Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in der Provinz Sachsen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Rudolf Hufenhäuser

aus

Nauendorf (Saalkreis).

1914

Buchdruckerei des General-Anzeigers, Halle a. S.

Referent: Herr Prof. Dr. Brodnitz.

Meinen Eltern

gewidmet.

Meinen Eltern

Referent: Herr Prof. Dr. Kossmann

gewidmet.

Literaturverzeichnis.

Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. 1911.

E. Söchting, Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen. 1910.

P. Ellerholz, Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche. Fünfte Abtlg.: Die Provinz Sachsen. 3. Aufl. 1899.

Meitzen, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates.

Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. 1908.

E. Lemcke, Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit. 1913.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

L. Parisius, Die Genossenschaftsgesetze im Deutschen Reiche. 1876.

Jahresberichte der Neuwieder Raiffeisen-Organisation. 1902, 1903, 1904, 1907, 1908, 1912.

Jahresberichte des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten, insbesondere für die Jahre 1908/09, 1909/10, 1910/11.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Bezirke des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten zu Halle a. d. S. (Eine kleinere Orientierungsschrift, herausgegeben vom Verbande.)

Jahrbücher des Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, insbesondere die Jahrgänge 1910, 1911 und 1912.

Die Geschäftsberichte der Genossenschaftsbank zu Halle a. d. S. von 1894 bis 1912.

Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat. 8., 9. und 10. Jahrgang. 1910, 1911 und 1912.

Die Statistik des Verbandes der ländlichen Genossenschaften für Thüringen 1909 bis 1911.

Die Statistik des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten für 1909 bis 1911.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Band 136. Ueber Volkssparwesen.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1
I. Die Häufigkeit der ländlichen Spar- und Darlehnskassen in den einzelnen Bezirken der Provinz und deren Gründe 2
II. Die ersten Anfänge 11
III. Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 und sein Einfluß auf die Entwicklung der Kreditgenossenschaften in der Provinz Sachsen . 18
IV. Gruppierung der Spar- und Darlehnskassen nach ihren Gründungsjahren 20
V. Auflösungen von Spar- und Darlehnskassen in der Provinz Sachsen . 31
VI. Umwandlungen von Spar- und Darlehnsvereinen 32

Der Geschäftsverkehr.

I. Der Geschäftsverkehr des Thüringer Verbandes 33
Der Verkehr des Thüringer Verbandes mit der Zentralkasse . . . 41
Die Umsätze der Darlehnsvereine mit ihrer Geldzentrale 42
Verzinsung der Spareinlagen und Kontokorrentgelder der einzelnen Spar- und Darlehnskassen bei der Zentralkasse 43
Verzinsung der Depositen der Genossenschaften bei der Zentralkasse 44
II. Der Geschäftsverkehr der übrigen Raiffeisen-Kassen in der Provinz Sachsen 45
A. Der Westfälische Verband 45
B. Der Braunschweiger Verband 47
III. Der Geschäftsverkehr des Halleschen Verbandes 48
Der Verkehr mit der Geldzentrale 57
Die Zinssätze der Genossenschaftsbank zu Halle a. d. S. 60
Die Geschäftstätigkeit der Halleschen Genossenschaftsbank . . . 61
Die Zinspolitik der Bank 63
Die Stellung des Halleschen Verbandes zu den ihm übergeordneten Geldzentralen 64
Der Geldverkehr der Halleschen Genossenschaftsbank mit der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse und anderen Banken 66
Schlußwort 67

Statistik.

Das Betriebskapital der Kassen und seine Teile im Verhältnis zu einander 70
Die ausgeliehenen Gelder im Verhältnis zu einander 79
Zur Liquidität der Kassen 81

Einleitung.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hat in der Provinz Sachsen eine außerordentlich lebhafte Entwicklung durchgemacht, die namentlich in ihren Anfängen einen geradezu typischen Verlauf genommen hat. Erst langsam und zögernd mit einzelnen Gründungen begann sich die neue Gesellschaftsform festzusetzen, dann kam von der Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts an ein mächtiger Aufschwung. Mit einer von Jahr zu Jahr größeren Intensität und Lebhaftigkeit setzte die weitere Verbreitung des Genossenschaftswesens ein, bis im großen und ganzen das gesamte Gebiet der Provinz mit einem dichten Netz von Genossenschaften überspannt war.

Namentlich sind es zwei große Verbände, die ihre Tätigkeit auf die Provinz Sachsen mit sehr großem Erfolge erstreckt haben.

1) „Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten", der dem Reichsverbande deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften angehört.

2) „Der Verband ländlicher Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation für Thüringen", der dem Generalverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland angehört.

Der erstgenannte Verband, innerhalb dessen das Prinzip der beschränkten Haftpflicht verfolgt wird, hat sich in erster Linie die Verbreitung des Genossenschaftswesens in den Regierungsbezirken Magdeburg und Merseburg angelegen sein lassen. Im Regierungsbezirk Erfurt hat er dagegen ein weniger starkes Feld für seine Tätigkeit gefunden, weil ihm gerade in diesem Bezirke der Thüringer Raiffeisen-Verband als Konkurrent gegenübersteht. Trotzdem ist seine Arbeit auch hier sehr erfolgreich gewesen.

Wenn er den Thüringer Verband auch nicht gänzlich wird verdrängen können, in der Gründung von Genossenschaften hat er ihn schon überholt. So besitzt er z. B. nach der Statistik von 1912 innerhalb des Erfurter Bezirkes 20 Spar- und Darlehnskassen mehr als der Thüringer Verband.

Jedoch auch noch 2 andere — auswärtige — Verbände haben einzelne Genossenschaften innerhalb der Provinz Sachsen. Es sind dies der Verband ländlicher Genossenschaften im Herzogtum Braunschweig und der Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen, beides Verbände Raiffeisen'scher Organisation.

Unter den Genossenschaften haben nun die ländlichen Spar- und Darlehnskassen bei weitem die größte Verbreitung erlangt. Die Errichtung derartiger Geldinstitute, die der Kreditnot des kleinen Landmannes abhelfen sollten, war der eigentliche Zweck und die treibende Kraft im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen.

Neben dem Kreditgeschäft war den Kassen noch eine zweite große Aufgabe gestellt: die Hebung des Sparsinns unter der ländlichen Bevölkerung. Durch allerlei zweckmäßige Einrichtungen, wie die Annahme kleiner Beträge, höhere Verzinsung, ferner durch Heimsparbüchsen, Sparkarten, Sparmarken wurde den Landleuten die Anlegung von Ersparnissen wesentlich erleichtert.

Daneben wurde, wenn auch zumeist in viel geringerem Maße, das Depositengeschäft betrieben.

Doch nicht nur von eingetragenen Genossen, sondern auch von Nichtgenossen wurden Spareinlagen und Depositen herangezogen. Einesteils, um den einzelnen Kassenverein populär zu machen und auf diese Weise neue Mitglieder zu gewinnen; andernteils diente diese Tätigkeit „zur Ergänzung des Ausgleichsprinzipes zwischen der Geldnachfrage und dem Geldangebot der Genossen". (Wygodzinski Seite 138.)

Dieser schon erwähnten Hauptaufgabe wurde namentlich durch den kurzfristigen Personalkredit sowie durch das Kontokorrentgeschäft mit den Genossen Genüge geleistet, wie wir in der folgenden Darstellung noch genauer sehen werden.

Erst in zweiter Linie stehen die Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften, die in der Provinz Sachsen keine so große Verbreitung gefunden haben, wie sie den Spar- und Darlehnskassen zuteil geworden ist.

Es ist nun die Aufgabe dieser Schrift, die historische Entwicklung der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in der Provinz Sachsen von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart darzustellen.

Vorher soll aber zur Erklärung dieses Entwicklungsganges eine Untersuchung über die Häufigkeit der Spar- und Darlehnskassen in den einzelnen Bezirken und ihre Gründe Platz finden.

I.

Die Häufigkeit der ländlichen Spar- und Darlehnskassen in den einzelnen Bezirken in der Provinz und deren Gründe.

Die Häufigkeit der Spar- und Darlehnskassen in einem bestimmten Bezirk hängt von der Tatsache ab, in welchem Maße derartige Kassen hauptsächlich in ihrer Eigenschaft als Klein-Kreditinstitute eine wirtschaftliche Notwendigkeit für die Bewohnerschaft des Bezirkes bedeuten.

Und diese Notwendigkeit, das Bedürfnis nach Einrichtung derartiger Darlehnskassen, hängt von der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung ab. Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes aber ist bis zu gewissem Grade abhängig von der geographisch-orographischen Beschaffenheit des Distriktes sowie von den sozialen Verhältnissen, die dort herrschen.

Die geographisch-orographischen Verhältnisse müssen herangezogen werden zur Erklärung für die verschiedenartige Bonität des Ackerbodens, dessen mehr- oder mindergroße Ertragsfähigkeit natürlich ein bedeutsames Moment für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der ländlichen Bevölkerung ist.

Die soziale Lage der Landwirtschaft eines Distriktes wird gekennzeichnet durch das Verhältnis, in welchem die kleinen und mittelbäuerlichen Betriebe zu den großbäuerlichen und den Großbetrieben stehen.

Die Klein- und Mittelbauern sind es in erster Linie, für welche die ländlichen Spar- und Darlehnsvereine in Betracht kommen. Denn für diese Leute, die nicht durchweg Vermögen besitzen, ist der Landwirtschaftsbetrieb die einzige Erwerbsquelle, die nicht versagen darf. Für sie ist es daher von großer Bedeutung, ob sie in einem Distrikte ansässig sind, der Ackerböden von hohem Ertragswerte aufweist, oder in einem solchen, dessen Böden nur eine geringe Bonität besitzen. Es ist ferner für ihre Existenz von Erheblichkeit, ob der Distrikt, in dem sie wohnen, fast ganz von kleinen oder mittleren Betrieben eingenommen ist, oder ob die Klein- und Mittelbauern nur eine untergeordnete, gedrückte Stellung einnehmen, zugunsten eines weitausgedehnten Großgrundbesitzes. Es wird naturgemäß derjenige Klein- und Mittelbauer, der in einer sehr fruchtbaren Gegend ansässig ist und in keinerlei Weise durch landwirtschaftliche Großbetriebe in seiner Freiheit beeinträchtigt wird, eine weit bessere wirtschaftliche Stellung einnehmen, als derjenige, der unter genau entgegengesetzten Bedingungen den Kampf ums Dasein führen muß.

Zu der Kategorie der Klein- und Mittelbauern gehören in dieser Hinsicht auch noch die landwirtschaftlichen Zwerg- und Parzellar-Betriebe. Für diese Leute werden die Spar- und Darlehnskassen als Klein-Kreditinstitute vielleicht weniger eine wirtschaftliche Notwendigkeit bilden, da sie nicht ausschließlich von der Landwirtschaft leben und bei dem kleinen Landbesitz auch nicht ausschließlich von ihr leben können. Es handelt sich hier zumeist um ländliche Handwerker, Arbeiter, kleine Beamte usw., welche die Feldfrüchte, die zu ihrem eigenen Lebensunterhalt und zu dem ihres Viehstandes dienen, selbst bauen wollen, und zu diesem Zwecke ein Paar Morgen eigenen Landes in Besitz haben. Versagt diese Nebenerwerbsquelle einmal ganz oder zum Teil, so sind die Parzellarbesitzer meist sehr geschädigt. Aber ihre wirtschaftliche Lage ist dann bei weitem noch nicht so

schlimm, wie die des kleinen oder mittleren Bauern, der eine schlechte Ernte hinter sich hat.

Doch soweit es sich bei den Kreditgenossenschaften um die Hebung der Spartätigkeit unter der ländlichen Bevölkerung handelt, da können diese kleinen Parzellarbesitzer ein ganz bedeutendes Kontingent stellen. Und in dieser Hinsicht der erleichterten Anlegung von Spargeldern ist die Errichtung einer dörflichen Spar- und Darlehnskasse auch für sie von großem Segen.

Wo also eine große Zahl von kleinen Leuten unter erschwerten natürlichen und sozialen Bedingungen den Kampf ums Dasein führen muß, da werden die ländlichen Spar- und Darlehnskassen um so häufiger zu finden sein, als in Gebieten, in denen die Verhältnisse auch die kleinsten Kreise zu einer größeren Wohlhabenheit kommen lassen.

Was nun die großbäuerlichen und die Großbetriebe anbetrifft, so kommen sie vom Standpunkte der Beteiligung für das Kredit-Genossenschaftswesen kaum in Betracht. Das bedarf keiner weiteren Erörterung. Aber ihr Vorhandensein kann für die Entwicklung von Kreditgenossenschaften insofern von Bedeutung sein, als in den Gebieten, die zum großen Teil von landwirtschaftlichen Großbetrieben eingenommen werden, die Spar- und Darlehnskassen weniger häufig entwickelt sind. Das erklärt sich daraus, daß der größte Teil des Ackerlandes im Eigentum der Großbetriebe steht, und es daher nur einer geringeren Zahl von kleineren Besitzern möglich sein wird, die Landwirtschaft in den betreffenden Kreisen zu betreiben. Wo aber relativ weniger Landwirte vorhanden sind, die für das Genossenschaftswesen durch ihre Beteiligung in Betracht kämen, da können sich naturgemäß auch weniger Genossenschaften entwickeln.

Dieser extreme Fall kommt nun jedoch in der Provinz Sachsen nicht vor. So ausgedehnt ist der Großgrundbesitz in den einzelnen Kreisen nicht, daß er nur eine sehr geringe Zahl von kleineren Besitzern aufkommen ließe. Jedoch, wie schon angedeutet wurde, kann das Vorhandensein eines ziemlich stark ausgedehnten Großgrundbesitzes dahin führen, daß der Klein- und Mittelbesitz in eine etwas gedrückte Position gelangt. Und damit natürlich in eine schlechtere wirtschaftliche Lage. Dies kann namentlich der Fall sein, wenn der Großbetrieb die Tendenz hat, sich immer weiter auszubreiten. Aber dann wird das Genossenschaftswesen hier für die kleineren Landwirte als Helfer in der Not auftreten können. Und es werden namentlich die Spar- und Darlehnskassen in solchen Gebieten häufiger zu finden sein.

Nach dieser Erörterung über die wirtschaftliche Lage der Landbevölkerung im allgemeinen wenden wir uns jetzt einer Besprechung der geographisch-orographischen Beschaffenheit der Provinz Sachsen zu.

Die Provinz zerfällt in Schwemmland und Gebirgsland. Das erstere umfaßt die östlichen und nördlichen Landschaften. Hier

ist der wenig fruchtbare Sandboden durchaus vorherrschend. In den mittleren und westlichen Landschaften überwiegt dagegen das Gebirgsland. Es enthält vornehmlich den sehr fruchtbaren Lehmboden, der auch außerhalb der eigentlichen Gebirge auf anstehendem Gestein lagert. Dieses bildet meistenteils sanfte Terrainwellen, in deren Tiefen mächtige Lehmlager eingebettet liegen. In diesem Gebiet finden sich die fruchtbarsten Distrikte der ganzen Provinz.

Die geographisch-orographischen Verhältnisse sind nun in den einzelnen Regierungsbezirken folgendermaßen: Im Regierungsbezirk Magdeburg gehören die Landkreise Jerichow I und II, Gardelegen, Stendal und Salzwedel dem Schwemmland der Elbe an. Sie bestehen also überwiegend aus wenig fruchtbarem Sandboden. Alles bessere Ackerland liegt in der Elbniederung selbst oder in deren Nähe. Der Kreis Osterburg im Norden des Bezirkes ist zu einem Drittel Elbniederungsgebiet, zu zwei Dritteln Sandboden. Der Reinertrag für 1 ha Ackerland ist in diesen Schwemmlandskreisen als unter 17,1 M. — dem Staatsdurchschnitt — stehend, abgeschätzt worden. Am niedrigsten steht der Kreis Gardelegen mit 10,5 M. Reinertrag.

Die folgenden Tabellen zeigen die Verteilung des landwirtschaftlichen Besitzes in den einzelnen Kreisen nach der Statistik von 1907, woraus sich nach dem Gesagten ein Schluß auf die wirtschaftliche Lage des selbständigen Bauernstandes ziehen lassen muß.

Die mit I bezeichnete Spalte gibt an die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe in Prozenten der Gesamtzahl; Spalte II die Bodenfläche der Klein- und Mittelbetriebe in Prozenten von der Gesamtbodenfläche.

Ferner findet hier Platz die Zahl der ländlichen Spar- und Darlehnskassen nach der Statistik von 1912.

Kreis	Parzellen-betriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassen-vereine
Jerichow I	6957	999	1654	895	92,4	30,8	20
Jerichow II	6102	1211	1841	898	91	34,7	16
Gardelegen	5406	1836	2114	866	91,5	42,4	42
Stendal	7295	713	1267	918	91	28,9	31
Salzwedel	3526	2050	2330	1164	87,1	41,2	34
Osterburg	4312	890	1480	957	87,4	26,1	23

Die Landwirtschaft der kleinen und mittleren Betriebe hat also in diesen Kreisen wegen des geringen Ertragswertes der Aecker einen ziemlich schwierigen Standpunkt. Die Erträge sind für den kleinen Besitzer nichts weniger als reichlich, trotzdem die Bewirtschaftung des Bodens mehr Arbeit erfordert, als in den fruchtbaren Distrikten. Die ackerbautreibende Bevölkerung der kleineren Besitzklassen ist daher ziemlich arm. Und bei ihr wird sich ein Kreditbedürfnis in erster Linie geltend machen. Aus

diesen Gründen haben auch die Kreditgenossenschaften in den genannten Kreisen ihre relativ stärkste Verbreitung gefunden.

Die meisten Spar- und Darlehnskassen haben die Kreise Gardelegen und Salzwedel. Es stimmt dies mit der Tatsache überein, daß in diesen Distrikten die Klein- und Mittelbetriebe inbezug auf Bodenfläche am relativ stärksten vertreten sind. (Siehe in der Tabelle die mit II bez. Spalte.)

Sodann kommen inbezug auf Häufigkeit der Kassen die Kreise Stendal und Osterburg hinzu. Hier scheint die starke Ausdehnung des Großgrundbesitzes mit die Ursache für die große Verbreitung der Kreditgenossenschaften zu sein. Es läßt sich vermuten, daß auch die Arbeiter der Großbetriebe ein wesentliches Kontingent zu den Genossen stellen. Aber Genaueres konnte hierüber nicht ermittelt werden.

Jedenfalls scheint die Sachlage in diesen beiden Kreisen ein Beweis für die schon erwähnte Behauptung zu sein, daß eine gedrückte Position des Klein- und Mittelbesitzes durch den Großgrundbesitz zu einer stärkeren Verbreitung des Genossenschaftswesens führen kann.

Etwas weniger Kassen haben die Kreise Jerichow I und II. Was die Verteilung des landwirtschaftlichen Besitzes und die Verbreitung der Spar- und Darlehnsvereine in ihnen anbetrifft, so nehmen sie gegenüber den vier genannten Landkreisen eine mittlere Stellung ein.

Etwas besser ist es mit der Landwirtschaft in den Kreisen Wernigerode, Neuhaldensleben und Wolmirstedt bestellt. Diese Distrikte bestehen zum größten Teil aus Gebirgsland. Sie enthalten gemischte Böden, die hinsichtlich der Fruchtbarkeit jedoch noch nicht ganz auf der Höhe stehen. Teils sind sie sehr felsig mit einer nur dünnen Ackerkrume auf dem altkristallinischen Gestein, teils erstrecken sie sich noch in das Schwemmland der Elbe hinein und sind infolgedessen sandig. Im ganzen genommen ergaben die Aecker Reinerträge von 30 bis 45 M. für einen ha. Die Kreise Neuhaldensleben und Wolmirstedt haben vorwiegend Sandboden.

Kreis	Parzellen-betriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassen-Vereine
Wernigerode	2172	325	489	47	98,4	62,2	5
Neuhaldensleb.	8719	585	672	436	95,8	24,3	21
Wolmirstedt	7321	717	906	415	95,5	36,9	28

Es zeigt sich, daß die Klein- und Mittelbauern in diesen Kreisen wirtschaftlich etwas besser gestellt sein müssen, als die in den vorher besprochenen Landschaften. Sehr deutlich tritt das namentlich in der Statistik des — allerdings kleinen — Kreises Wernigerode hervor, in dem über drei Fünftel der Gesamtbodenfläche den Klein- und Mittelbetrieben gehört. Und es finden sich

hier nur 5 Spar- und Darlehnskassen, ein Zeichen für eine gute wirtschaftliche Lage.

Im Kreise Neuhaldensleben ist es außer der etwas schlechteren Bonität des Ackerlandes wahrscheinlich auch die ziemlich gedrückte Lage der kleineren Besitzer durch einen weit ausgedehnten Großgrundbesitz, der sie veranlaßt hat, sich häufiger zu Genossenschaften zusammenzuschließen.

Im Kreise Wolmirstedt ist die Stellung der kleineren Betriebe in sozialer Hinsicht besser. Hier gibt mehr der wenig fruchtbare Sandboden den Ausschlag für die wirtschaftliche Lage.

Der fruchtbarste Teil des Regierungsbezirkes Magdeburg wird jedoch repräsentiert durch die Kreise Kalbe a. d. S., Halberstadt, Oschersleben, Wanzleben und Quedlinburg.

Diese gehören dem Gebirgslande an und sind fast ganz von sehr fruchtbarem Lehmboden eingenommen. Der Reinertrag von 1 ha Acker übersteigt durchweg 45 M. 60 bis 81 M. Reinertrag gibt die Umgegend von Magdeburg, 60 bis 72 M. diejenige von Kalbe.

Kreis	Parzellen-betriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassen-vereine
Kalbe a. S.	8 579	523	879	275	97,3	33,9	9
Halberstadt	5 348	460	941	272	96,1	37,4	23
Oschersleben	8 304	424	633	272	97,1	28,3	10
Wanzleben	11 450	564	675	242	98,1	27,4	15
Quedlinburg	6 053	482	678	167	97,7	36,7	9

Hier ist die ackerbautreibende Bevölkerung der niederen Besitzklassen also sehr gut daran, und bei ihr macht sich scheinbar ein weniger starkes Kreditbedürfnis geltend als in ärmeren Gegenden. Dies merkt man an der verhältnismäßig geringen Zahl der ländlichen Spar- und Darlehnskassen, die in diesen Bezirken gegründet worden sind.

Deutlich sichtbar wird das namentlich bei den Kreisen Kalbe und Quedlinburg. In beiden sind über ein Drittel des Ackerlandes in der Hand der Klein- und Mittelbetriebe. Wenn auch keine gedrückten, so doch auch keine glänzenden Verhältnisse in sozialer Hinsicht. Beide Landkreise aber haben nur je 9 Spar- und Darlehnskassen; also muß die wirtschaftliche Lage der Bauern relativ recht gut sein.

Eine Ausnahme bildet vielleicht der Kreis Halberstadt, wo trotz annähernd gleicher Verhältnisse wie in den genannten Gebieten, die Kassenvereine eine ziemlich starke Verbreitung gefunden haben. Die Gründe für diese Erscheinung haben sich mit Genauigkeit nicht feststellen lassen.

Oschersleben und Wanzleben haben weit ausgedehnten Großgrundbesitz.

Im Regierungsbezirk Merseburg sind die Kreise Liebenwerda, Torgau, Schweinitz und Wittenberg die für die Landwirtschaft

ungünstigsten. Sie liegen ebenfalls im Schwemmland der Elbe und enthalten fast durchweg Sandboden. Die Reinerträge für einen ha bleiben sämtlich unter 17,1 M. Am niedrigsten stehen hierin Kreis Schweinitz mit 11,1 M. und die Gegenden auf dem Fläming, die teilweise noch nicht einmal 6 M. Ertrag abwerfen.

Kreis	Parzellen-betriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassen-vereine
Liebenwerda	4002	1543	2002	511	93,6	53,9	23
Torgau	3763	1036	1624	650	90,8	39	15
Schweinitz	2578	1418	1923	814	87,9	42,4	11
Wittenberg	4144	1111	1513	805	89,3	41,1	18

Die wirtschaftliche Lage des kleinen Bauernstandes in diesen vier Kreisen ist also keine sehr gute, zumal er in sozialer Hinsicht verhältnismäßig gut dasteht, da der Großgrundbesitz keine so große Ausdehnung hat, die dem kleinen Besitz schädlich sein könnte. Das Gebiet ist daher im allgemeinen der Gründung von Kreditgenossenschaften günstig gewesen, wie die Entwicklung zeigt.

Nun kommen wir zu den Gebieten, deren Aecker 30—45 M. Reinertrag für einen ha liefern. Es sind dies die Kreise Delitzsch, Bitterfeld, Eckartsberga, der Mansfelder Gebirgskreis, Querfurt, Sangerhausen und Naumburg. Sie gehören zum größten Teil dem Gebirgsland mit dem gemischten und nicht sehr fruchtbaren Böden an. Die östlichen Distrikte Delitzsch und Bitterfeld haben noch ziemlich viel Sandboden. Im Mansfelder Gebirgskreis befinden sich Teile, die noch nicht 6 M. Reinertrag liefern. Hier ist das landwirtschaftliche Kreditgenossenschaftswesen etwas weniger entwickelt. Jedoch bilden die ärmeren Landschaften (Mansfelder Gebirgskreis, Querfurt, Sangerhausen) bis zu gewissem Grade eine Ausnahme, da in ihnen die Häufigkeit der Spar- und Darlehnskassen relativ groß ist.

Kreis	Parzellen-betriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassen-vereine
Bitterfeld	5663	804	1041	363	95,3	38,4	3
Delitzsch	4387	549	1138	941	86,5	25,6	9
Eckartsberga	4195	1197	1382	341	95,2	48,4	14
Mansfelder Geb.-Kreis	8502	610	770	219	97,8	44,5	28
Querfurt	6787	800	1216	513	94,4	34,9	30
Sangerhausen	8390	1357	1628	293	97,4	49,7	27
Naumburg	1782	259	579	101	96,2	65,2	5

Zu den fruchtbarsten Teilen der ganzen Provinz Sachsen gehören die Kreise Merseburg, Weißenfels, Zeitz, der Saalkreis und der Mansfelder Seekreis.

Sie sind geographisch betrachtet im wesentlichen Gebirgsland im Uebergangsstadium und enthalten gemischte Lehmböden von sehr hoher Ertragsfähigkeit. Der Reinertrag für einen ha

Acker steht durchweg über 45 M. und beträgt in vielen Teilen sogar 60 bis 75 M. Trotzdem haben sich die Kreditgenossenschaften in den drei ersten Kreisen sehr lebhaft entwickelt, während in den beiden letzten nur sehr wenig Klein-Kreditinstitute bestehen.

Kreis	Parzellenbetrieb	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassenvereine
Merseburg	5606	547	1302	523	93,4	35,9	25
Weißenfels	6691	564	1286	467	94,8	44,8	31
Zeitz	3024	270	500	298	92,7	37,8	18
Saalkreis	8424	388	536	424	95,6	23,6	5
Mansfelder Seekreis	11108	418	464	367	97	19,4	9

Das Gebiet in unserer Provinz, in dem der Großgrundbesitz zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe sehr stark in den Hintergrund tritt, ist der Regierungsbezirk Erfurt. Er steht auch inbezug auf die Landwirtschaft in der ganzen Provinz am schlechtesten da. Denn er ist sehr gebirgig. Der Untergrund besteht z. T. aus altkristallinischem Gestein, aus Devon und Silur und Trias. Nur eine dünne Ackerkrume, die sehr unfruchtbar ist, überlagert den hochanstehenden Fels.

Aus diesen Gründen haben auch die ländlichen Kreditgenossenschaften gerade im Bezirk Erfurt im Verhältnis die lebhafteste Entwicklung durchgemacht und bei der Landbevölkerung den meisten Anklang gefunden, wie die relativ hohen Mitgliederzahlen beweisen.

Die armseligsten Kreise des ganzen Bezirkes sind Heiligenstadt, Hohenstein, Worbis, der obere Distrikt des Kreises Mühlhausen, die Kreise Ziegenrück und Schleusingen. In ihnen steht der Reinertrag pro ha Acker durchweg unter 17,1 M. Am niedrigsten steht Schleusingen mit 9,3 M.

Der sehr schlechten wirtschaftlichen Lage der weniger bemittelten Landbevölkerung entsprechend, ist auch die Häufigkeit der Spar- und Darlehnskassen hier sehr groß.

Kreis	Parzellenbetriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassenvereine
Heiligenstadt	4146	1360	1066	226	96,6	66,2	24
Hohenstein	5835	896	934	270	96,6	58	38
Worbis	5396	1590	1162	142	98,2		
Mühlhausen	3871	1424	1496	109	98,4	83,4	32
Schleusingen	6502	1028	572	33	99,5	88,8	18
Ziegenrück	1449	449	610	70	97,2	74,5	3

Eine besondere Bemerkung mag hier über den Kreis Schleusingen eingeschoben werden. Was die Bonität des Ackerlandes anbetrifft, ist er der schlechteste. Aber in sozialer Hinsicht ist die Landwirtschaft in ihm am besten daran. Denn der Groß-

grundbesitz nimmt nur etwas über ein Zehntel der Gesamtbodenfläche ein. Charakteristisch ist ferner die relativ geringe Zahl der Spar- und Darlehnskassen.

Etwas besser gestellt ist die Landwirtschaft in den Kreisen Weißensee, Erfurt, Langensalza, Nordhausen, sowie in dem unteren Distrikt von Mühlhausen. Diese Landschaften gehören ebenfalls sämtlich zum Gebirgsland. Sie sind jedoch mit gemischten Lehmböden durchsetzt und etwas fruchtbarer, hauptsächlich in den Flußtälern der Unstrut, der Helme und Werra, fernerhin in der „Goldenen Aue". Jedoch übersteigt der Reinertrag pro ha Land nicht die Summe von 30—45 M. Dementsprechend sind die ländlichen Kreditgenossenschaften hier etwas weniger stark vertreten, wenn auch immerhin noch ziemlich häufig.

Kreis	Parzellenbetriebe	Klein-Bauern	Mittel-Bauern	Große u. Großbetr.	I	II	Kassenvereine
Weißensee	2548	913	919	172	96,2	51,4	15
Erfurt	2166	886	1286	164	96,3	75,5	17
Langensalza	2878	1227	1741	224	96,3	68,2	20
Nordhausen	962	12	18	11	98,9	32	2

Man ersieht also aus den angestellten Untersuchungen, daß die Häufigkeit der Spar- und Darlehnskassen mit der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes der niederen Besitzklassen, abgesehen von einigen Ausnahmen, im großen und ganzen ziemlich parallel geht.

Wo die geographisch-orographischen Verhältnisse eines Gebietes in diesen Kreisen der Bevölkerung nur eine ärmliche und sehr schlecht rentierende Landwirtschaft aufkommen lassen, da sind die ländlichen Spar- und Darlehnskassen am häufigsten anzutreffen. Wo sich aber auf einem sehr ertragreichen Gebiet ein wohlhabender Bauernstand entwickeln konnte, da existieren die Spar- und Darlehnskassen nur in geringerer Zahl.

Was die sozialen Verhältnisse der Landwirtschaft in der Provinz Sachsen anbetrifft, so werden die Tabellen ein hinreichend klares Bild davon entworfen haben. Der großbäuerliche und der Großgrundbesitz ist nur in einigen Kreisen des Regierungsbezirkes, Magdeburg (Stendal, Osterburg, Neuhaldensleben, Oschersleben, Wanzleben) und des Regierungsbezirkes Merseburg (Delitzsch Saalkreis, Mansfelder Seekreis) in einer stärkeren Ausdehnung vorhanden, die vielleicht einen weniger günstigen Einfluß auf die wirtschaftliche Lage des kleineren Bauernstandes in diesen Distrikten haben könnte. Wie wir sahen, hat ja auch die relative Häufigkeit der Spar- und Darlehnskassen in den genannten Kreisen wahrscheinlich ihren Grund mit in der weiten Ausdehnung der Großbetriebe.

Die verschiedene wirtschaftliche Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung in der Provinz Sachsen hat auch ihre große Bedeutung für die historische Entwicklung der Kreditgenossenschaften.

Die ländlichen Spar- und Darlehnskassen sind nämlich in größerem Umfange zuerst dort gegründet worden, wo das Kreditbedürfnis am stärksten war, d. h. in den landwirtschaftlich ärmsten Distrikten. Erst später haben sich die Gründungen auch auf die reicheren Gebiete erstreckt, wo die Kreditnot weniger groß war. Das beweisen die Tatsachen. So z. B. hat der Thüringer Raiffeisen-Verband, der zuerst Darlehnskassen in größerem Maßstabe in der Provinz gegründet hat, seine Tätigkeit vornehmlich auf den Regierungsbezirk Erfurt konzentriert. Erst in neuester Zeit, innerhalb der letzten 10 Jahre hat er sich den beiden anderen Regierungsbezirken zugewendet und dort auch wieder in den landwirtschaftlich ärmsten Gegenden ein paar Kassen errichtet. Ebenso hat der Hallesche Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften seine ersten großen Erfolge in den wirtschaftlich schlecht dastehenden Landkreisen des Regierungsbezirkes Magdeburg errungen.

Im Anschluß an diese Untersuchung, die einen allgemeinen Ueberblick über die Verbreitung der landwirtschaftlichen Kredit-Genossenschaften geben sollte, kann nun mit der Darstellung der historischen Entwicklung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen in unserem Gebiet begonnen werden. Und hierbei handelt es sich zunächst darum, die ersten Anfänge der Gründungen von derartigen Kassenvereinen zu schildern.

II.
Die ersten Anfänge.

Die erste landwirtschaftliche Spar- und Darlehnskasse, welche in der Provinz Sachsen begründet worden ist, ist die in Groß-Welsbach i. Thür. Sie wurde am 7. März 1872 errichtet unter der Firma „Groß-Welsbacher Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. u. H.“. Am 19. März 1872 wurde der Verein in das Genossenschaftsregister eingetragen. Nach statutarischer Festsetzung wurde seine Tätigkeit beschränkt auf das Gebiet der Ortschaften: Altengottern, Thamsbrück, Sundhausen, Kirchheilingen, Neunheilingen, Issenheilingen, Bodenheilingen, Groß- und Klein-Welsbach.

Die Kasse gehört dem halleschen Verbande seit 1894 an.

Der zweite Spar- und Darlehnskassen-Verein in der Provinz entstand zu Arendsee in der Altmark.

Er wurde gegründet im Jahre 1880, also erst 8 Jahre später, in das Genossenschaftsregister eingetragen am 27. Dezember 1880 mit der Firma „Landwirtschaftlicher Darlehnskassen-Verein zu Arendsee, e. G. m. u. H.“.

Zu der Genossenschaft gehörten die Mitglieder des land- und forstwirtschaftlichen Vereins zu Arendsee, soweit sie in der Stadt und im Amtsbezirk Arendsee, sowie in den Amtsbezirken Mechau, Groß- und Klein-Kallehne, Heiligenfelde, Cossibau, Bretsch, Pollitz, Aulosen und Rengerslage ihren Wohnsitz hatten.

Auch sie befindet sich seit 1894 im halleschen Verbande.

Beide Kassen hatten im Prinzip dieselbe Einrichtung des Geschäftsbetriebes.

Der Geschäftsanteil war statutarisch in Groß-Welsbach auf 1, in Arendsee auf 10 M. festgesetzt. Er mußte für gewöhnlich im vollen Betrage eingezahlt werden, jedoch waren ratenweise Einzahlungen des Anteiles in Groß-Welsbach gestattet und zwar monatlich 10 Pf.

Genossen, welche nach der Eintragung neu eintraten, brauchen kein Eintrittsgeld zu entrichten.

Laut Beschluß der Generalversammlung — in Groß-Welsbach vom 28. Dezember 1882, in Arendsee vom 25. Mai 1895 — durften Spareinlagen bei der Genossenschaft in Groß-Welsbach die Summe von 100000 M., in Arendsee die von 275000 M. nicht übersteigen. Dagegen war in Arendsee laut Beschluß der Generalversammlung vom 28. Dezember 1890 die Höchstgrenze der Kreditgewährung an die Genossen auf 60000 M. festgesetzt.

Etwaige Anleihen der Genossenschaft wurden in Groß-Welsbach gegen Schuldschein aufgenommen. Für verlangte Rückzahlung war dreimonatige Kündigung erforderlich, ebenso für Spareinlagen. Angenommene Spareinlagen wurden von Seiten der Kasse im Jahre des Eintritts in den halleschen Verband mit $3^1/_2$ und $4\,\%$ verzinst; in Arendsee betrug der Zinsfuß nur $3{,}6\,\%$. Die Zinsen wurden berechnet vom ersten des auf die Einzahlung folgenden Monats und bis zum Ende des der Rückzahlung vorangehenden Monats. Wurde also z. B. ein Betrag am 15. Juni eingezahlt, so begann die Verzinsung der Summe erst am 1. Juli; wurde dagegen der Betrag am 15. Juni abgehoben, so wurden Zinsen berechnet bis zum 31. Mai.

Der geringste Betrag, der als Spareinlage eingezahlt werden konnte, betrug 1 Mk. Die Einrichtung von Sparmarken und Sparkarten, wie sie heute sehr weit verbreitet ist, bestand bei den beiden Vereinen nicht.

Darlehen wurden in der ersten Zeit auf Schuldschein ohne Bürgschaft ausgeliehen. Der Grund für diesen nach heutigen Begriffen für einen bankähnlichen Betrieb etwas gewagte Verfahren der Kreditierung ist wahrscheinlich in Folgendem zu suchen. Beide Vereine stellten einen privaten Zusammenschluß von Landwirten dar, die durch gegenseitige Unterstützung der Kreditnot in ihren Reihen abhelfen wollten. Natürlich waren die Genossen untereinander ziemlich gut bekannt und jeder einzelne konnte sich ein Urteil über die ökonomische Tüchtigkeit und die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse des anderen machen. Es war daher möglich, die Kreditwürdigkeit eines jeden ziemlich genau abzuschätzen und man konnte daher ohne großes Risiko den Weg der Kreditierung gegen einfachen Schuldschein beschreiten. Jedoch ist dieses Verfahren heute nicht mehr im Gebrauch, sondern es ist nur noch die Kredithingabe gegen Schuldschein mit Bürgschaft zulässig. Ferner geben die Vereine Darlehen auf Tratten und Solawechsel,

sowie gegen Hinterlegung von Wertpapieren; Arendsee auch noch gegen hypothekarische Eintragung (Sicherungshypothek).

In der Regel wurden Wechseldarlehen nur bis zu 12 Monaten gegeben. Bei hypothekarisch gesicherten Darlehn betrug die Ausleihzeit im Höchstfall 20 Jahre. Es war in diesem Falle eine jährliche Rückzahlung von 5% des Darlehns zur Pflicht gemacht.

Für Wechseldarlehn wurden in Arendsee $4\frac{1}{2}$% Zinsen erhoben, für hypothekarisch gesicherte Darlehn nur 4%. Kontokorrentverkehr mit den Genossen hatte nur die Kasse zu Groß-Welsbach; die jedesmalige Rechnungsperiode für den Verkehr in laufender Rechnung wurde auf ein Jahr festgesetzt.

Der Zinsfuß für Kontokorrentguthaben der Mitglieder betrug 4%, dagegen der für Kontokorrentschulden 6%.

Für die Verwaltung des Kontos mußte dessen Inhaber 1, 2 und 3% Provision zahlen und zwar bei der Entnahme eines Darlehns bis zu einem Jahre 1%, bis zu 5 Jahren 2%, bis zu 10 Jahren 3%.

Die Rückzahlungen des Konto-Darlehns mußte stattfinden je nach der Länge der Ausleihfrist, entweder monatlich, vierteljährlich oder jährlich in fünf Raten, ausnahmsweise auch jährlich in 10 Raten. Also bei einer Ausleihfrist von einem Jahre mußte das Darlehn in monatlichen, ebenso bei einer Frist von 5 Jahren in vierteljährlichen Raten zurückgezahlt werden. War die Frist auf mehr als 5 Jahre festgesetzt, so erfolgte die Rückzahlung jährlich in 5 bezw. 10 Raten. Außerdem konnte die Schuld jederzeit freiwillig zurückgezahlt werden.

Etwaige Geschäftsüberschüsse wurden dem Reservefonds gutgeschrieben.

Die drittälteste Spar- und Darlehnskasse in der Provinz Sachsen ist die Heiligenstädter Kasse des Verbandes ländlicher Genossenschaften für die Provinz Westfalen. Sie wurde am 31. März 1887 — wiederum erst nach sieben Jahren — gegründet unter der Firma „Heiligenstädter Spar- und Darlehnskassen-Verein, e. G. m. u. H.“.

Die Eintragung in das Genossenschaftsregister erfolgte am 10. November 1887. Die Tätigkeit des Vereins erstreckte sich nur auf den Stadtkreis Heiligenstadt. Der Geschäftsanteil betrug 10 M. Er mußte „in einem Betrage oder in monatlichen Teilzahlungen mindestens einer halben Mark“ eingezahlt werden.

Genossen, welche nach der Eintragung neu eintraten, hatten ein Eintrittsgeld zu entrichten. Ueber die Höhe desselben konnte von jedoch nichts ermittelt werden.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 2. November 1888 war die höchste Grenze, die Spareinlagen bei der Kasse nicht überschreiten durften, 30000 M. Für die von der Kasse aufgenommenen Anleihen bestand keine Sicherstellung wegen der

unbeschränkten Haftpflicht der Genossen. Anleihen wurden ebenso verzinst wie Spareinlagen. Der geringste Betrag, der als Spareinlage eingezahlt werden konnte, betrug 1 M.

Die Einrichtung von Sparkarten oder Sparmarken existierte nicht. Dafür aber hat der Verein seit dem 28. Oktober 1911 Heimsparbüchsen eingeführt.

Die Verzinsung der Spareinlagen beginnt mit dem ersten des auf die Einzahlung folgenden Monats, wenn die Einlage in der ersten Hälfte des Monats erfolgt. Sie beginnt mit dem 16. des auf die Einzahlung folgenden Monats, wenn diese in der zweiten Hälfte dieses Monats erfolgt.

Die Einlagen wurden zu einem Zinsfuß von 3 bis $3^1/_2\,\%$ verzinst.

Die Verzinsung für zurückgezahlte Spareinlagen hört auf mit dem ersten des Monats, in dessen erster Hälfte die Rückzahlung erfolgte. Oder mit dem 16. d. Mts., in dessen zweiter Hälfte die Rückzahlung erfolgte.

Ist also z. B. ein Betrag am 10. Juni abgehoben worden, so werden für ihn Zinsen gezahlt bis zum 31. Mai; wird der Betrag z. B. aber am 20. Juni abgehoben, so werden bis zum 15. Juni einschließlich Zinsen für ihn gezahlt.

Für Spareinlagen, die zurückgezahlt werden sollten, war eine Kündigungsfrist vorgeschrieben, und zwar je nach der Höhe der Rückzahlung eine Frist von 14 Tagen, sechs Wochen und im Höchstfall drei Monaten. Bei normalen Verhältnissen kommt die Kündigungsfrist jedoch nicht zur Anwendung. Der Kassenverein unterhielt von Anfang an Kontokorrentverkehr. Eine Abrechnungsperiode für diesen ist jedoch nicht festgesetzt.

Der Zinsfuß für Kontokorrentguthaben der Mitglieder betrug zuletzt $3^1/_2\,\%$, für Kontokorrentschulden $4^1/_2\,\%$.

Für die Verwaltung des Kontos mußte von der Sollseite desselben, also von seiten des Kontoinhabers $^1/_2\,\%$ Provision gezahlt werden.

Wenn Mitglieder sich eine laufende Rechnung eröffnen lassen, ohne den Verpflichtungen der allmählichen Rückzahlung ihrer Vorschüsse nachzukommen, und daher die aufgenommene Schuld länger als ein halbes Jahr stehen lassen, so wird die laufende Rechnung aufgehoben und in eine gewöhnliche Darlehnsschuld verwandelt.

Darlehen wurden gegen Sicherheitsleistung ausgegeben und zwar in erster Linie gegen Schuldschein mit Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren und Darlehnshypothek. Nur selten gegen eine Sicherungshypothek.

Der Zinsfuß für ausgegebene Darlehen betrug zuletzt $4^1/_2\,\%$.

Die Darlehnsbewilligungen können erfolgen auf kürzere Fristen bis zu einem Jahre und auf längere Fristen bis zu zehn Jahren.

Bewilligungen über 10 Jahre hinaus bedürfen der vorherigen Genehmigung des Aufsichtsrates.

Für die Ausleihung von Darlehen wurde $^1/_2\%$ Provision verlangt.

Die nächste Gründung einer Kreditgenossenschaft in unserer Provinz wurde ebenfalls von dem westfälischen Verbande ländlicher Genossenschaften vorgenommen, und zwar zu Hildebrandshausen im Kreise Mühlhausen i. Th.

Diese Kasse ist am 3. Februar 1889 mit der Firma. „Hilde brandshäuser Spar- und Darlehnskassen-Verein, e. G. m u. H.- gegründet worden. Die Tätigkeit der Genossenschaft erstreckt" sich lediglich auf den Bezirk der Gemeinde Hildebrandshausene der Geschäftsanteil betrug 5 Mk. Nach Beschluß der General-, versammlung vom 16. Juni 1889 wurde die höchste Grenze, die Spareinlagen oder sonstige Anleihen der Genossenschaft nicht überschreiten durften, auf 30000 Mk. festgesetzt.

Die Kasse verzinste Kontokorrentguthaben ihrer Mitglieder zuletzt mit $3^1/_4\%$, Kontokorrentschulden mit 4%.

Darlehen wurden von ihr zum Zinsfuß von 4% ausgegeben.

In allen übrigen Einrichtungen des Geschäftsbetriebes gleicht die Kasse Hildebrandshausen dem vorher besprochenen Spar- und Darlehnskassenverein Heiligenstadt.

Es entfaltete nun der Thüringer Raiffeisen-Verband seine Tätigkeit in der Provinz Sachsen. Er errichtete am 11. März 1889 den Darlehnskassenverein zu Melchendorf, e. G. m. u. H., der seine Tätigkeit auf die Orte Melchendorf und Dittelstedt erstreckte.

Am 19. März 1889 erfolgte dann die Gründung der Darlehnskasse zu Mühlberg, deren Tätigkeit sich auf die Gemeinden Mühlberg und Röhrensee beschränkte. Sie wurde am 1. Oktober 1889 in das Genossenschaftsregister eingetragen.

Einen Tag später, am 20. März 1889 wurde die Kasse zu Walschleben errichtet, die nur für den Ort allein bestimmt war.

Hierauf wurde drei Wochen danach, am 12. April 1889 der Spar- und Darlehnskassenverein zu Ermstedt ins Leben gerufen, dessen Tätigkeit sich auf den Ort und seine Nachbargemeinden erstrecken sollte.

Alle diese Kassen haben hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebes die gleiche Einrichtung.

Der Geschäftsanteil betrug 10 Mk. Die Einzahlung konnte in monatlichen Raten von mindestens 3 Mk. erfolgen.

Nach den Beschlüssen der Generalversammlung waren die höchsten Grenzen, die Anleihen der Genossenschaften bezw. Spareinlagen bei ihnen nicht überschreiten durften, für die einzelnen Kassen folgende:

Melchendorf	15 000 M.
jetzt	40 000 M.

Mühlberg	15 000 M.
jetzt	300 000 M.
Walschleben	15 000 M.
jetzt	300 000 M.
Ermstedt	15 000 M.
jetzt	60 000 M.

Für verlangte Rückzahlung ist Kündigung erforderlich. Von den Darlehnskassen aufgenommene Anleihen (Spareinlagen) werden folgendermaßen verzinst, in

Melchendorf mit 4 %,
Mühlberg mit $3^1/_2$ %,
Walschleben, früher mit $3^1/_2$ %, jetzt mit 4 %.

Nichtmitgliedern gibt die Kasse Walschleben $3^3/_4$ % Zinsen. Ermstedt gab früher 3 %, jetzt $3^1/_2$ % Zinsen, also ein Fortschritt.

Die Zinsen wurden vom Tage der Einzahlung ab und bei Rückzahlung bis zum Tage der Auszahlung berechnet.

Der geringste Betrag, der als Spareinlage eingezahlt werden konnte, betrug 1 M.; die Verzinsung von Spareinlagen ist dieselbe wie für Anleihen der Genossenschaft.

Nur beginnt der Zinsenlauf vom ersten des folgenden Monats an. Für Rückzahlungen wurden Zinsen bis zum letzten Tage des vorhergehenden Monats berechnet. Bis zur Höhe von 30 M. können Beträge sofort zurückgezahlt werden. Bei größeren Summen ist monatliche Kündigung vorbehalten.

Es existiert Kontokorrentverkehr. Der Umsatz muß ein Viertel bis ein Fünftel der festgesetzten Kontokorrentsumme betragen.

Darlehen werden ausgeliehen gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren oder Hypothek, aber keinesfalls auf Wechsel, ob nun mit oder ohne Bürgschaft.

Der Zinsfuß für ausgeliehene Darlehen betrug zuletzt in Melchendorf 5 %, in Mühlberg $4^1/_2$ %, in Walschleben $4^1/_4$ % und in Ermstedt $4^1/_2$ %.

Darlehen werden ausgegeben entweder auf kürzere Fristen bis zu einem Jahre (auf Wunsch der Schuldner kann eine Verlängerung der Rückzahlungsfristen auf je drei Monate, jedoch nur bis auf eine Gesamtdauer von zwei Jahren stattfinden), oder auf längere Dauer bis zu 10 Jahren, rückzahlbar in regelmäßigen, jährlichen Raten. Die einzelnen Termine dieser Ratenzahlung werden von den Generalversammlungen im allgemeinen festgesetzt.

Frühere Rückzahlungen ganz oder teilweise sind jederzeit gestattet. Für Darlehnsausleihungen wurden Provisionen verlangt, die in Mühlberg und Ermstedt je nach der Länge der Darlehnsfrist verschieden waren.

Als Darlehnskasse Raiffeisen'scher Organisation wurde auch der Verein zu Büßleben gegründet. Er wurde im Frühjahr 1889

errichtet unter der Firma: „Büsslebener Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. zu Büssleben".

Die Eintragung der Kasse in das Genossenschaftsregister erfolgte am 6. April 1889. Der Geschäftsanteil betrug 10 Mk. Er mußte in vollem Betrage eingezahlt werden.

Der Zinsfuß für Spareinlagen betrug zuletzt $3^1/_2\,\%$, bei Kapitalien über 300 Mk. jedoch $4\,\%$.

Kontokorrentverkehr fand von Anfang an statt. Die Rechnungsperiode lief vom 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Provision betrug zuletzt $^1/_{10}\,\%$.

Darlehen wurden auf Solawechsel und Sicherheitsleistung ausgegeben. Die letztere bestand in Schuldschein und Stellung eines Bürgen.

Sie wurden ausgegeben auf drei Monate bis zu sieben Jahren. Sie mußten mit $5\,\%$ verzinst werden. Die Provision für Kreditgewährung betrug $1\,\%$ im ersten Jahre, später weniger.

Jedoch von Anfang hat der Verein Büssleben Anschluß an den halleschen Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften gesucht. Namentlich hat Pastor Franck in Büssleben darauf hingearbeitet, eine Angliederung der Kasse an diesen Verband herbeizuführen. Es liegt von ihm eine Anfrage an den Verband aus dem Jahre 1889 vor, worin er um Auskunft bittet: „Ob und in welcher Weise es wohl möglich sei, diese Genossenschaft zu einer Einkaufsgenossenschaft mit Anschluß an den Zentralverein für die Provinz Sachsen zu erweitern."

Als dann im Anfang der 90er Jahre der Büsslebener Kassenverein große Verluste erlitt und dadurch in eine Lage geriet, die seine Existenz gefährdete, erwirkte Pastor Franck die Aufnahme der Darlehnskasse in den halleschen Verband. Sie wurde im Jahre 1894 vollzogen.

Damit kam es aber zu einer Aenderung der Statuten. Die Kasse wurde in eine solche mit beschränkter Haftpflicht umgewandelt.

Der geringste zulässige Sparbetrag wurde auf 1 Mk. festgesetzt.

Die Spareinlagen wurden gleichmässig zu $3^1/_2\,\%$ verzinst.

Kontokorrentverkehr existierte zur Zeit des Ueberganges in den halleschen Verband nicht. Jedoch ist er später wieder aufgenommen worden. Der Darlehnsverkehr vollzog sich im allgemeinen in der früheren Weise. Bei besonders guten Verhältnissen der Kreditempfänger genügte die Hinterlegung eines einfachen Solawechsels. Jedoch für gewöhnlich wurden Darlehne nur auf Wechsel und Sicherheitsleistung gegeben. Die letztere bestand in der Stellung eines Bürgen oder in Einräumung einer Kautionshypothek.

Die Ausleihzeit belief sich mindestens auf einen Monat, im höchsten Falle auf 10 Jahre. Der Zinsfuß für Darlehen wurde auf $5\,\%$ festgesetzt. Provision wurde genommen und zwar $1\,\%$, bei Inanspruchnahme des Kredites auf ein Jahr. Handelte es sich um ein Darlehn von zwei bis zu fünf Jahren, so betrug die Provision $^1/_2\,\%$ des Darlehns; bei noch längeren Ausleihperioden $^2/_5\,\%$.

Von der Aufnahme des Vereins in den Halleschen Verband an wurden die erforderlichen Gelder von der Genossenschaftsbank zu Halle a. S. beschafft und zwar zum Zinsfuß von $4^1/_2\,\%$.

Laut Beschluß der Generalversammlung vom 11. März 1889 wurde der Höchstbetrag, den die Genossenschaft aufnehmen durfte, auf 15 000 M. festgesetzt.

Der höchste Kredit, der an Genossen gegeben werden durfte, belief sich nach dem Beschluß derselben Versammlung auf 1500 M.

Später trat eine kleine Erniedrigung im Zinsfuß für ausgeliehene Darlehen ein.

Auch wurden in den folgenden Geschäftsjahren Ueberschüsse erzielt, die man sämtlich dem Reservefonds gutschrieb.

III.

Das Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 und sein Einfluß auf die Entwicklung der Kreditgenossenschaften in der Provinz Sachsen.

Alle die Spar- und Darlehnskassen, die wir bis jetzt genauer kennen gelernt haben, zusammen nur neun Vereine, sind vor dem Inkrafttreten unseres gegenwärtig geltenden „Reichsgesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ begründet worden. Auf sie fand demnach das „Gesetz, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868“ Anwendung.

Dieses Gesetz, welches vornehmlich der unermüdlichen agitatorischen Tätigkeit von Hermann Schulze-Delitzsch seine Entstehung verdankte, hatte den Genossenschaften ein wichtiges Moment gebracht, das sie früher nicht besaßen. Nämlich eine rechtliche Sonderstellung nach außen und innen gegenüber den gewöhnlichen Privatgesellschaften des Allgemeinen Landrechtes. Eine rechtliche Sonderstellung, die erworben wurde durch Eintragung der Genossenschaft in das Genossenschaftsregister, das beim zuständigen Handelsrichter geführt wurde. (§ 4 des Ges. v. 1868.)

Durch diese Eintragung erwarben die Genossenschaften die Rechte von juristischen Personen und damit die gleiche Rechtsstellung wie die Handelsgesellschaften des damals geltenden Handelsrechtes.

Es war dies im großen und ganzen der Hauptzweck, den Schulze-Delitzsch mit dem Gesetz erstrebt hatte. Dieser Zweck wurde zwar erreicht; jedoch bald wurde die Genossenschafts-Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes durch diejenige anderer europäischer Länder überholt.

Das norddeutsche Gesetz verlangte ausdrücklich die unbeschränkte Haftpflicht der Genossen für die Verbindlichkeiten der Genossenschaften. (§ 12 des Ges. von 1868.)

Jedoch in den übrigen Ländern, die kurz darauf ihr Genossenschaftsrecht kodifizierten, wurde den Genossenschaften die Wahl gelassen, ob sie sich als solche mit unbeschränkter oder mit beschränkter Haftpflicht bilden wollten.

Dies war der Fall in Bayern (Ges. betr. die Ges. m. beschr. Haftpflicht vom 29. April 1869), in Oesterreich (Ges. über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 9. April 1873), ferner in England, Frankreich, Belgien, in den Niederlanden und in der Schweiz.

Es war dies ein erheblicher Fortschritt gegenüber der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes.

Schulze-Delitzsch und seine Anhänger waren daher vor die neue Aufgabe gestellt, auch ihrerseits dieses neue Ziel der e. G. m. b. H. zu verfolgen, in der richtigen Erkenntnis, daß nur auf Grund dieser Form das Genossenschaftswesen zu einer vollkommeneren Entwicklung und hauptsächlich stärkeren Verbreitung gelangen würde.

Auch hatte es sich schon von vornherein herausgestellt, daß das Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht namentlich für die landwirtschaftlichen Verhältnisse im großen und ganzen unpassend war. Und zwar wegen der ungleichen Besitzverhältnisse, die in der Landwirtschaft vorhanden sind.

Die Mitgliedschaft bei einer derartigen Spar- und Darlehnskasse war für den einzelnen Genossen immer mit dem großen Risiko verbunden, daß in dem Falle des Eintritts der Haftung sein Vermögen ganz oder zum Teil für ihn verloren gehen konnte. Und dieses Risiko war um so größer für den Genossen, je mehr Vermögen er besaß. So kam es, daß sich die wohlhabenderen Gutsbesitzer zumeist von der Beteiligung an den Kassen fernhielten, da sie Gefahr liefen, daß man sie im Falle des Eintritts der Haftpflicht allein zur Deckung der Verluste heranziehen und die ärmeren Mitglieder der Genossenschaft unbehelligt lassen würde. Es war also für den reichen Mann das Risiko bedeutend größer, als für das Gros der weniger wohlhabenden Genossen.

Jedoch auch für diese ärmeren Leute — und fast nur solche beteiligten sich — war die e. G. m. u. H. sehr wenig praktisch. Trat der Fall der Haftung einmal tatsächlich ein, so stand auch z. B. der in den dürftigsten Verhältnissen lebende Kleinbauer als Mitglied der Genossenschaft sehr schlecht da. Es konnte sogar seine gesamte Existenz dadurch gefährdet werden. Denn er haftete ja unbeschränkt mit seinem ganzen Vermögen.

Also auch für diese weniger bemittelten Kreise immerhin ein Risiko, welches sie von der Beteiligung an den genossenschaftlichen Bestrebungen in erheblicher Weise abhielt.

Mit einiger Sicherheit war daher auch darauf zu schließen, daß eine stärkere Entwicklung der landwirtschaftlichen Kredit-Genossenschaften nicht eher einsetzen würde, als bis die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht möglich war.

Es galt daher auf eine Aenderung des bestehenden Gesetzes in dieser Hinsicht hinzuarbeiten.

Ueberhaupt machten sich bei der Anmeldung des in ziemlich starker Uebereilung geschaffenen neuen Genossenschaftsrechtes manche Mängel bemerkbar, so daß eine Revision des Gesetzes als dringend notwendig erschien.

Als Ergebnis dieser Revision kam nach langjährigen Kämpfen und Beratungen das „Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889“ zustande, welche die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zuließ. Es ist dasselbe, welches mit einigen Abänderungen und Zusätzen versehen in der Veröffentlichung vom 14. Juni 1898 noch heutigen Tages gilt.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes trat nun die Entwicklung des Genossenschaftswesen in ein völlig neues Stadium ein. Das Interesse und die Beteiligung an dieser neuen Art von Assoziationen wurden nun immer reger. In verstärktem Maße wurden jetzt Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht gegründet und diese Institution gewann von jetzt ab eine sehr große, immer mehr um sich greifende Verbreitung.

Ein schlagendes Beispiel für den kolossalen Aufschwung des Genossenschaftswesen nach Erlaß des Reichsgesetzes bietet insonderheit die Entwicklung der landwirtschaftlichen Kredit-Genossenschaften innerhalb der Provinz Sachsen, wie sie mit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts eingesetzt hat.

Die Gründung von ländlichen Spar- und Darlehnskassen m. b. H. hat in diesem Zeitraum hier seine höchste Blütezeit erlebt, das beweisen am besten die Gründungstabellen des Halleschen Verbandes.

IV.

Gruppierung der Spar- und Darlehnskassen nach ihren Gründungsjahren.

Es soll hier nun eine Darstellung der weiteren Gründungstätigkeit von seiten der einzelnen Verbände gegeben werden, wie sie seit 1889 bis zur Gegenwart fortgeschritten ist. Es handelt sich dabei um eine Gruppierung der Spar- und Darlehnskassen nach den Gründungsjahren und nach Möglichkeit in der Reihenfolge, in der die Kassen errichtet worden sind.

Begonnen werden soll mit: dem Verbande ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen, der, wie wir sahen, zuerst Spar- und Darlehnskassen in der Provinz Sachsen gegründet hat. Denn die Kassen zu Groß-Welsbach und Arendsee waren Genossenschaften, die sich ohne vorherige Anregung von seiten einer Verbandsleitung selbständig gebildet hatten und somit auf eigenen Füßen standen. Erst später sind sie dem Halleschen Verbande beigetreten.

Der westfälische Verband hat allerdings nur wenig Kreditgenossenschaften in unserer Provinz gründen können. Erstens weil das eigentliche Feld seiner Tätigkeit die Provinz Westfalen mit den angrenzenden Gebietsteilen war. Zweitens weil der Thüringer Raiffeisenverband ihm im Regierungsbezirk Erfurt, wo der westfälische Verband seine Tätigkeit entfaltet hatte, als scharfer Konkurrent gegenübertrat.

Trotzdem ist es ihm aber gelungen, namentlich in dem landwirtschaftlich sehr schlecht gestellten Eichsfeld eine ganze Anzahl von Kassen zu errichten.

Unter seiner Leitung wurden außer den beiden genannten Heiligenstadt und Hildebrandshausen noch folgende Spar- und Darlehnsvereine gegründet:

1890 Breitenworbis (Kr. Worbis)
Dingelstedt (Kr. Heiligenstadt)
1892 Beberstedt (Kr. Mühlhausen)
1895 Diedorf (Kr. Mühlhausen)
1896 Uder (Kr. Heiligenstadt)
1898 Niederorschel (Kr. Worbis)
1899 Marth (Kr. Heiligenstadt)
1900 Leinefelde (Kr. Worbis)
Lutter (Kr. Heiligenstadt)
1901 Lenterode (Kr. Heiligenstadt)
1902 Kefferhausen (Kr. Heiligenstadt).
Also insgesamt 13 Kassenvereine.

Wir kommen nur zur Entwicklung der Spar- und Darlehnskassen des „Verbandes ländlicher Genossenschaften für Thüringen“ innerhalb der Provinz Sachsen.

Außer den vier besprochenen Vereinen sind im Jahre 1889 noch folgende Genossenschaften gegündet worden:

Frienstedt	Hochheim	Thamosbrück
Niedernissa	Elxleben a. G.	Kühndorf
Witterda	Mittelsömmern	Dachwig.

Also insgesamt 13 Kassen im Jahre 1889.

1890 Kehmstedt
Zwinge
Kirchheilingen
Altengottern
Nägelstadt
Kleinballhausen
Mülverstedt
Albrechts, zus. 8 Kassen
1891 Seebach
Frömmstedt, zus. 2 Kassen
1892 Gispersleben
Pützlingen
Suhl
Hohenleina, zus. 4 Kassen
1893 Stöckey
Groß-Urleben
Schmiedefeld, zus. 3 Kassen
1994 Rehfeld
Croppenstedt, zus. 2 Kassen
1896 Hesserode
Horsmar
Zella b. S.
Arzberg, zus. 4 Kassen
1897 Andisleben
Sollstedt
Mitteldorf
Craja
Bothenheilingen

Oppershausen
Merxleben
Wichtshausen
Rohr
Viernau
Frauenwald
Zschackau
Herrenschwenda
Oberbösa
Bilzingsleben
Weißensee, zus. 16 Kassen

1898 Lengefeld
Niederdorla
Langula
Benshausen
Bockwitz, zus. 5 Kassen

1899 Jützenbach
Flarchheim, zus. 2 Kassen

1900 Holungen
Bischofferode
Zimmern
Grumbach
Gefell, zus. 5 Kassen

1901 Schönstedt

1902 Silberhausen

1903 Groß-Wenden
Gangloffsömmern, zus. 2 Kassen

1904 Wandersleben
Bad Sachsa
Oberdorla
Dillstedt
Schwarza
Scherndorf, zus. 6 Kassen.

Insgesamt 85 Vereine.

Bisher haben wir nur den Entwicklungsgang von Kreditgenossenschaften verfolgt, die nach dem Prinzip der unbeschränkten Haftung eingerichtet waren.

Jetzt wollen wir uns genauer mit den Spar- und Darlehnskassen des „Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten“ beschäftigen, die das Prinzip der beschränkten Haftpflicht verfolgen.

Innerhalb dieses Verbandes, der seit 1889 besteht, setzt die Verbreitung der Kreditgenossenschaften in großem Stile erst seit dem Jahre 1893 ein. Der Grund für diese Tatsache ist in der Errichtung der Genossenschaftsbank zu suchen, die in diesem Jahre erfolgte. Sie bildet die gemeinsame Geldausgleichstelle für alle genossenschaftlichen Organisationen, die innerhalb des Verbandes bestehen, in der Hauptsache aber für die Spar- und Darlehnskassen des Verbandes. Das Bedürfnis nach einer Geldzentrale hatte sich schon sehr früh geltend gemacht, als noch verhältnismäßig sehr wenig Kreditgenossenschaften im Verbande existierten, dafür aber mehr Produktiv- und Verwertungsgenossenschaften.

Außerdem war man auch sehr bald zu der Ueberzeugung gelangt, daß ohne ein solches Institut das Aufblühen und die Verbreitung ländlicher Spar- und Darlehnskassen schlechterdings unmöglich war.

Es sind nun vom Jahre 1889 bis zur Gegenwart folgende Spar- und Darlehnskassen vom Halleschen Verbande gegründet worden.

Außer dem schon besprochenen Darlehnsverein Büssleben wurde im Jahre 1889 noch die Kasse zu Wittenberg errichtet.

1893 Bockwitz
Görsbach
Großmöhringen
Hassenhausen

Klepzig
Mückenberg
Seehausen
Insel (Westinsel),
zus. 8 Kassen

1894 Gebesee
Groß-Apenburg
Groß- und Klein-Grabe
Groß-Vargula, zus. 4 Kassen

1895 Backleben-Battgendorf
Beckwitz
Bonese
Brumby
Brunau
Burg b. M.
Cheine
Daehre
Diesdorf
Egstedt
Groß-Salze
Henningen
Jeggeleben
Mehmke
Möbisburg
Ottenhausen
Peckensen
Roßbach
Pretzier i. Altm.
Schwerstedt
Siedenlangenbeck
Zabenstedt, zus. 22 Kassen

1896 Albersroda
Altranstedt
Bandau
Kalbe a. S.
Clötze
Cosdorf
Crumpa
Dannefeld
Dürrenberg
Gröbitz
Günterode
Halle a. S.
Hausneindorf
Höngeda
Kakerbeck
Kötzschau
Kretzschau
Lossa
Möckern
Mücheln
Oberheldrungen
Oebisfelde
Ostramondra
Prittitz
Remkersleben
Ristedt
Schauen
Schillingstedt
Schollehne
Strausfurt
Topfstedt
Weferlingen
Zembschen
Zettweil
Zschortau
Zuchau
Zwochau
Kusey
Cospa
Deumen, zus. 40 Kassen

1897 Annaburg
Bachra
Badersleben
Falkenberg
Geußnitz
Genthin
Glebitzsch
Gleina b. Querfurt
Glindenberg
Görmar
Gräfendorf
Groß-Pörthen
Groß-Röda
Grüningen
Heteborn
Kuhndorf
Loburg
Loitzsch
Loßwig
Mahlwinkel
Mutschau
Naumburg
Niederndodeleben
Nißma
Paupitzsch

Penkwitz
Reichardtswerben
Schönewalde
Schortau
Siestedt
Starsiedel
Stöckheim i. Altm.
Teuchern
Wartenburg a. E.
Weißenborn b. Droyßig
Würchwitz
Dellnau
Frauenhorst
Spröda, zus. 39 Kassen

1898 Altbensdorf
Barleben
Bertingen
Bollstedt
Bömenzin
Dingelstedt
Drübeck
Hohenbucko
Jübar
Langeln
Lengefeld
Lückstedt
Meineweh
Milow
Neuerstedt
Oelsig-Jagsal
Pöllitz
Rätzlingen
Rehmsdorf
Rippach-Poserna
Rohrberg
Sargstedt
Schirmenitz
Schlieben
Sillstedt
Söllichau
Stapelburg
Staritz
Veckenstedt
Walsleben
Wasserleben
Wiederau
Kroppenstedt
Minsleben
Zinna, zus. 35 Kassen

1899 Baben
Badingen
Eisleben
Gatterstedt
Groß-Lübars
Kaisershagen
Küllstedt
Lengenfeld
Lösau-Delitz
Mechau
Neuendorf (Speck)
Niederklobikau
Osterweddingen
Pfaffenschwende-Volkerode
Reinholterode
Schnarsleben
Siemerode
Sitzenroda
Steinfeld
Westerhüsen
Westhausen
Wippra
Tromsdorf
Zorbau, zus. 24 Kassen

1900 Altscherbitz
Behnsdorf
Bülstringen
Effelder
Estedt
Geismar
Gladigau
Groß-Ballerstedt
Groß-Bartkoff
Hörsingen
Horburg
Kirchgandern
Langenreichenbach
Neuendorf (Eichsfeld)
Neuenhofe
Nordgermersleben
Pretzsch
Schachtebich
Schenkenhorst
Sotterhausen-Nienstedt
Struth
Wachstedt

Westdorf
Winningen
Zöschen
Zweimen
Röglitz
Rohrberg-Freienhagen
Ermlitz
Schnaditz
Hakenstedt, zus. 31 Kassen
1901 Bergwitz
Burkersroda
Droyßig
Eickendorf
Faulungen
Gostau
Groß-Rosenburg
Groß-Rodensleben
Groß-Schwechten
Kriechau
Sanne
Schermke
Schöna
Seegrehna
Wildschütz
Wormsdorf
Ostingersleben
Arneburg
Flechtingen
Beelitz
Bottendorf
Cassieck
Cunrau
Gernstedt-Benndorf
Groß-Wudicke
Jerchel
Köckte
Letzlingen
Nachterstedt
Neuendorf bei Clötze
Röcken
Tagewerben
Weißenschirmbach
Westeregeln
Wedringen
Gorsdorf
Solpke, zus. 37 Kassen
1902 Abbenrode
Altkamern
Bellingen
Berge
Blönsdorf
Büttstedt
Cobbel
Derenburg
Domersleben
Elbenau
Elster
Gallin-Prühlitz
Groß-Ammensleben
Groß-Görschen
Groß-Thiemig
Güterglück
Hirschfeld
Jersleben
Kitzen
Klein-Lübbs
Klietz
Klinke
Listerfehrda
Mahlsdorf
Plessa
Plötzky
Pretzien
Prösen
Ranis
Riestedt
Riethnordhausen
Saalfeld (Kr. Mühlhausen)
Saathain
Satuelle
Scheidens
Stolzenhain
Schotterey
Strenz-Naundorf
Nessa
Wallstawe
Walternienburg
Werben
Windeberg
Zielitz
Alterode
Altensalzwedel
Bräunrode
Gorenzen
Groß-Engersen
Hayn

Hämerten
Ilversgehofen
Königerode
Mieste
Miesterhorst
Pödelist
Schleibnitz
Stößen
Straßberg
Wanzleben
Halle a. S. (Kasse des Molkereiverbandes)
Schönhausen a. E.
Belleben
Warnau
Dachrieden, zus. 65 Kassen

1903 Bennungen
Breitenbach i. H.
Dietersdorf
Dobberkau
Dreska
Faulenhorst
Flessau
Gadegast
Geisleden
Groß-Schkorkopp
Hakeborn
Hemstedt
Hohenleina
Holleben
Kallehne
Rakith
Uftrungen
Welbsleben
Altenweddingen
Berßel
Dardesheim
Falkenberg bei Trossien
Gehrden
Gorsleben a. U.
Großengottern
Groß-Wanzer
Herzberg a. Elster
Leitzkau
Meßdorf
Heren
Roßla
Roßleben a. Unstrut
Rothe
Späningen
Stendal (Molker.-Hilfskasse)
Tangeln
Wegenstedt
Wickerode
Ziesar
Zitzschen
Ochtmersleben
Laucha
Schwenda
Rhüden
Kalbe a. Milde, zus. 45 Kassen

1904 Auleben
Berkau
Bibra
Bönitz
Bretleben a. Unstrut
Brücken
Buch
Clüden
Danstedt
Etingen
Greifenhagen
Grünewalde
Haynsburg
Heuthen
Hohenleipisch
Hordorf
Issersheilingen
Krauschwitz
Leetza
Lindstedt
Meisdorf
Naundorf
Nebra
Neunheilingen
Oberröblingen a. Helme
Pressel
Rossau
Rottleberode
Ruhlsdorf
Schinne
Staats
Ströbeck
Taucha
Vahldorf

Vatterode
Wallhausen
Warnstedt
Wernstedt
Winterfeld
Wulferstedt
Müllerdorf-Zappendorf
Algenstedt
Barneberg
Burgsdorf
Büste
Carsdorf
Druxberge
Edersleben
Eichstedt (Altm.)
Emden
Frauwalde
Gleina bei Zeitz
Gröden
Groß-Osterhausen
Heudeber
Hindenburg
Hohendodeleben
Hohenhenningen
Königsbern
Kotzschka
Kropstedt
Langenstein
Langenweddingen
Oberfarnstedt
Rothenschirmbach
Tilleda
Trebnitz
Völpke
Webau
Weddersleben
Westerhausen
Benneckenstein
Lindau
Bischofroda
Bornstedt bei Dreileben, zus. 75 Kassen

1905 Altenhausen
Belsdorf
Benndorf
Bottmersdorf
Breitenstein
Bühne
Felchta
Grieben
Gröningen
Groß-Santersleben
Gutenswegen
Jävenitz
Kemberg
Klein-Bodungen
Kretschau (Bauernkasse)
Mannhausen
Möckerlin
Nahrstedt
Pechau
Piskaborn
Polleben
Poserna
Queisau
Rohrsheim
Siersleben
Schellbach
Schildau
Schwarz
Stötterlingen
Traupitz
Trüstedt
Voigtstedt
Wefensleben
Zitz
Biesenrode
Carow
Cochstedt
Dedeleben
Hainrode
Halle a. S. (Kasse des Schwarzburgbundes)
Jesewitz
Liemehna
Rhoden
Süplingen
Zschettgau
Gröst
Gorden, zus. 47 Kassen

1906 Bernterode(Kr.Heiligenstadt)
Bittkau
Blumberg
Bornhagen
Bornstedt (Bez. Halle)
Dambeck

Elbeu
Globig
Groß-Berndten
Groß-Helmsdorf
Groß-Wechsungen
Harsleben
Kalteneber
Kremkau
Kutzleben
Loitzsche
Martinfelde
Mengelrode
Muschwitz
Osterode am Fallstein
Paplitz
Roxförde
Schwobfeld
Steinbach
Tornau (Kr. Stendal)
Uder
Wingerode
Anderbeck
Dörna
Eigenrieden
Groß-Grimma
Hollenbach
Jessen
Irxleben
Niedereichstedt
Obereichstedt
Seehausen (Kr. Schweinitz)
Strelln
Walbeck, zus. 39 Kassen

1907 Bernterode (Kr. Worbis)
Bickenriede
Birkungen
Borne-Bisdorf
Braunsdorf
Bülzig
Colbitz
Deuna
Ditfurt
Frankleben
Heiligenfelde
Heyerode
Helmsdorf
Hüpstedt
Jarchau
Jüdenberg-Zieschewitz
Kleinau
Klein-Bartloff
Klein-Eichstedt
Lodersleben
Lohne
Rengelrode-Steinheuerode
Samswegen
Schkölen-Räpitz
Ummendorf
Wegeleben
Welsleben
Zahna
Ohrsleben
Warsleben
Siedenlangenbeck
Lüderitz
Schäplitz
Abberode
Arnstedt
Niederschmon
Gernrode (Kr. Worbis), zus. 37 Kassen

1908 Zilly
Rocklum
Ladeburg
Dahrendorf
Kläden
Klein-Ammensleben
Olvenstedt
Braunschwende
Klostermansfeld
Pansfelde
Geusa
Kirchscheidungen
Niemberg
Zwintschöna
Wildenhain
Osterfeld
Wetterzeube
Kreuzeben
Rüstungen
Falken a. Werra
Weißenborn-Lüderode
Groß-Burschla
Gröbeln
Maßnitz-Tröglitz
Sundhausen

Tucheim
Deersheim, zus. 27 Kassen

1909 Auerstedt
Gorden
Groß-Corbetha
Groß-Quenstedt
Hermsdorf
Jemmeritz
Sommersdorf
Zeitz
Braunsroda
Emersleben
Everingen
Meseberg
Wittgendorf
Hausenbreitholz
Wiesenfeld, zus. 15 Kassen

1910 Alach
Angern
Clettenberg
Cröchern-Blötz
Hadmersleben
Heinrichsberg
Hoppenstedt
Jeggau
Neuendorf (Eichsfeld)
Pettstedt
Redekin
Sandbeindorf
Trebitz a. Elbe
Trüben u. Umg.
Wehnde-Tastungen
Altmersleben
Brehme
Dolle
Ecklingerode
Görzke
Packebusch
Quarnbeck
Thalwinkel
Wansleben
Zethlingen, zus. 25 Kassen

1911 Arnsdorf
Athenstedt
Beuren (Eichsfeld)
Breitenbach (Kreis Schleusingen)
Dankerode
Döringsdorf-Bebendorf
Endorf
Eversdorf
Farsleben
Frohse
Gladau
Goseck
Groß-Garz
Haynrode (Eichsfeld)
Helfta
Hermannsacker
Hinternah
Horla
Krippehna
Krüssau
Langendorf
Lindenhayn
Lindtorf
Lostau
Marzahna
Molmerschwende
Patzschwig
Pölsfeld
Quenstedt
Sylda
Scharlibbe
Schleusinger-Neundorf
Schnellmannshausen
Stangerode
Stappenbeck
Waldau
Weidenhain
Weißewarte
Wendehausen
Wiepke, zus. 40 Kassen.

Insgesamt 656 Kassen-Vereine.

Die Kassen des Braunschweiger Verbandes.

Dem Verbande ländlicher Genossenschaften (Raiffeisen'scher Organisation) im Herzogtum Braunschweig gehören innerhalb der Provinz Sachsen 2 Spar- und Darlehnskassen an, die Vereine zu Walbeck und Döhren.

Walbeck.

Die Kasse zu Walbeck wurde am 24. Februar 1897 gegründet mit der Firma: „Walbecker Spar- und Darlehnskassenverein".

Die Tätigkeit ist auf die Bezirke Walbeck und Schwanfeld beschränkt. Der Geschäftsanteil beträgt 10 M. Er braucht nicht sogleich in vollem Betrage eingezahlt zu werden, sondern es sind ratenweise Einzahlungen von monatlich 1 M. gestattet.

Nach Beschluß der Generalversammlung ist die höchste Grenze die Anleihen der Genossenschaft sowie Spareinlagen bei der Kasse nicht überschreiten dürfen 300000 M.

Sicherstellung für Anleihen von seiten der Genossenschaft ist gegeben durch die unbeschränkte Haftpflicht der Genossen.

Inbezug auf eine vorherige Kündigung für verlangte Rückzahlung ist zu sagen: Der Verein sieht meist eine dreimonatige Kündigungsfrist vor, ohne jedoch für gewöhnlich davon Gebrauch zu machen.

Die Kasse Walbeck verzinste im Jahre 1911 die von ihr aufgenommenen Anleihen (Spareinlagen) zu $3^1/_2$ und $3^3/_4\,\%$.

Die Verzinsung läuft vom 1. des auf die Einzahlung folgenden Monats ab.

Bei Rückzahlungen von Anleihen (Spareinlagen) werden Zinsen gezahlt bis zum ersten des Abholungsmonats. Vielfach existiert jedoch auch noch halbmonatige, zehntägige und tägliche Verzinsung.

Der geringste Betrag, der als Spareinlage eingezahlt werden kann, beträgt 1 M. Eine Höchstgrenze für Spareinlagen ist nicht gesetzt.

Die Einrichtung von Sparmarken und Sparkarten existiert nicht.

Die Rechnungsperiode für den Kontokorrentverkehr ist auf ein Jahr festgesetzt. Der Zinsfuß für Kontokorrentguthaben der Mitglieder betrug im Jahre 1911 $3^3/_4\,\%$; derjenige für Kontokorrentschulden der Mitglieder $4^1/_4\,\%$.

Für die Verwaltung des Kontos mußte Provision gezahlt werden, und zwar $^1/_{10}\,\%$ von der Schuldner-Seite des Kontos.

Von dem gewährten Kredit soll mindestens $^1/_5$ oder $^1/_4$ jährlich zurückgezahlt bezw. umgesetzt werden.

Darlehen werden auf dreierlei Sicherheitsleistung hin ausgeliehen, nämlich entweder auf Schuldschein gegen Bürgschaft, oder gegen Hinterlegung von Wertpapieren, oder gegen Sicherheitshypothek.

Im Jahre 1911 gab die Kasse Walbeck die Darlehen an ihre Genossen zu $4^1/_4$ und $4^1/_2\,\%$.

Darlehen können von der Kasse auf die Dauer von 10 Jahren gegeben werden, jedoch gegen jährliche Ratenzahlungen.

Döhren.

Die Darlehnskasse zu Döhren ist am 21. Februar 1901 unter der Firma: „Döhrener Spar- und Darlehnskassenverein" gegründet

worden. Ihre Tätigkeit ist nur auf den Ort Döhren beschränkt. Der Geschäftanteil beträgt ebenfalls 10 M. und zwar ist ratenweise Einzahlung von monatlich 5 M. gestattet. Nach Beschluß der Generalversammlung ist die höchste Grenze für Anleihen von seiten der Genossenschaft (Spareinlagen) die Summe von 100000 M. Diese Anleihen bezw. Spareinlagen wurden von seiten der Darlehnskasse im Jahre 1911 mit $3^1/_2$ bis 4% verzinst.

Die Kontokorrentguthaben der Mitglieder wurden im Jahre 1911 mit 4%, die Kontokorrentschulden dagegen mit $4^1/_2\%$ verzinst.

Für die Verwaltung des Kontos nahm die Darlehnskasse Provision von $^1/_5\%$ von der Schuldnerseite des Kontos.

Darlehn an die Genossen wurden im Jahre 1911 zum Zinsfuß von $4^1/_2\%$ ausgegeben. Für das Darlehnsgeschäft verlangte die Kasse $^1/_5\%$ Provision.

Im übrigen stimmt die Betriebseinrichtung des Döhrener Kassenvereins mit der des Walbecker überein.

Beide Kassen arbeiten sehr gut.

V.

Auflösungen von Spar- und Darlehnskassen in der Provinz Sachsen.

Trotz des sich immer weiter ausbreitenden Spar- und Darlehnskassennetzes, welches mit jedem Jahre durch reichliche Neugründungen immer enger über die ganze Provinz gezogen wurde, kam es doch auf der anderen Seite zu Auflösungen von Kredit-Genossenschaften.

Die Gründe dafür lagen meistens an einer Interesselosigkeit der Mitglieder an der Kasse, die sich wohl am besten als Mangel am Genossenschaftsgeist bezeichnen läßt. Dazu kam noch in manchen Fällen eine Unlust der Verwaltungsorgane am Geschäftsbetriebe der Kasse und auch das Fehlen geeigneter Persönlichkeiten zu Vorstands- und Rendantenstellen. Weit weniger machte sich der Umstand geltend, daß ein Bedürfnis für eine solche Kreditgenossenschaft nicht vorhanden war. Teils mußten die Kassen auch wegen ungenügender geschäftlicher Ergebnisse liquidieren.

Inwieweit die Auflösung als Folge von direkten Konkursen geschah, konnte im einzelnen nicht mit Genauigkeit ermittelt werden. Aber allem Anscheine nach wird das nur ganz selten der Fall gewesen sein, da namentlich von seiten der Verbands- und Kassenleitungen immer danach gestrebt worden ist, einen solchen Ausgang nach Möglichkeit zu verhüten und lieber vorher zur Liquidation und Auflösung geschritten wurde, falls ein Konkurs in bedrohliche Nähe gerückt war.

In einzelnen Fällen sind die Kassen des Halleschen Verbandes, die wir nachher als aufgelöst anführen werden, gar nicht zur gerichtlichen Eintragung gelangt.

	Gegründet	Aufgelöst	Lebensdauer
Thüringer Verband			
Arzberg	1896	1904	etwa 8 Jahre
Pützlingen	1892	1911	„ 19 „
Hallescher Verband			
Möbisburg	1895	1902	„ 7 „
Dellnau	1897	1902	„ 5 „
Croppenstedt	1898	1902	„ 4 „
Ermlitz	1900	1903	„ 3 „
Geismar	1900	1903	„ 3 „
Minsleben	1898	1903	„ 5 „
Windeberg	1902	1903	„ 1 „
Zinna	1898	1904	„ 6 „
Schnaditz	1900	1905	„ 5 „
Gorsdorf	1901	1905	„ 4 „
Solpke	1901	1905	„ 5 „
Belleben	1902	1905	„ 3 „
Meseberg	1905	1905	„ — „
Frauenhorst	1897	1906	„ 9 „
Spröda	1897	1906	„ 9 „
Warnau	1902	1906	„ 4 „
Rhüden	1903	1906	„ 3 „
Lindau	1904	1906	„ 2 „
Cospa	1896	1906	„ 10 „
Wittenberg	1889	1907	„ 18 „
Hakenstedt	1900	1907	„ 7 „
Dachrieden	1902	1907	„ 5 „
Deumen	1896	1908	„ 12 „
Zschortau	1896	1908	„ 12 „
Neuenhofe	1900	1908	„ 8 „
Kalbe a. M.	1903	1908	„ 5 „
Bischoferode	1904	1908	„ 4 „
Bornstedt bei Dreileben	1904	1908	„ 4 „
Cochstedt	1905	1908	„ 3 „

VI.

Umwandlungen von Spar- und Darlehnsvereinen.

Innerhalb des Halleschen Verbandes ist es nun auch verschiedentlich zu Umwandlungen einzelner Spar- und Darlehnskassen gekommen.

Und zwar vollzog sich eine solche Umwandlung meistens dergestalt, daß die alte Genossenschaft aufgelöst und an ihrer Stelle sofort eine andere unter anderer Firma oder mit anderen Statuten usw. neu begründet wurde.

So liquidierte im Jahre 1907 der im Jahre 1895 gegründete Darlehnskassenverein Siedenlangenbeck. Es wurde jedoch sofort wieder ein neuer Verein unter anderer Firma gegründet.

Die im Jahre 1905 aufgelösten Spar- und Darlehnskassen Gorden und Meseberg wurden im Jahre 1909 neu gegründet.

Zuletzt wurde die Kasse zu Neuendorf (Eichsfeld), die im Jahre 1900 gegründet worden war, aufgelöst und neu begründet im Jahre 1910.

Der Geschäftsverkehr.

Wir kommen nun zur Darstellung des Geschäftsverkehres der Spar- und Darlehnskassen in der Provinz, wie er sich teils von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart, insonderheit aber in den letzten Jahren entwickelt hat. Es wird sich diese Untersuchung hauptsächlich darauf erstrecken, die Statistik der einzelnen Kassen inbezug auf ihre Mitgliederbewegung, das eigene und fremde Kapital, die Verwendung des fremden Leihkapitals und die Frage der Liquidität für die Jahre 1909 bis 1911 durchzuführen.

Ferner wird der Geldverkehr der Kassen eines jeden Verbandes mit der ihnen übergeordneten Geld-Zentrale geschildert werden. Soweit es möglich ist, soll dann auch der Geldverkehr der einzelnen Verbandszentrale mit der ihr übergeordneten Zentralkasse dargestellt werden.

Es wird dies z. B. im Folgenden der Fall sein bei Schilderung des Geldverkehres der Halleschen Genossenschaftsbank mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse.

Außerdem sollen hier Platz finden die Tabellen über die Zinssätze der Geld-Zentralen für die Gelder der einzelnen Genossenschaften, da diese Zinssätze ja die Grundlage bilden für diejenigen, welche für die Aktiv- und Passivgeschäfte der einzelnen Spar- und Darlehnskasse gelten.

I.

Der Geschäftsverkehr des Thüringer Verbandes.

Es wird hier nun zunächst der Geschäftsverkehr des Thüringer Raiffeisen-Verbandes einer eingehenden Beurteilung unterzogen werden, und zwar sollen den gesamten Untersuchungen in dieser Darstellung die Geschäftsergebnisse der einzelnen Kassen für die Jahre 1909 bis 1911 zugrunde gelegt werden.

Für die Raiffeisen-Vereine in der Provinz Sachsen erstrecken sich die Erhebungen hinsichtlich der Mitgliederbewegung jedoch auf den Zeitraum von 1906 bis 1911.

Von den 72 Kassenvereinen des Thüringer Verbandes hatten für den Zeitraum von 5 Jahren 60 eine absolute Zunahme der

Mitgliederzahl zu verzeichnen, 12 dagegen eine absolute Abnahme. Von den 60 vorerwähnten Kassen hatten 9 eine relative Abnahme der Mitgliederzahl erlebt, d. h. innerhalb des Zeitraumes von fünf Jahren war die Zahl der Genossen schon einmal höher als sie am Anfang und am Ende der betrachteten Periode war.

Das ist im allgemeinen ein gutes Ergebnis, denn es lässt sich dadurch konstatieren, daß die Beteiligung und das Interesse an den Genossenschaften im Laufe der Jahre — zuweilen in ganz erheblichem Maße — gestiegen ist.

Hier anschließend noch ein Wort über die Mitgliederzahl bei den einzelnen Kassen.

Die Statistik hierüber ist zwar nicht für den Thüringer Verband allein, sondern für sämtliche Spar- und Darlehensvereine Raiffeisen'scher Organisation in der Provinz Sachsen durchgeführt. Jedoch das Wesentliche läßt sich auch für die einzelnen Verbände hieraus entnehmen.

Mitgliederzahl der Vereine:

Jahr	bis 25	26-50	51-75	76-100	101-150	151-200	201-250	über 250	niedrigste Zahl	höchste Zahl	Die größte Mitgliederzahl hat der Verein
1906	5	21	21	15	12	6	4	1	17	261	Kirchheilingen
1909	5	19	22	12	15	7	5	2	18	279	Schmiedefeld
1911	3	14	23	14	17	9	3	4	17	313	Schmiedefeld

Die Mitgliederzahl hält sich bei den meisten Genossenschaften zwischen 26 und 75. Danach sind die Vereine mit 76 bis 150 Mitgliedern am häufigsten.

Nach § 119 G. G. von 1889 darf jeder Genosse bei Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht nicht „auf mehr als einen Geschäftsanteil beteiligt sein".

Daher muß die Zahl der Geschäftsanteile bei den einzelnen Spar- und Darlehnskassen mit der jeweiligen Mitgliederzahl übereinstimmen.

Wir kommen nun zur Besprechung der Vermögensstatistik.

Die prozentuale Verteilung des Betriebskapitals auf seine einzelnen Bestandteile ist hier für die Jahre 1909 und 1911 durchgeführt, d. h. für den Anfang und für den Schluß der von uns betrachteten Periode.

Aus diesen Zahlen ergibt sich nun für die Kassen des Thüringer Verbandes folgendes: Der weitaus größte Teil des eigenen Vermögens wird naturgemäß gebildet durch den Reservefonds.

1909 ist es nur ein Kassenverein, der gar keine Reserven hat (Hochheim); bei 9 Spar- und Darlehnkassen (Melchendorf, Merxleben, Lengefeld, Flarchheim, Holungen, Silberhausen, Bad Sachsa, Oberdorla, Schwarza), übersteigen die Geschäftsguthaben den Reservefonds.

1911 sind es nur noch 4 Kassen (Melchendorf, Lengefeld, Flarchheim, Schwarza), bei denen die Geschäftsguthaben den Reservefonds übersteigen. In beiden Jahren sind es nur wenige Spar- und Darlehnskassen, bei denen die Geschäftsguthaben annähernd die Hälfte des gesamten eigenen Vermögens bilden. Meist halten sie sich zwischen 20 und 33,3% des eigenen Kapitals.

Im ganzen genommen ist also diese Zusammensetzung des eigenen Vermögens bei den Kassen des Thüringer Verbandes als recht befriedigend anzusehen.

Denn der Reservefonds bildet denjenigen Teil des Betriebskapitals, mit dem die einzelne Genossenschaft absolut sicher rechnen kann, und deshalb ist er auch nicht zu niedrig anzusetzen. Soweit das Reinvermögen des Vereins aus Geschäftsguthaben besteht, ist es ein durchaus unsicherer Faktor, denn das Geschäftsguthaben muß ja dem austretenden Genossen zurückerstattet werden, während der Reservefonds unangetastet der Genossenschaft verbleibt.[1])

Das austretende Mitglied hat keinen Anspruch darauf, etwas aus dem Reservefonds zu erhalten. (G. G. § 73, Abs. 2.)

Gruppierung der Spar- und Darlehnskassen nach ihrem eigenen Vermögen.

Ende des Jahres	unter 1000 M.	1— 3000 M.	3— 5000 M.	5— 10000 M.	10— 20000 M.	20— 30000 M.	30— 40000 M.	40— 50000 M.
1909	12	38	12	17	6	—	—	2
1910	7	37	17	16	8	—	—	2
1911	5	31	20	16	13	—	—	2

Das eigene Vermögen hält sich bei den meisten Spar- und Darlehnskassen Raiffeisen'scher Organisation zwischen 1000 und 3000 M. Weiterhin ist ein eigenes Kapital zwischen 3 und 10000 M. am häufigsten zu finden.

Das fremde Betriebskapital besteht, wie die Statistik zeigt, zum weitaus größten Teile aus Spareinlagen. Der Kontokorrentverkehr wird dort, wo er überhaupt eröffnet ist, in ziemlich engen Grenzen gehalten. Kaum daß die Kontokorrentguthaben der Genossen zuweilen $^1/_5$ oder gar $^1/_3$ des gesamten fremden Kapitals ausmachen. Das Jahr 1909 weist nur 2 Kassen auf (Bilzingsleben, Niederdorla), bei denen die Kontokorrentguthaben die Spareinlagen übersteigen. 1911 ist dies schon nicht mehr der Fall.

Bestand an Sparkassengeldern.

Ende des Jahres	keine	bis 20000 M.	über 20— 50000 M.	über 50— 100000 M.	über 100— 200000 M.
1909	—	11	20	25	18
1910	—	11	14	28	22
1911	—	9	16	27	19

[1]) Wygodzinski, a. a. O. S. 64 o.

Ende des Jahres	über 200— 300 000 M.	über 300— 400 000 M.	über 400— 500 000 M.	über 500— 1 Mill. M.	über 1 Mill. M.
1909	9	1	1	1	1
1910	8	2	1	1	—
1911	10	3	—	2	1

Einzahlung an Sparkassengeldern.

Im Geschäftsjahre	keine	bis 20000 M.	über 20— 50000 M.	über 50— 100000 M.	über 100— 200000 M.	über 200000 M.
1909	—	33	33	15	4	2
1910	—	32	34	17	2	2
1911	—	31	35	13	6	2

Was den Bestand an Sparkassengeldern bei unseren Raiffeisen-Genossenschaften anbetrifft, so finden sich Einlagenbestände zwischen 50 000 und 100 000 M. am meisten vertreten. Weiter hinab stellen die Einlagen zwischen 100 000 und 200 000 M. das stärkste Kontingent.

Betrachtet man dagegen die jährlichen Einzahlungen an Spargeldern, so stellt sich heraus, daß bei den meisten Spar- und Darlehnskassen die Beträge zwischen 20 000 und 50 000 M. liegen. Dann folgen inbezug auf Häufigkeit diejenigen Kassen, bei denen 20 000 M. die oberste Grenze bilden.

Wir wenden uns nun zur Kritik der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Spar- und Darlehnskassen.

Die Unterlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Stellung einer jeden Genossenschaft bildet das Verhältnis des eigenen zum fremden Betriebskapital. Aus diesem Verhältnis läßt sich entnehmen, ob die Genossenschaft den Anforderungen genügt, die in dieser Beziehung an einen normalen Geschäftsbetrieb gestellt werden; aus ihm läßt es sich ersehen, ob der Verein in wirtschaftlicher Hinsicht gut oder schlecht gestellt ist.

Was nun dieses Verhältnis anbelangt, so hat die Preußische Zentral-Genossenschafts-Kasse an alle landwirtschaftlichen Genossenschaften die Mahnung ergehen lassen, sie sollten nach Möglichkeit bestrebt sein, ihr eigenes Vermögen innerhalb von 2 Jahren auf mindestens 10% des gesamten Betriebskapitals zu bringen. Natürlich liegt es im eigenen Interesse der Vereine, in den späteren Geschäftsjahren danach zu streben, daß diese bescheidene Forderung der Preußenkasse nach Möglichkeit überholt werde.

Die Tatsachen beweisen jedoch, daß dies bei der Mehrzahl der ländlichen Genossenschaften nicht der Fall ist.

Im Gegenteil! Der Prozentsatz, den das eigene Vermögen vom gesamten Betriebskapital einnimmt, ist zumeist viel niedriger als 10%.

Betrachten wir jetzt nach diesen allgemeinen Erörterungen das Verhältnis des eigenen zum fremden Betriebskapital bei den Spar- und Darlehnskassen des Thüringer Verbandes.

Im Jahre 1909 sind es von den 72 Kassen nur 4 (Niedernissa, Witterda, Hesserode, Bad Sachsa), bei denen das eigene Vermögen mehr als 10% des Betriebskapitals ausmacht. Ein eigenes Kapital von mehr als 5% haben 20 Kassenvereine. Bei den übrigen 48 Kassen bleibt es zumeist weit unter 5%. Der Satz von 4% wird nur ganz vereinzelt erreicht und überschritten.

Am Schlusse des Jahres 1911 hat sich das Verhältnis insofern gebessert, als jetzt 6 Kassen (Niedernissa, Thamsbrück, Rehfeld, Hesserode, Bad Sachsa, Scherndorf) ein eigenes Vermögen von mehr als 10% aufweisen. Bei einer derselben beläuft sich das Reinvermögen auf nicht weniger als 70,4% des Betriebskapitals (Bad Sachsa). Sonst ist die Sachlage auch 1911 dieselbe geblieben. 20 Kassen haben über 5% eigenes Vermögen, die übrigen 46 bleiben stark darunter.

Mit der wirtschaftlichen Lage der preußisch-sächsischen Kassenvereine des Thüringer Verbandes ist es hiernach recht schlecht bestellt.

In guten Zeiten mit normalen geschäftlichen Verhältnissen wird dies allerdings weniger hervortreten. Jedoch eine derartige, wenig wünschenswerte wirtschaftliche Stellung kann dann die gesamte Existenz der einzelnen Genossenschaft ernstlich in Gefahr bringen, wenn einmal durch plötzlich eintretende Krisen große Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kasse gestellt werden. Wenn z. B. ein Spar- und Darlehnsverein unerwartet große Verluste erleidet, so wird sich der Mangel an einem genügend großen eigenen Vermögen in sehr bitterer Weise bemerkbar machen. Und die unbeschränkte Haftpflicht setzt dann um so früher und schärfer ein, je stärker die Aufsammlung eines angemessenen Reservefonds vernachlässigt worden ist.

Im Anschluß hieran, zur Ergänzung dieses Bildes von der wirtschaftlichen Lage ein Wort über die Liquidität unserer Kassen.

Ein Beschluß des Gesamtausschusses der Preußenkasse[1]) verlangt für die einzelne Genossenschaft eine Flüssighaltung von 20 bis 30% ihres Betriebskapitals. Unsere Statistik über die leicht greifbaren Mittel ist für das Jahr 1909 etwas mangelhaft. Sie umfaßt nur drei Faktoren: Bare Kasse, lombardierte Wertpapiere und börsengängige Wertpapiere. Die letzteren beiden treten im Geschäftsverkehr überhaupt sehr zurück. Die etwaigen Guthaben der einzelnen Vereine bei ihrer Zentralkasse konnten für 1909 leider nicht ermittelt werden und mußten daher außer Betracht bleiben. Nimmt man aber an, daß das Guthaben der meisten Kassen bei der Zentrale durchschnittlich 10%, im Höchstfalle

[1]) Wygodzinski, a. a. O. Seite 149.

15% — ein ziemlich sicher feststehender Prozentsatz — nicht übersteigt, so wird sich auch zuzüglich dessen für die Thüringer Kassenvereine eine besonders glänzende Liquidität nicht ergeben.

Hieraus würden 1909 nur 10 Kassen eine Liquidität von mehr als 20% und nur 2 eine solche von mehr als 30% haben.

Für 1911 liegt die Statistik der leicht greifbaren Mittel vollständig vor. Dementsprechend ergeben sich auch andere Resultate für die Liquidität. 19 Genossenschaften genügen den Anforderungen der Theorie in vollem Maße. Darunter sind 9 Vereine, die eine sehr gute Liquidität aufzuweisen haben. Es liegen nämlich die leicht greifbaren Mittel bei 3 von ihnen zwischen 50 und 60% des Betriebskapitals, bei 3 zwischen 60 und 70% und bei einem zwischen 70 und 80%, bei den übrigen beiden zwischen 80 und 90%.

11 andere Kassen haben eine Liquidität, die zwischen 20 und 30% des Betriebskapitals gelegen ist. Die übrigen bleiben vielfach ziemlich stark unter 20%. Unter ihnen haben 25 Kassen noch nicht einmal 10% flüssige Mittel.

Das ist im allgemeinen ein ganz gutes Ergebnis. Es wird jedoch noch viel zu tun sein, auch dem großen Teil der übrigen Spar- und Darlehnskassen eine gute Liquidität zu verschaffen.

Denn in dem Mangel einer genügend großen Flüssighaltung von Geldmitteln liegt ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Existenz des einzelnen Vereines. Wird z. B. in kurzer Zeit ein größerer Bruchteil der Spareinlagen plötzlich abgehoben, dann wird die Geschäftstätigkeit der betreffenden Kassen durch eine schlechte Liquidität stark in Schwierigkeiten versetzt, und das Vertrauen der Mitglieder zu ihren Vereinen ernstlich erschüttert.

Jetzt wollen wir uns genauer mit der eigentlichen Hauptaufgabe der Spar- und Darlehnskassen beschäftigen, der Kreditgewährung an die Genossen. Inbezug hierauf liegt für die Kassen des Thüringer Verbandes in der Provinz Sachsen eine sehr genaue Statistik vor. Aus dieser läßt sich mit Deutlichkeit ersehen, daß bei den meisten Genossenschaften der größte Teil der Gelder auf Personalkredit gegen Schuldschein mit gleichzeitiger Bürgschaft ausgeliehen worden ist. Es werden zwei Bürgen gefordert; daneben verlangt man zumeist noch die Bürgschaft der Ehefrau.

Im Jahre 1909 war dies bei 24 Kassenvereinen die einzig angewendete Form dee Kreditgewährung; bei 12 Kassen war der weitaus größte Prozentsatz der Gelder in ihr angelegt. Bei 13 Vereinen überwog der Immobiliarkredit, die zweithäufigste Form der Kreditgewährung bei den Genossenschaften. Es handelt sich hierbei fast ausschließlich um Sicherungshypotheken als Unterlage für regelrechten Personalkredit.

Der Kredit gegen Lombardierung von Wertpapieren kommt nur selten zur Anwendung. 1909 war es nur der Darlehnsverein Rehfeld, der alle seine Darlehen gegen Lombard ausgegeben hatte;

bei 4 anderen Kassen war dies mit dem größten Prozentsatz der kreditierten Gelder der Fall. 9 Kassen hatten 1909 überhaupt keinen Darlehnsverkehr.

Im Jahre 1911 ist das Ergebnis folgendes: 29 Kassen hatten ihre Darlehne ausschließlich auf Schuldschein gegen Bürgschaft ausgegeben; bei 18 Vereinen war der größte Prozentsatz der ausgeliehenen Gelder in dieser Weise angelegt. 2 Kassen hatten ihre Gelder ausschließlich auf Immobiliarkredit gegeben, 15 den größten Prozentsatz davon. Ueberhaupt keinen Darlehnsverkehr hatten 1911 nur 3 Kassen. Die Kreditgewährung gegen Lombardierung trat in diesem Jahre fast ganz in den Hintergrund. Nur 2 Vereine hatten die meisten ihrer Darlehnsgelder auf Lombard ausgegeben.

Kreditierung auf Wechsel ist bei den Genossenschaften unseres Verbandes nur in sehr geringem Maße gebräuchlich. Das Jahr 1911 wies beim gesamten Thüringer Verbande inbezug auf den Wechselverkehr den nur geringen Umsatz von rd. 29 000 M. auf.

Wie man sieht, ist der Kreditverkehr zwischen den einzelnen Spar- und Darlehnskassen und ihren Mitgliedern sehr lebhaft. Diese Lebhaftigkeit der Benutzung der Kreditgenossenschaften ist mit der beste Beweis dafür, daß diese Institute, die ihren Hauptzweck in der erleichterten Vermittelung landwirtschaftlichen Kredites sahen, eine große Notwendigkeit für den kleinen Bauer des inbezug auf Bonität des Ackerlandes recht schlecht dastehenden Regierungsbzirkes Erfurt bedeuteten.

Schreiten wir nun einmal zur Lösung der Frage: In welcher Weise hat sich der Geschäftsverkehr sämtlicher provinzialsächsischen Spar- und Darlehnskassen des Thüringer Verbandes bis jetzt entwickelt?

Haben sich die Geschäftsergebnisse vermehrt oder vermindert? Zeigt der gesamte Betrieb ein günstiges oder ein weniger erfreuliches Bild?

Wir können uns bei dieser Untersuchung auf die Geschäftsergebnisse der letzten sieben Jahre (1905 bis 1911 einschließlich) beschränken. Das Material für die vorhergehenden Jahre findet sich in dem Werke von Söchting „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen“ Seite 220 ff. Zur Fortsetzung der dort veröffentlichten Daten über den Geschäftsbetrieb der Spar- und Darlehnsvereine dienen die einzelnen Angaben.

Gehen wir daraufhin die einzelnen Tabellen der Statistik durch:

Inbezug auf die Neugründungen von Kassen in der Provinz Sachsen scheint es beim Thüringer Verbande zum Stillstande gekommen zu sein. Ihre Zahl hat seit 1909 sogar abgenommen.

Es ist da der Hallesche Verband ländlicher Genossenschaften mit seinem modernen Prinzip der beschränkten Haftpflicht ein viel zu mächtiger Konkurrent, als daß das System Raiffeisen in

dieser Hinsicht jetzt noch dauernde Erfolge gegen ihn erringen könnte. Die Zahl der Genossen ist jedoch von Jahr zu Jahr stetig gewachsen.

Ebenso zeigen die Tabellen über die einzelnen Teile des Betriebskapitales mit jedem neuen Geschäftsjahre ein stetiges Ansteigen der absoluten Beträge sowohl wie der relativen Durchschnittssummen pro Kasse und pro Genosse.

Nur ganz vereinzelt tritt einmal das Ergebnis eines Geschäftsjahres gegen das des vorhergehenden zurück.

So hat das Jahr 1911 geringere Kontokorrent-Einlagen aufzuweisen, als seine beiden Vorjahre; das Jahr 1909 weniger Kontokorrent-Außenstände als die vorhergehende Geschäftsperiode.

Der Prozentsatz den das eigene Vermögen der Genossenschaften vom gesamten Betriebskapital bildet, ist allerdings recht klein und reicht nach den Forderungen der Theorie als Grundlage für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb bei weitem nicht aus. Jedoch es scheint die Tendenz vorhanden zu sein, den Prozentsatz immer mehr zu erhöhen.

Gewinn- und Verlust-Konten der Kassen des Thüringer Verbandes.

Jahr	Gewinn M.	pro Kasse M.	pro Genosse M.	Verlust M.	pro Kasse M.
1905	18 348	241,4	3,1	517	6,8
1906	24 340	316,1	4,0	24	0,3
1907	25 230	340,9	4,1	225	3,0
1908	27 744	380,0	4,5	65	0,9
1909	30 315	393,7	4,8	242	3,0
1910	34 957	478,8	5,2	778	10,3
1911	36 194	495,8	5,3	378	5,1

Dagegen zeigt das Gewinnkonto der Kassen mit jedem Jahre ein stärkeres Ansteigen, demgegenüber der Verlust — der allerdings in den letzten 3 Jahren auch etwas höher gewesen ist als gewöhnlich — sehr in den Hintergrund tritt.

Die Verwaltungskosten des Thüringer Verbandes.

Jahr	Verwaltungskosten M.	pro Kasse M.	pro Genosse M.
1905	36 169	476,1	6,2
1906	39 436	512,1	6,6
1907	41 972	567,1	6,9
1908	47 822	655,0	7,8
1909	51 054	663,0	7,4
1910	54 218	742,7	8,1
1911	59 885	820,3	8,8

Mit der fortschreitenden Entwicklung des gesamten Geschäftsbetriebes sind natürlich auch die Verwaltungskosten gestiegen, jedoch in einem geringen Verhältnis zum jedesmaligen Jahresumsatz.

Unsere Untersuchungen haben also zu einem recht befriedigenden Ergebnis geführt. Es ist aus ihnen ersichtlich geworden, daß die Thüringer Spar- und Darlehnskassen innerhalb der Provinz Sachsen vom intensiven Standpunkte aus eine stetig fortschreitende Entwicklung zeigen.

Nur muß alles getan werden, um das eigene Vermögen nach Möglichkeit zu vergrößern und in ein besseres Verhältnis zum gesamten Betriebskapital zu setzen. Das ist unbedingt nötig, wenn den Kassenvereinen ein dauernd erfolgreicher Geschäftsverkehr gesichert sein soll.

Der Verkehr des Thüringer Verbandes mit der Zentralkasse.

Der Verband ländlicher Genossenschaften für Thüringen besitzt wie alle anderen Verbände Raiffeisen'scher Organisation zum Geldausgleich für seine Spar- und Darlehnskassen nur eine große Geldzentrale, die „Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland" zu Berlin, die früher ihren Sitz in Neuwied hatte.

Diese Zentralkasse hatte bis zum Schlusse des Jahres 1894 den gesamten Geldausgleichverkehr zwischen den einzelnen Verbänden von Neuwied aus allein besorgt. Bei dem starken Anwachsen der Raiffeisen-Organisation über das gesamte Deutsche Reich hin, ergab sich jedoch für die Kasse mit der Zeit eine ungeheuere Arbeitslast, die sie länger nicht mehr allein bewältigen konnte. Es wurden daher in einigen Verbands-Zentralen Filialkassen errichtet. Zunächst 3 (Königsberg, Erfurt, Kassel), die am 1. Januar 1895 in Tätigkeit traten. Im Laufe des Jahres 1895 wurden noch weitere 7 Filialen gegründet; später kamen noch 3 hinzu.

Das alte Prinzip der straffen Zentralisation wurde also in ein solches mit „dezentralisierter Zentralisation" umgewandelt. — Die einzelnen Filialen sind speziell für den Geldausgleich mit den Kreditgenossenschaften desjenigen Verbandes bestimmt, in dessen Gebiet sie errichtet wurden. Sie nehmen insofern dieselbe Stellung ein, wie die Genossenschaftsbanken in den neueren Genossenschaftsverbänden, die mit beschränkter Haftpflicht arbeiten. Nur daß sie getreu dem Raiffeisen'schen Prinzip der Zentralisation nicht auf sich selbst gestellt sind, wie diese.

In neuerer Zeit, nachdem sich der Neuwieder Verband der Richtung des Darmstädter Verbandes angeschlossen hatte, gab die „Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse" bis zu gewissem Grade ihre Zentralstellung auf. Und dadurch wurden ihre Filialen in gewisser Hinsicht zu selbständigen Verbandskassen.

Am 30. Juni 1913 hat jedoch der Generalverband sein Assoziationsverhältnis zum Reichsverband wieder aufgelöst und ist somit von neuem auf sich selbst gestellt.

Welchen Einfluß dies auf die Stellung der Kassenfilialen haben wird, ob sie ihre mehr oder minder große Selbständigkeit behalten werden, oder ob ihnen die kaum gewonnene Freiheit nach und

nach wieder verloren gehen wird, darüber läßt sich hier noch kein genaues Urteil abgeben.

Nach alledem arbeiten also die Spar- und Darlehnsvereine des Thüringer Verbandes mit der Filiale Erfurt der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.

Dieses selbst hat bis zum 1. April 1911 mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse als Geldausgleichstelle gearbeitet. Von dem angeführten Datum an wurde jeder Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse gelöst und ein solcher mit der Dresdener Bank (Genossenschaftsabteilung) zu Bedingungen angeknüpft, welche der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse günstiger erschienen.

Die Umsätze der Darlehnsvereine mit ihrer Geldzentrale.

Der Geldverkehr derjenigen Spar- und Darlehnskassenvereine des Thüringer Verbandes, die in der Provinz Sachsen liegen, kann hier wegen Mangels einer eingehenden Statistik nur in Gesamtumsätzen eines jeden Geschäftsjahres angegeben werden. Der jährliche Umsatz dieser Kassen mit der Filiale Erfurt stellte sich nun vom Jahre 1895 ab wie folgt:

Jahr:	Umsatz: M.	Jahr:	Umsatz: M.
1895	537 743	1904	kein Material vorhanden
1896	648 804		
1897	1 174 306	1905	3 916 268
1898	1 345 511	1906	4 138 237
1899	2 046 990	1907	4 364 324
1900	2 211 469	1908	4 828 793
1901	3 319 322	1909	4 001 831
1902	2 989 844	1910	6 345 697
1903	3 251 902	1911	7 170 234

Man sieht also, es macht sich von Jahr zu Jahr ein starkes Ansteigen des Umsatzes mit der Zentralkasse bemerkbar. Die einzige Ausnahme bildet das Jahr 1902, in dem 149 478 M. weniger umgesetzt worden sind, als im Vorjahre. Es läßt schon diese stetige Erhöhung der jährlichen Umsätze auf einen sehr lebhaften Geschäftsbetrieb der einzelnen Kassenvereine schließen, ein Schluß, der durch die vorliegende Statistik im besonderen seine Bestätigung findet.

Und gerade dies ist ein Beweis dafür, daß die älteren Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht sich neben der neueren Form mit beschränkter Haftpflicht nicht nur behaupten können, sondern auch weiterhin mit großen Erfolgen inbezug auf Vergrößerung ihres Geschäftsbetriebes arbeiten.

Für Schulden im Kontokorrentverkehr muß von den Vereinen $^1/_{10}\,\%$ Provision an die Zentralkasse entrichtet werden.

Es soll nun hier anschließend eine Uebersicht über die Zinssätze der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in den einzelnen Geschäftsjahren gegeben werden, nach denen sich ja — wie schon hervorgehoben wurde — die Verzinsung der Gelder des einzelnen Genossen von seiten seiner Darlehnskasse richtet.

Verzinsung der Spareinlagen und Kontokorrentguthaben der einzelnen Spar- und Darlehnskassen bei der Zentralkasse.

Jahr	Spareinlagen und Kontokorrentguthaben %	Kontokorrentschulden %
1895	3¾	3,9
1896	3⅓	3¾
1897	3⅓	3¾
1898	3½ und 3¾	3,9 und 4¼
1899	3¾	4¼
1900	3¾ und 4	4¼ und 4½
1901	4	4½
1902	4	4½
1903	3¾ und 3½	4½ und 4
1904	3½	4
1905	3½	4
1906	3½ und 3¾	4 und 4¼
1907	3¾ und 4¼	4¼ und 5¼
1908	4¼	5¼ und 5
1909	4¼ und 3½	5 und 4¼
1910	3½	4¼
1911	3½	4¼
1912	3½ und 4	4¼ und 3¾

Die Zinssätze eines Bankinstitutes richten sich im allgemeinen nach den Bedingungen, unter denen das betreffende Institut die Gelder erlangen kann, die es für seine Zwecke nötig hat. Ist die Nachfrage nach Geld gering und infolgedessen das Angebot an Kapitalien ziemlich groß, so sind diese Bedingungen sehr günstig und die Zinssätze niedrig. Wenn dagegen die Nachfrage nach Kapitalien sehr groß und das Angebot geringer ist, so müssen die Zinssätze in die Höhe gehen.

Für die deutschen Banken bildet im allgemeinen die Höhe des Reichsbankdiskontes den Maßstab, nach dem sich die gesamten, im Geschäftsverkehr üblichen Zusätze richten. Dies gilt natürlich auch für die der „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse".

Wir bemerken für die Jahre 1895 bis 1897 einschließlich ein Herabgehen der Zinssätze dieser Kasse. In diesen Jahren hielt sich der Reichsbankdiskont zwischen 3 und 5%. 1898 stieg er plötzlich und hatte zu Ende des Jahres die Höhe von 6% erreicht. Ende 1899 stand er bereits auf 7%. Erst 1900 sank er allmählich wieder bis auf 5%. Dementsprechend stiegen auch

von 1898 ab die Zinssätze der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse bis zur Höhe von 4% für Spareinlagen bezw. 4½% für Schulden in laufender Rechnung. Diese Sätze, die 1900 erreicht wurden, hielten sich bis Ende 1902. Von da ab gingen sie langsam wieder herunter, um 1907 wieder von neuem in die Höhe zu schnellen. In diesem Krisenjahre erreichte der Reichsbankdiskont die erstaunliche Höhe von 7½%. Von 1908 bis zur Gegenwart ist wieder eine allmähliche Ermäßigung des Zinsfußes eingetreten, so daß die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse im Jahre 1912 etwa mit denselben Zinssätzen wirtschaftete, wie am Anfang der von uns betrachteten Periode.

Bemerkenswert ist die Zinsspannung der Reichsbank im Vergleich zu derjenigen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland. Es betrugen nämlich in dem von uns betrachteten Zeitraum bei der Reichsbank

der höchste Diskontsatz . 7½%
der niedrigste Diskontsatz 3%.

Daraus ergibt sich eine Zinsspannung von 4½%.

Bei der Zentralkasse der Raiffeisen-Organisation lagen die Verhältnisse für Kontokorrent-Schulden folgendermaßen:

höchster Zinssatz . . . 5¼%
niedrigster Zinssatz . . . 3¾%,

demnach eine Zinsspannung von 1½%.

Verzinsung der Depositen der Genossenschaften bei der Zentralkasse.

Neben dem Kontokorrentverkehr stehen die einzelnen Genossenschaften mit ihrer Zentralkasse auch noch im Depositenverkehr. Im Gegensatz zu den Kontokorrentgeldern, die jederzeit nach Bedarf wieder abgehoben werden können, bedürfen die eingezahlten Depositen zu ihrer Abhebung einer vorhergehenden Kündigung. Die Kündigungsfrist beläuft sich in der Regel auf 3 auch 6 Monate. Es handelt sich bei den Depositen meistens um Gelder, die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr von den Kassen nicht notwendig gebraucht werden, Spareinlagen und dergl.

Wie aus der angeführten Zinstabelle hervorgeht, können Gelder auch auf sofortige Abhebung eingezahlt werden. Sie werden dann inbezug auf Verzinsung wie Kontokorrent-Guthaben behandelt.

Die Zinssätze für Depositen sind höher als die für Kontokorrent-Guthaben. Sie liegen für die letzten 4 Jahre vor:

1910 . . . . . 3¾%
1911 . . . . . 4%
1912 . . . . . 4%
1913 . . . . . 4¼ und 4½%.

Die Genossenschaften des Generalverbandes stehen mit ihrer „Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse“ nur in dem erwähnten Kontokorrent- und Depositenverkehr. Die Ausleihung von fest befristeten Darlehen an die einzelnen Genossenschaften hat die Zentralkasse bis jetzt nicht betrieben. Daher können diesbezügliche Zinssätze hier auch nicht angeführt werden.

Die selbständigen Filialen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland haben mit der Preußenkasse bezw. in den letzten Jahren mit der Dresdener Bank nie in direktem Geldausgleichverkehr gestanden. Mit diesen beiden Banken verkehrte nnr die Zentrale in Berlin. Und sie ist auch die einzige Geldausgleichstelle für ihre einzelnen Verbandsfilialen.

Jede Filiale führt nun ihren Geldverkehr mit der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskesse im Interesse sämtlicher Spar- und Darlehnsvereine des Verbandes, dessen Zentralkasse sie ist. Es läßt sich also aus diesem Geldausgleichsverkehr nicht ersehen, inwieweit er im Interesse einer bestimmten Zahl von Genossenschaften geführt wurde. Es hat daher sich auch nicht ermitteln lassen, inwieweit sich der Geldverkehr der Filiale Erfurt mit ihrer Berliner Zentrale zugunsten der provinzialsächsischen Spar- und Darlehnskassen des Thüringer Verbandes abspielte.

II.

Der Geschäftsverkehr der übrigen Raiffeisen-Kassen in der Provinz Sachsen.

A. Der Westfälische Verband.

In bezug auf die Mitgliederzahl zeigen 12 Kassen eine absolute Zunahme an Genossen, davon 1 (Beberstedt) allerdings eine relative Abnahme. Nur der 13. Kassenverein (Heiligenstadt) weist eine absolute Abnahme der Mitgliederzahl auf, nachdem diese in den ersten Jahren ziemlich zugenommen hatte. Ende 1906 hatte er 250 Genossen, Ende 1909 265 und Ende 1911 plötzlich nur noch 243.

Das Ergebnis der Mitgliederbewegung ist demnach in toto ein sehr günstiges.

Ein ebenso gutes Resultat liefert die Statistik über die Zusammensetzung der beiden Bestandteile des Betriebskapitals.

Das eigene Vermögen wird 1909 und 1911 zum weitaus größten Teile aus dem Reservefonds gebildet. Es existiert keine Kasse, bei der die Geschäftsguthaben höher wären als die Reserven. Nur bei 3 Vereinen (Lenterode, Kefferhausen, Breitenworbis) übersteigen 1909 die Geschäftsguthaben 10% des eigenen Vermögens. 1911 sind es deren nur noch 2 (Lenterode, Kefferhausen).

Also eine Zusammensetzung, die durchaus den Forderungen

der Theorie entspricht, und dem eigenen Vermögen der einzelnen Genossenschaft eine große Sicherheit gibt.

Ebenso besteht das fremde Betriebskapital in beiden Jahren fast durchweg aus Spareinlagen. Der Kontokorrentverkehr bewegt sich nur in sehr bescheidenen Grenzen. 1909 sind es nur 2 Vereine (Hildebrandshausen und Leinefelde), die ein Kontokorrentguthaben der Genossen von mehr als 10% des gesamten fremden Kapitals aufweisen. Im Jahre 1911 tritt der Verkehr in laufender Rechnung ein klein wenig mehr hervor. Am Schluße dieser Geschäftsperiode sind es 4 Kasssen (Beberstedt, Diedorf, Uder, Leinefelde), bei denen die Kontokorrentguthaben mehr als 10% des gesamten Leihkapitals betragen.

Mindestens ebenso schlecht wie der provinzial-sächsischen Kassenvereine des Thüringer Verbandes ist die wirtschaftliche Stellung der 13 sächsischen Spar- und Darlehnskassen des Westfälischen Raiffeisen-Verbandes. 1909 sowohl wie 1911 genügt keine einzige Kreditgenossenschaft der von der Preußenkasse gestellten Forderung inbezug auf das Verhältnis des eigenen Vermögens zum gesamten Betriebskapital. Ja noch mehr; bei sämtlichen Kassen erreicht das eigene Vermögen noch nicht einmal 5% des Betriebskapitales, also ein wenig erfreuliches Bild, das uns hier zu Gesicht kommt.

Etwas besser ist es mit der Liquidität unserer westfälischen Genossenschaften bestellt. Die Statistik über die leicht greifbaren Mittel hat auch hier sehr genau festgestellt werden können. Im Gesamtergebnis ist die Liquidität immerhin ganz gut zu nennen. Ein Verein (Kefferhausen) genügt sowohl 1909 als auch 1911 den Anforderungen der Preußenkasse voll und ganz. Seine Liquidität betrug 1909 47,2%, 1911 33,2%.

Bei 5 Genossenschaften (Hildebrandshausen, Breitenworbis, Beberstedt, Diedorf, Niederorschel) übersteigen 1909 die leicht greifbaren Mittel 20% des Betriebskapitals. Sie haben damit die unterste Grenze der Geldflüßigkeit erreicht, die nach den Beschlüssen der Preußenkasse zur Aufrechterhaltung guter geschäftlicher Verhältnisse notwendig ist. 1909 hat nur noch der Verein Breitenworbis eine Liquidität von 24,5% Hildebrandshausen eine solche von 33,1%. Die übrigen Kassen bleiben in beiden Jahren zum Teil recht stark unter dieser Minimalgrenze. 1909 haben nur 4 und 1911 nur 3 Vereine über 10% leicht greifbare Mittel.

Ueber die Kreditgewährung der westfälischen Spar- und Darlehnskassen existiert keine ins einzelne gehende Statistik. Es konnten nur festgestellt werden:

1. Die Summe der auf feste Fristen gegebenen Darlehen am Ende jedes Geschäftsjahres;
2. Die Summe der im laufenden Geschäftsjahre auf feste Frist gegebenen Darlehen.

Genaueres über die Intensität des Kreditverkehres zwischen Kasse und Genossen läßt sich aus diesen Tabellen natürlich nicht

entnehmen. Aber nach den absoluten Zahlen zu urteilen, scheint dieser Darlehnsverkehr recht lebhaft zu sein, und es ist zu vermuten, daß auch hier der größte Teil der ausgeliehenen Gelder auf Schuldschein gegen Bürgschaft gegeben wird.

Was den Geldausgleichverkehr unserer Kassenvereine mit ihrer Geldzentrale (Filiale Münster der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland) anbetrifft, so waren nur die Guthaben der einzelnen Genossenschaften bei der Zentralkasse zu ermitteln. Sie sind in der Statistik über die Liquidität angeführt. Es handelt sich in allen Jahren um ziemlich bedeutende Summen, eine Tatsache, di auf einen lebhaften Kontokorrent- und Depositenverkehr schließen läßt. 1909, 1910, 1911 hatten die Vereine Uder und Lenterode überhaupt keine Guthaben bei der Zentrale. 1909 und 1911 kommt noch dazu Marth-Rustenfelde, 1910 noch Lutter.

Die Zinssätze für Spareinlagen, Kontokorrent-Guthaben und -Schulden, ferner für Depositen sind dieselben wie die, welche für den Thüringer Verband gelten, da diese ja von der Leitung der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse festgesetzt werden.

B. Der Braunschweiger Verband.

Wie schon erwähnt, hat der „Verband ländlicher Genossenschaften im Herzogtum Braunschweig“ nur 2 Spar- und Darlehnskassen in der Provinz Sachsen, die Vereine zu Walbeck und Döhren.

Inbezug auf die Mitgliederbewegung hat Walbeck bis Ende 1911 eine absolute Abnahme der Genossenzahl zu verzeichnen, Döhren dagegen eine absolute Zunahme derselben.

Was die Zusammensetzung der beiden Bestandteile des Betriebskapitales anbetrifft, so gilt für Walbeck und Döhren dasselbe, was schon bei den früher besprochenen Kassen des Westfälischen Verbandes gesagt werden konnte.

Das eigene Vermögen besteht zum weitaus größten Teile aus dem Reservefonds; beim fremden Kapital nehmen die Spareinlagen den größten Prozentsatz ein.

Die wirtschaftliche Stellung der beiden Vereine ist sehr schlecht. Das eigene Vermögen bildet in beiden Jahren noch nicht 5% des Betriebskapitals. Doch ist hierin das Resultat von 1911 etwas besser als das von 1909.

Sehr gut dagegen ist die Liquidität beider Kassen, 1909 sowohl als auch 1911.

Abweichend von dem der besprochenen Genossenschaften ist der Darlehnsverkehr beider Vereine mit ihren Genossen geregelt. Es wird von ihnen der Personalkredit mit gleichzeitiger Sicherungshypothek bevorzugt. Döhren leiht seine Gelder aus-

schließlich in dieser Weise aus; bei Walbeck ist dies mit dem größten Prozentsatz der Darlehn der Fall.

Inbezug auf den Geldverkehr mit der Zentralkasse in Braunschweig ließen sich nur die Guthaben im Kontokorrentverkehr ermitteln. Sie betrugen beim Kassenverein Walbeck:

1909 . . . . . 31 052,71 M.
1910 . . . . . — —
1911 . . . . . 24 270,04 M.

In Döhren wies das Konto nur am Schlusse des Geschäftsjahres 1910 ein Guthaben von 14 760,77 M. auf.

Aus diesen wenigen Zahlen läßt sich eigentlich so gut wie gar nichts über den Geldausgleichsverkehr sagen. Tatsache ist jedoch, daß der Geschäftsbetrieb der beiden Kassen ein recht günstiges Bild zeigt. Nur die Basis, auf der er ruht, läßt viel zu wünschen übrig.

III.

Der Geschäftsverkehr des Halleschen Verbandes.

Während sich die Untersuchung der Geschäftsergebnisse auch beim Halleschen Verbande auf die Jahre 1909 bis 1911 einschließlich erstrecken soll, sind die Erhebungen hinsichtlich der Mitgliederbewegung auch für den Zeitraum von 1901 bis 1911 durchgeführt worden.

Von 322 Spar- und Darlehnskassen des Halleschen Verbandes in der Provinz Sachsen hatten am Schluß des Jahres 1911 241 eine absolute Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen. 20 von diesen hatten damit aber eine relative Abnahme derselben erlebt. Eine absolute Abnahme an Genossen machte sich bei 81 Vereinen bemerkbar, bei 154 Kassen konnte eine Untersuchung über die Mitgliederbewegung nicht angestellt werden, weil sie erst nach 1906 gegründet worden sind.

Die Mitgliederzahl der Vereine.

Jahr	bis 25	26—50	51—75	76—100	101—150	151—200	201—250	über 250	niedrigste Zahl	höchste Zahl	Die größte Mitgliederzahl hat der Verein
1901	41	90	45	16	10	2	1	1	8	342	Gr.-Welsbach
1906	54	210	101	32	22	6	—	2	7	327	Burg b. M.
1911	83	283	141	52	39	10	2	2	9	407	Burg b. M.

Ebenso wie bei den Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation hält sich die Mitgliederzahl bei den meisten Spar- und Darlehnskassen des Halleschen Verbandes zwischen 26 und 75. Sodann — und das ist besonders bemerkenswert — sind die Vereine mit kleiner Mitgliederzahl bis zu 25 Genossen am häufigsten anzutreffen.

Das Ergebnis ist somit günstig. Die Beteiligung an den Genossenschaften ist in den letzten Jahren zusehends gewachsen, während die Austritte der Genossen im Verhältnis zur Zunahme der Mitglieder ganz geringfügig sind.

Wir kommen nun zu den Geschäftsanteilen und dem Verhältnis von Geschäftsanteilen zur Haftsumme.

Die Geschäftsanteile der Spar- und Darlehnskassen des Halleschen Verbandes sind bei den einzelnen Vereinen von verschiedener Höhe. Bei der weitaus größten Zahl der Kassen beträgt der Geschäftsanteil 5 M.

Die nächstdem verbreitetste Höhe des Anteils ist 3 M. Sodann kommen eine Reihe von Vereinen, die einen Geschäftsanteil von 2 M. haben. Und dann existieren noch eine Anzahl von Kassenvereinen, deren Geschäftsanteil 1 M. beträgt. Das ist jedoch die unterste Grenze. Viele Kassen, die in neuerer Zeit gegründet worden sind, haben wesentlich höhere Geschäftsanteile, solche von 10, 20 und sogar 50 M.

Eine etwas geringere Verschiedenheit herrscht dagegen inbezug auf die Haftsummen. Für je einen Geschäftsanteil von 5 M. an abwärts ist für den einzelnen Genossen eine Haftsumme von 200 M. verbunden, ganz gleich, ob der Geschäftsanteil 1, 2, 3 oder 5 M. beträgt.

Bei manchen Kassen mit einem Geschäftsanteil von 5 M. beträgt die Haftsumme 400 M. Die Gründe haben sich nicht ermitteln lassen. Bei den Spar- und Darlehnsvereinen mit höheren Geschäftsanteilen sind auch die Haftsummen entsprechend höher; sie betragen 400, 500 und 1000 M.

Geschäftsanteile von einer und zwei Mark als Grundlage für gute Vermögensverhältnisse und einen geordneten Geschäftsbetrieb etwas zu niedrig zu sein scheinen, zumal im Verhältnis zur Haftsumme.

Man ist aber jetzt auch in den Kreisen der landwirtschaftlichen Genossenschaften dabei, mit dieser Hinterlassenschaft aus alten Raiffeisen-Tagen aufzuräumen und drängt immer wieder auf eine verständige Bemessung der Geschäftsanteile; die preußische Zentral-Genossenschaftskasse darf es sich als besonderes Verdienst anrechnen und tut dies auch, immer wieder in dieser Richtung mahnend gewirkt zu haben. Zuletzt hat sich der Genossenschaftstag des Reichsverbandes 1909 mit dieser Frage beschäftigt und einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Aus rechtlichen, wirtschaftlichen und genossenschaftlichen Gründen ist es eine unabweisbare Pflicht der ländlichen Genossenschaften, auf eine angemessene Stärkung des eigenen Kapitals durch Erhöhung der Geschäftsanteile und gesteigerte Ansammlung der Reserven hinzuarbeiten.“ (Wygodzinski, Das Genossenwesen in Deutschland, S. 55/56.)

Eine wichtige Folgeerscheinung dieser Resolution ist dann auch bei den Genossenschaften des Halleschen Verbandes zutage

getreten. Sie bestand in der Erhöhung der Geschäftsanteile bei einer großen Anzahl von Spar- und Dahrlehnskassen, die namentlich in den beiden letzten Jahren durchgeführt worden ist. Die Geschäftsanteiie sind meistens auf 20 M. erhöht worden. Jedoch wurde die Höhe der Haftsumme dadurch nicht berührt.

Zum Zwecke der nun in eingehender Weise durchzuführenden Besprechung der Vermögensverhältnisse ist unter den Spar- und Darlehnskassen des Halleschen Verbandes aus der Gesamtzahl von 697 Genossenschaften eine Auswahl von 90 Vereinen [1]) getroffen worden.

Ausschlaggebend dafür war die innere wirtschaftliche Stellung der Kassen im Jahre 1909. Es ist unter diesem Ausdruck zu verstehen das Verhältnis des eigenen Vermögens zum fremden Betriebskapital. Denn, wie wir sahen, bildet dies den Maßstab für die Beurteilung der inneren wirtschaftlichen Stellung der einzelnen Genossenschaften; und zwar werden im Folgenden genauer betrachtet werden: 30 Spar- und Darlehnskassen, die inbezug auf dieses Verhältnis zu den besten des Verbandes gehören, 30 mittlere und ferner 30 Vereine, die ihrer wirtschaftlichen Stellung nach zu den schlechtesten zählen.

Die Auswahl unter den Kassen ist derart getroffen worden, daß — mit verschwindenden Ausnahmen — die jüngsten von

---

[1]) Die Namen der 90 Genossenschaften sind folgende:

Ilversgehofen	Kitzen	Dähre
Sotterhausen-Nienstedt	Seegrehna	Gr.-Pörthen
Elbeu	Struth	Mengelrode
Cobbel	Ostingersleben	Seehausen i. Altm.
Burkertsroda	Görsbach	Kusey
Süplingen	Bonese	Rohrberg
Loburg	Ziesar	Wingerode
Wiederau	Burg b. M.	Möckern
Gr.-Welsbach	Rohrberg-Freienhagen	Eigenrieden
Loswig	Westeregeln	Dannefeld
Schlieben	Arendsee	Diesdorf
Kirchgandern	Frankleben	Peckensen
Oebisfelde	Schleibnitz	Gr.-Ammensleben
Dingelstedt	Biesenrode	Köckte
Berge	Walternienburg	Naundorf
Braunsroda	Roßbach	Mechau
Pansfelde	Zorbau	Gr.-Rosenburg
Klinke	Pretzsch	Bornstedt (Bez. Halle)
Uftrungen	Meineweh	Gr.-Rodensleben
Hainroda	Satuelle	Heuthen
Grüningen	Bockwitz	Rüstungen
Barleben	Würchwitz	Kläden
Coßdorf	Jersleben	Lückstedt
Gorden	Zwochau	Wippra
Crumpa	Niederndodeleben	Gr.-Bartloff
Sitzenroda	Rippach-Poserna	Colbitz
Droyßig	Flechtingen	Wasserleben
Gr.-Wudicke	Deersheim	Jarchau
Bandau	Obereichstedt	Kalteneber
Gatterstedt	Bickenriede	Deuna.

ihnen am Anfang der zu untersuchenden Periode schon eine Lebensdauer von 2 bis 3 Jahren hinter sich hatten.

Die Resultate, die sich aus der Beurteilung dieser ausgewählten Kreditgenossenschaften ergeben, werden dann auch für die große Zahl der übrigen angewendet werden können.

Das eigene Vermögen besteht im Jahre 1909 bei 21 Vereinen ausschließlich aus den Geschäftsguthaben. Davon sind allerdings 2 Kassen Neugründungen (Gorden, Braunsroda). Bei 13 Genossenschaften wird der größte Prozentsatz des eigenen Vermögens durch die Geschäftsguthaben gebildet. Die übrigen 56 Genossenschaften haben ein eigenes Kapital, das vorwiegend aus dem Reservefonds besteht.

Am Schlusse des Jahres 1911 haben sich die Verhältnisse gebessert. 8 Kassen haben überhaupt keinen Reservefonds. Von diesen wurden gegründet im Jahre:

1900	1	Verein
1904	1	„
1905	2	„
1906	3	„
1907	1	„

Bei 16 Vereinen wird der größte Teil des eigenen Kapitals aus den Geschäftsguthaben gebildet. Diesmal überwiegt bei 64 Spar- und Darlehnskassen der Reservefonds als Bestandteil des eigenen Vermögens. Bei 2 Genossenschaften wies die Statistik überhaupt kein eigenes Kapital auf. (Hainrode, Wingerode.)

Das ist ja an und für sich kein schlechtes Resultat. Jedoch im Vergleich mit den Spar- und Darlehnskassen Reiffeisen'scher Organisation sind diese Vermögensverhältnisse doch als minder gut zu bezeichnen. Aber das liegt wahrscheinlich in der Eigenart der beiden Richtungen begründet. Die Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht verwenden nach unseren Erhebungen vielmehr Sorgfalt darauf, daß das eigene Kapital in der Hauptsache aus dem Reservefonds besteht, der für den Verein einen absolut sicheren Faktor bildet. Das ist für Krisenzeiten sehr wichtig. Denn wie schon einmal hervorgehoben wurde, wird das große Risiko der unbeschränkten Haftung für den einzelnen Genossen um so früher einsetzen, je stärker die Bildung eines angemessenen eigenen Vermögens, insonderheit eines möglichst großen Reservefonds vernachlässigt worden ist.

Anders bei den Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, wie wir sie jetzt vor uns haben. Hier scheint im großen und ganzen auf die Bildung eines starken Reservefonds weniger Gewicht gelegt zu werden. Ein charakteristisches Zeichen!

Weil für das einzelne Mitglied das Risiko weniger groß ist, kümmert es sich bei einer ziemlich großen Zahl von Spar- und Darlehnskassen auch weniger darum, ob der wichtigste Faktor für die wirtschaftliche Stellung seiner Genossenschaft, das eigene

Vermögen, steigt oder fällt, oder ob es eine Zusammensetzung hat, die den Anforderungen der Theorie entspricht.

Es scheint dies bei sämtlichen Kassen des Reichsverbandes, die mit dem Prinzip der beschränkten Haftung arbeiten, der Fall zu sein. Von ihnen stellen ja die Vereine des Halleschen Verbandes das Hauptkontingent. Nämlich von den 12 797 Spar- und Darlehnskassen des Reichsverbandes im Jahre 1910 waren nur 1082 solche mit beschränkter Haftpflicht. Davon gehörten zum Verbande der Provinz Sachsen 639 Vereine, zum Verbande für Pommern 374. —

Wie schon angedeutet, beruht diese Deduktion rein auf Vermutung. Die tatsächlichen Gründe für diese Erscheinung haben sich nicht ermitteln lassen.

Gruppierung der Spar- und Darlehnskassen nach ihrem eigenen Vermögen.

Ende des Jahres	kein eigenes Vermögen	unter 1000 M.	1— 3000 M.	3— 5000 M.	5— 10 000 M.	10— 20 000 M.	20— 30 000 M.	30— 40 000 M.	40— 50 000 M.
1909	9	171	233	76	56	11	2	—	1
1910	4	158	250	77	64	17	3	—	1
1911	7	147	254	77	72	22	5	1	1

Im Anschluß hieran noch ein Wort über die Höhe des eigenen Vermögens bei den Kreditgenossenschaften des Halleschen Verbandes. Bei der größten Zahl der Kassen liegt das eigene Kapital in allen 3 Jahren zwischen 1000 und 3000 M. Es folgen dann inbezug auf Häufigkeit diejenigen Vereine, deren eigenes Vermögen weniger als 1000 M. beträgt. Doch ist die Zahl der letzteren, wie die Statistik zeigt, zugunsten der nächst höheren Vermögensklasse im Abnehmen begriffen.

Gar kein eigenes Vermögen konnte festgestellt werden 1909 bei 9, 1910 bei 4 und 1911 bei 7 Genossenschaften.

Von den 9 Kassen des Jahres 1909 sind gegründet worden im Jahre:

1896 . .	2	1904 . .	1
1899 . .	1	1906 . .	2
1903 . .	1	1908 . .	1
		1909 . .	1

Die 4 Vereine des Jahres 1910 sind sämtlich 1904 errichtet worden.

Die Gründungsjahre der 7 Genossenschaften von 1911 sind folgende: 1898, 1902, 1904, 1905 (2 Vereine), 1906 und 1909.

Hiermit wollen wir zur Besprechung des fremden Kapitales übergehen.

Es besteht zum größten Teile aus Spareinlagen. 1909 haben 8 Kassen ausschließlich Spareinlagen; bei 8 Vereinen überwiegen jedoch die Kontokorrent-Guthaben. Ende 1911 liegen die Verhältnisse folgendermaßen:

8 Darlehnsvereine haben ausschließlich Spareinlagen. Der Verein Dingelstedt hat demgegenüber durchweg Kontokorrent-Guthaben; und bei nur 5 Genossenschaften übersteigen die Kontokorrent-Guthaben die Spareinlagen. Ueberhaupt ist bei den Spar- und Darlehnskassen des Halleschen Verbandes der Kontokorrent-Verkehr zwischen der Kasse und den Genossen sehr stark entwickelt, viel lebhafter als bei den Raiffeisen-Genossenschaften.

Bestand an Sparkassengeldern.

Ende des Jahres	keine	bis 20 000 M.	über 20— 50 000 M.	über 50— 100 000 M.	über 100— 200 000 M.
1909	12	161	156	119	70
1910	7	169	153	121	78
1911	11	170	149	118	91

Ende des Jahres	über 200— 300 000 M.	über 300— 400 000 M.	über 400— 500 000 M.	über 500— 1 Mill. M.	über eine Mill. M.
1909	23	7	3	4	—
1910	24	9	3	4	1
1911	29	7	3	5	1

Einzahlungen an Sparkassengeldern.

Im Geschäftsjahr	keine	bis 20 000 M.	über 20— 50 000 M.	über 50— 100 000 M.	über 100 200 000 M.	über 200 M.	
1909	18	310	140	68	18	2	Vereine
1910	18	330	142	65	17	5	„
1911	18	334	142	68	19	5	„

Der Bestand an Spargeldern beläuft sich bei den meisten Vereinen des Halleschen Verbandes auf Summen bis zu 20000 M. Eine nur wenig geringere Zahl hatte in den 3 Jahren unserer Untersuchung Spareinlagenbestände zwischen 20000 und 50000 M.

Was die jährlichen Einzahlungen an Spareinlagen betrifft, so stellen die Kassen mit Einzahlungen bis zu 20 000 M. bei weitem das Hauptkontingent dar.

Bei der nächstniedrigsten Zahl von Genossenschaften werden jährlich zwischen 20000 und 50000 Mk. deponiert.

Nun kommen wir zum wichtigtigsten, der Beurteilung der wirtschaftlichen Stellung unserer Kassenvereine. Hier ergibt sich für Ende 1909 folgendes Resultat.

Ueber 10% eigenes Vermögen haben von den 90 ausgewählten Kassen nur 8. Dann kommen nur 21 Vereine, bei denen das eigene Kapital zwischen 10 und 5% liegt. Bei 53 Genossenschaften hält es sich zwischen 1 und 4,9%. Die 8 übrigen Kassenl haben ein sehr geringes eigenes Vermögen, das noch nicht einmal 1% des gesamten Betriebskapitales bildet, obwohl diese Vereine eine Geschäftstätigkeit von mehreren Jahren hinter sich haben. Am Schlusse des Jahres 1911 hat sich die Sachlage noch verschlechtert. Nur 7 Kassenvereine haben mehr als 10% eigenes

Betriebskapital. Weniger als 10 und mehr als 4,9% Vermögen haben 22 Spar- und Darlehnskassen. Bei 51 Vereinen liegt das eigene Kapital zwischen 5 und 1%; bei 7 Kassen sinkt es unter 1%; bei 2 Genossenschaften ließ sich, wie schon erwähnt, in diesem Jahre gar kein eigenes Vermögen feststellen.

Selbst die besten Kassenvereine haben also nicht so viel eigenes Betriebskapital, daß man bei ihnen von einer besonderen Wohlhabenheit sprechen könnte. Eine Ausnahme macht die Spar- und Darlehnskasse zu Dingelstedt, die Ende 1911 ein eigenes Vermögen von 50,9% des Betriebskapitales besitzt. Aber sonst ist die wirtschaftliche Stellung der meisten Vereine nicht sehr günstg, so daß sie namentlich in Krisenzeiten in eine recht schwierige Lage geraten können.

Wir gelangen nun zur Besprechung der Liquidität der Genossenschaften. In der Statistik des Halleschen Verbandes finden sich zum ersten Male für das Jahr 1911 in leichter zugänglicher Weise diejenigen Unterlagen, auf Grund deren eine genaue Untersuchung über die Geldflüssigkeit der einzelnen Kassen angestellt werden können. Es handelt sich um die Guthaben der Vereine bei der Zentralkasse, welche die wesentlichsten liquiden Mittel der Kassen darstellen. Die baren Kassenbestände der Vereine sind in gewöhnlichen Zeiten von keiner großen Bedeutung. Wenn sie im Durchschnitt 5, allerhöchsten Falles 10% des Betriebskapitales ausmachen, so ist das schon eine günstige Annahme. Der Besitz an börsengängigen Wertpapieren sowie das Lombarddarlehen treten beim Halleschen Verbande fast ganz in den Hintergrund. Diejenigen Kassenvereine, welche Ende 1911 kein Guthaben bei ihrer Genossenschaftsbank hatten, waren entweder Schuldner der letzteren oder sie hatten ihre Gelder bei Mitgliedern angelegt, d. h. in illiquider Form. Ihre leicht greifbaren Mittel beschränken sich im wesentlichen auf die bare Kasse und den etwaigen Besitz an Wertpapieren. Man wird danach im allgemeinen nicht groß fehlgehen, wenn man ihre Liquidität als eine minder gute bezeichnet.

Hiermit wenden wir uns nun genauer zu den Spar- und Darlehnskassen, bei denen positive Erhebungen über die Geldflüssigkeit gemacht werden konnten. Wie die Statistik zeigt, sind die Resultate sehr verschieden.

31 Genossenschaften haben eine recht gute Liquidität zu verzeichnen. Hier waren vom gesamten Betriebskapital in leicht greifbaren Mitteln angelegt:

über 90%	bei 2 Vereinen	über 60%	bei 6 Vereinen
„ 80%	„ 5 „	„ 50%	„ 6 „
„ 70%	„ 3 „	„ 40%	„ 9 „

8 Kassen hatten eine gute Liquidität, die den Anforderungen der Theorie entspricht. Bei ihnen betragen die Guthaben bei der Zentralkasse mehr als 30% ihres Betriebskapitales. 5 Genossenschaften haben eine Liquidität von mehr als 20%. Die übrigen

bleiben darunter. Die schlechteste Geldflüssigkeit haben nach unseren Erhebungen die Vereine Kläden und Loburg, mit 1,0 bezw. 0,2% leicht greifbaren Mitteln.

Das Gesamtergebnis ist danach im großen und ganzen also recht gut, namentlich, wenn noch diejenigen liquiden Mittel in Betracht gezogen werden, die in unserer Statistik wegen der Schwierigkeit der Feststellung nicht berücksichtigt worden sind, der bare Kassenbestand und der etwaige Besitz an Wertpapieren.

Eine genaue analysierte Erhebung über die Kreditgewährung der einzelnen Genossenschaften war wegen Mangel an Material nicht möglich. Es konnten hier wie beim westfälischen Verbande nur ermittelt werden:

1. Die Summe der auf feste Frist gegebenen Darlehn am Ende des Geschäftsjahres.

(Es sind dies lediglich solche Gelder der Genossenschaften, die auf Kredit gegeben worden sind und am Schlusse des betreffenden Jahres noch ausstehen.)

2. Die im laufenden Geschäftsjahre auf feste Frist gegebenen Darlehn.

Das Resultat dieses Kreditverkehres war Ende 1909 folgendes:

276 Spar- und Darlehnskassen hatten im letzten Geschäftsjahre 1909 keinen Darlehnsverkehr gehabt. Darunter waren 240 Vereine, die auch keine Außenstände an Darlehnsgeldern hatten.

Ende 1910 hatte sich die Sachlage ziemlich verändert. 327 Vereine hatten im verflossenen Geschäftsjahre keine Gelder auf Kredit gegeben. Die Zahl der Kassen, die auch keine Darlehen ausstehen hatten, belief sich auf 248 Genossenschaften.

Ende 1911 ergab sich das nachstehende Resultat:

309 Spar- und Darlehnskassen hatten im vergangenen Jahre keine Darlehen ausgegeben. Davon hatten 233 Vereine auch keine Außenstände mehr.

Man sieht also — und das ist sehr bemerkenswert — in den einzelnen Geschäftsjahren hat etwa bei der Hälfte der Kassen des Halleschen Verbandes eine Kreditgewährung an Genossen überhaupt nicht stattgefunden. Die näheren Gründe dafür waren nicht zu ermitteln. Jedoch läßt sich vermuten, daß bei den betreffenden Vereinen kein Kreditbedürfnis vorgelegen hat. Die Vermutung hat viel für sich. Und es wäre das nur ein günstiges Zeichen für die wirtschaftliche Stellung der einzelnen Mitglieder der in Frage kommenden Vereine.

Im großen und ganzen scheint der Spar- und Darlehnsverkehr bei den Genossenschaften in allen drei Jahren sehr lebhaft gewesen zu sein.

Auch das ist mit der klare Beweis dafür, daß die Errichtung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen für den kleinen Landwirt unserer Provinz eine brennende Notwendigkeit war. Ferner wird dadurch bewiesen, daß die Kassenvereine ihrer Hauptaufgabe, Klein-Kredit-Institute zu sein, in vollem Maße gerecht werden

können, da die ländliche Bevölkerung die ihr durch das Genossenschaftswesen gebotenen Vorteile in reger Weise zu benutzen versteht.

Die Kreditgewährung an die einzelnen Genossen richtet sich übrigens nach der Haftsumme, mit der sie eingetragen sind. Der Kredit beträgt im Höchstfalle $^3/_4$ derselben.

Auch die Betrachtung der Geschäftsergebnisse der Halleschen Kreditgenossenschaften im ganzen läßt die großen Fortschritte erkennen, welche die Entwicklung der ländlichen Spar- und Darlehnskassen in der Provinz Sachsen bis zur Gegenwart gemacht hat. In Verfolgung der Söchting'schen Angaben liegen hier die Geschäftsergebnisse der Jahre 1906 bis 1911 einschließlich vor.

Es zeigt sich von Jahr ein stärkeres Anwachsen der Kassenvereine wie der einzelnen Genossen.

Auch das Betriebskapital und seine einzelnen Teile sind ständig im Zunehmen begriffen, sowohl absolut wie auch durchschnittlich pro Kasse und pro Genosse. Es existieren nur verschwindende Ausnahmen davon. So machen sich namentlich im Jahre 1911 in ein paar Geschäftszweigen weniger große Resultate gegenüber dem Vorjahr bemerkbar. Zum Beispiel bei den Einlagen in laufender Rechnung und bei den Geschäftsguthaben, was die durchschnittliche Verteilung auf Kassen und Genossen betrifft.

Das Verhältnis des eigenen Vermögens zum gesamten Betriebskapitale ist bei den Halleschen Kassen noch niedriger als bei den Raiffeisen-Kassen. Die Differenz der Verhältniszahlen beider beträgt in den letzten Jahren 0,7; 0,8; 1,5%.

Interessant ist es, das Verhältnis der Außenstände zu den Einlagen durch die Geschäftsjahre hindurch zu verfolgen. Es zeigt sich, daß der Prozentsatz der Außenstände im allgemeinen mit jedem weiteren Jahr zunimmt, d. h. ein immer größerer Teil der eingehenden Spargelder wird an die Genossen im Darlehns- oder Kontokorrentverkehr ausgeliehen. Die Zahlen sind in früheren Jahren allerdings schon einmal höher gewesen. Trotzdem ist die von neuem ansteigende Prozentziffer ein Beweis dafür, daß die Vereine mit immer größerer Intensität ihrer Aufgabe, die Kreditgeber ihrer eigenen Mitglieder zu sein, Genüge tun können.

Gewinn- und Verlust-Konto der Kassen des Halleschen Verbandes.

Jahr	Gewinn M.	pro Kasse M.	pro Genosse M.	Verlust M.	pro Kasse M.
1906	179 256	359,9	7,0	11 536	23,1
1907	193 190	362,4	7,1	14 538	27,2
1908	199 984	362,9	6,8	11 901	21,6
1909	209 133	371,4	6,7	21 423	38,0
1910	232 887	395,3	7,2	28 814	48,9
1911	250 338	399,9	7,2	21 039	33,6

Wie die Tabelle über den Gewinn und Verlust zeigt, ergibt sich für die Kassen insgesamt mit jedem neuen Geschäftsjahr ein größerer Reingewinn. Der Verlust ist allerdings in den letzten Jahren auch ziemlich hoch gewesen; doch sein Verhältnis zum Gewinn ist ziemlich unbedeutend.

Die Verwaltungskosten.

Jahr	Verwaltungskosten M.	Im Durchschnitt pro Kasse M.	pro Genosse M.
1906	188 678	378,8	7,7
1907	202 414	379,7	7,5
1908	236 811	429,7	8,1
1909	265 746	472,0	8,5
1910	275 546	467,8	8,6
1911	311 350	497,3	9,0

Hand in Hand gehend mit der immer stärker fortschreitenden Entwicklung der Kreditgenossenschaften in der Provinz sind natürlich auch die Verwaltungskosten in den aufeinanderfolgenden Jahren ständig gestiegen, absolut wie relativ. Jedoch in einem ganz minimalen Verhältnis zu den Umsätzen.

Das Gesamtresultat, welches sich aus der geschilderten wirtschaftlichen Tätigkeit der Spar- und Darlehnskassen des Halleschen Verbandes ergibt, ist also recht befriedigend.

Nur die Grundlage für einen erfolgreichen Geschäftsbetrieb, das eigene Vermögen, läßt auch hier viel zu wünschen übrig. Die Kreditgenossenschaften müssen alle Hebel in Bewegung setzen, um diesen wichtigen Faktor ihrer Wirtschaftsführung nach Möglichkeit zu erhöhen.

Der Verkehr mit der Geldzentrale.

Die Verhältnisse des Geschäftsverkehrs mit einer Zentralkasse liegen beim Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen und der angrenzenden Staaten vom praktischen Standpunkte aus nicht anders als bei den Verbänden ländlicher Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation.

Im Prinzip ist jedoch ein wesentlicher Unterschied vorhanden. Denn der Hallesche Verband arbeitet nicht wie die Raiffeisen-Verbände mit der Filiale einer einzigen großen Zentralkasse. Sondern er hat als Geldausgleichstelle für die ihm angeschlossenen Genossenschaften eine eigene Geldzentrale, die im Jahre 1893 gegründete Genossenschaftsbank zu Halle a. S.

Die Errichtung einer derartigen Anstalt war unumgänglich notwendig, wenn dem Halleschen Verbande eine erfolgreiche Wirksamkeit, eine möglichst vollkommene Erfüllung seines Zweckes beschieden sein sollte. Namentlich auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Kleinkreditwesens.

Die Genossenschaftsbank des Halleschen Verbandes hat nun schon in dem Werke von E. Söchting: „Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Sachsen", nach allen Richtungen hin eine eingehende Erörterung gefunden. An dieser Stelle sollen deshalb nur die wichtigsten Daten hervorgehoben werden.

Die Notwendigkeit des Vorhandenseins einer Geldzentrale in ihrer vollen Bedeutung würdigend hatte die Provinz Sachsen die Gründung der Bank ermöglicht, dadurch, daß sie dem Verbande zu diesem Zwecke einen Kredit von 60 000 M. zur Verfügung stellte.

Das Institut wurde nun als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht errichtet. Mitglieder können alle dem Verbande nagehörenden Genossenschaften und auch Korporationen des öffentlichen und privaten Rechtes werden. Der Zweck der Bank als Geldausgleichstelle, den wir schon mehrmals hervorgehoben haben, wird in § 2 ihrer Statuten genauer bestimmt und zwar mit folgenden Worten:

„Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Bankgeschäftes behufs Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft seiner Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes, insbesondere durch Gewährung von Kredit an dieselben und durch Annahme und Verzinsung von Geldvorräten."

Der Geldausgleichverkehr zwischen den Genossenschaften und ihrer Bank vollzieht sich nun auf folgender Basis:

Jede Genossenschaft, die mit der Bank in regelmäßigen Geld- und Kreditverkehr treten will, hat mindestens einen Geschäftsanteil in Höhe von 300 M. zu erwerben.[1]) Der Betrag ist sofort bar einzuzahlen. Mit diesem Geschäftsanteil wird zugleich eine Haftung in Höhe von 6000 M. übernommen. Und auf Grund eines jeden erworbenen Geschäftsanteiles darf jeder angeschlossenen Genossenschaft ein Maximalkredit im Betrage von 4500 M. eingeräumt werden.

Erst nach Gründung dieser Geldausgleichstelle ist die volle Entfaltung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in der Provinz Sachsen möglich geworden. Die Statistik zeigt, daß nun erst die Gründungen von genossenschaftlichen Unternehmungen — insonderheit von ländlichen Kreditgenossenschaften — mit voller Lebhaftigkeit einsetzen.

Die Geschäftsergebnisse der Genossenschaftsbank in den Jahren 1905 bis 1912 einschließlich sollen nun später in einem besonderen Kapitel nach allen Richtungen hin behandelt werden.

Hier wollen wir speziell auf den Verkehr der Kreditgenossenschaften mit ihrer Geldzentrale eingehen.

---

[1]) In den ersten zwölf Jahren des Bestehens der Bank betrug er 100 M. Jedoch nach Beschluß der Generalversammlung vom 8. Juni 1906 ist der Betrag für den Geschäftsanteil auf 300 M. erhöht worden.

Die Spar- und Darlehnskassen stehen mit der Bank in Kontokorrent- sowie in Spar- und Depositenverkehr. Beide Arten sollen nun nach einander einer genauen Besprechung unterzogen werden.

Die statistischen Unterlagen für beide finden sich in der Statistik der Genossenschaftsbank von Anfang bis zum Jahre 1912 einschließlich.

Zunächst zur Erörterung des Kontokorrent-Verkehrs. Es läßt sich aus diesen jährlichen Bilanzen ersehen, daß von 1893 bis 1902 stets größere Summen abgehoben als eingezahlt wurden. Es ergab sich daher am Schlusse jedes Geschäftsjahres für die Kassenvereine ein Schuldkonto zugunsten der Bank, welches jedoch mit jedem weiteren Geschäftsjahre relativ geringer wurde. Ein Umstand, der darauf schließen läßt, daß sich der Geschäftsverkehr der Kassen in Toto immer besser gestaltete.

Vom Jahre 1903 bis zur Gegenwart — mit Ausnahme des Jahres 1907 — überstiegen jedoch die während der Dauer eines Jahres gemachten Einzahlungen fortgesetzt die Abhebungen, so daß die Kassen am Schlusse jedes Geschäftsjahres ein Guthaben bei der Bank hatten. Für die von ihr in Kontokorrentverkehr ausgeliehenen Gelder erhebt die Bank eine Provision von $^1/_{10}\,^0/_0$.

Der Verkehr in laufender Rechnung hat nach unseren Erhebungen zu einem günstigen Ergebnis für die Halleschen Spar- und Darlehnskassen geführt. Sie haben es verstanden, ihre Wirtschaftsführung so gut zu gestalten, daß sie den Kredit ihrer Genossenschaftsbank lange nicht mehr in der Stärke in Anspruch zu nehmen brauchen wie in der ersten Zeit. Ja, sie können ihr sogar immer mehr überflüssige Geldmittel zur Verfügung stellen. Dies zeigt sich ganz besonders im Depositenverkehr, den die Spar- und Darlehnsvereine mit der Bank unterhalten. Auf ihn soll im Folgenden näher eingegangen werden.

Die Depositen stellen Gelder dar, die von den einzelnen Genossenschaften im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nicht notwendig gebraucht werden, und die man daher zu einer festeren Anlage verwenden kann. Sie bilden für die einzelne Genossenschaft einen gewissen Rückhalt und können so, namentlich in unseren landwirtschaftlichen Verhältnissen viel zur Entlastung des Kontokorrents beitragen. Denn es läßt sich mit ziemlicher Genauigkeit vorausbestimmen, wann die meisten Gelder in der Landwirtschaft gebraucht werden. Und für diese Zeiten können dann die Depositen zur Rückzahlung gekündigt werden, denn sie unterliegen einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

Wer in guten Zeiten Ersparnisse gemacht hat, braucht dann in weniger guten Geschäftsjahren für seinen Bedarf nicht Gelder zu hohen Zinsen zu entleihen, sondern er wirtschaftet eben mit dem aufgespeicherten Kapital.

Man ersieht nun aus den angeführten Bilanzen des Spar- und Depositenverkehres, daß die Abhebungen zuweilen höher sind als die Einzahlungen.

Aber niemals sind sie so hoch, daß der gesamte Bestand an Depositenkapital dadurch erschöpft würde. Es ist auch dieses ein gutes Zeichen für den Geschäftsbetrieb der Kassen, daß sie es sich angelegen sein lassen, möglichst viele Ersparnisse für Krisenzeiten aufzuhäufen.

Die Zinssätze der Genossenschaftsbank zu Halle a. d. S.

Es möge hier nun eine Uebersicht über die Zinssätze der Halleschen Geldausgleichstelle folgen, wie sie vom ersten Jahre ihres Bestehens bis zur Gegenwart den Geldverkehr zwischen ihr und den einzelnen Kreditgenossenschaften beherrscht haben.

Und zwar soll hier zunächst Platz finden die Verzinsung der Kontokorrentguthaben der einzelnen Genossenschaften bei der Bank.

In den Nebenspalten werden ihnen die Zinssätze für die Kontokorrentschulden und die Depositen, soweit sie von den Zinssätzen der Kontokorrentguthaben abweichen, gegenübergestellt.

Es wird sich nun dabei zeigen, daß diese Zinssätze von denen der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland meist um $^1/_4$ bis $^1/_2$ % abweichen. Bald sind die Raiffeisen'schen Zinssätze niedriger als die unserer Bank; bald ist es umgekehrt. Die Verschiedenheit des Zinses hat wahrscheinlich ihren Grund beden jeweiligen Geldverhältnissen, die bei den einzelnen Hauptverbänden gerade herrschen. Denn die Zinssätze werden von den Bankvorständen nach diesen Geldverhältnissen bestimmt. Kann der eine Verband seine Gelder zu besseren Bedingungen erlangen, als der andere, so wird er Kontokorrentguthaben und Depositen seiner Mitglieder auch besser verzinsen können als jener.

Jahr	Kontokorrent-guthaben %	Kontokorrent-schulden %	Depositen %
1893	$3^1/_2$	$4^1/_2$	4
1894	$3^1/_2$	$4^1/_4$ und $4^1/_2$	4
1895	$3^1/_2$	$4^1/_4$	4 und $3^3/_4$
1896	3 und $2^3/_4$	$3^3/_4$ und 4	$3^3/_4$ und $3^1/_2$
1897	$2^3/_4$ und 3	$3^3/_4$	$3^1/_2$ und $3^3/_4$
1898	3	$3^3/_4$ und $4^1/_2$	$3^3/_4$ und $3^1/_2$
1899	$3^1/_2$	$3^1/_2$ und 4	$3^3/_4$
1900	$3^3/_4$	$4^1/_2$	4
1901	$3^3/_4$	$4^1/_2$	4
1902	$3^3/_4$ und $3^1/_2$	$4^1/_2$	4 und $3^3/_4$
1903	$3^1/_2$	$4^1/_3$	
1904	$3^1/_2$	4	= Kontokorrent-guthaben
1905	$3^1/_2$	4	
1906	$3^1/_2$	$4^1/_2$	
1907	$3^3/_4$	$4^3/_4$	4

Jahr	Kontokorrent-guthaben %	Kontokorrent-schulden %	Depositen %
1908	$4^1/_4$	$5^1/_4$	
1909	$3^1/_2$	$4^1/_2$	
1910	$3^1/_2$	$4^1/_2$	= Kontokorrent-guthaben
1911	$3^2/_3$	$4^1/_2$	
1912	4	4,91	
1913	$4^1/_2$	$5^3/_4$	

Ueber die Zinspolitik der Bank wird an einer anderen Stelle gesprochen werden.

Die Geschäftstätigkeit der Halleschen Genossenschaftsbank von 1905—1912.

Wir kommen nun zur eingehenden Schilderung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Genossenschaftsbank zu Halle a. S. Unsere Untersuchung beginnt in Verfolg der Söchting'schen Angaben mit dem Jahre 1905 und ist bis Ende 1912 durchgeführt, von welchem Jahre der letzte Geschäftsbericht vorliegt.

Die Beteiligung an dem Unternehmen ist recht befriedigend. Sowohl die Zahl der Mitglieder als auch die der Geschäftsanteile ist bis zur Gegenwart von Jahr zu Jahr stetig angewachsen.

Hinsichtlich der verschiedenen Kategorien von Genossenschaften, aus denen sich diese Mitgliederzahl zusammensetzt, ist folgendes zu sagen: Das bei weitem größte Kontingent bilden die ländlichen Spar- und Darlehnskassen. Nach diesen sind die Molkereigenossenschaften am häufigsten vertreten.

Das Betriebskapital der Bank ist von Jahr zu Jahr stetig gestiegen. Als starke Bestandteile desselben treten besonders die Depositen und die Kontokorrenteinzahlungen hervor. Auch die Gesamtumsätze der Bank haben sich im großen und ganzen mit jedem neuen Geschäftsjahre vergrößert. Nur in zwei Jahren (1908 und 1911) sind die Umsätze um rund 8 bis 9 Millionen geringer als die ihrer Vorjahre.

Was die Umsätze der Genossenschaftsbank nach Monaten anbetrifft, so ist es sehr interessant zu bemerken, daß die Monate März, Juni, September und Dezember fast durchgängig die größten Umsatzzahlen aufweisen. Es läßt sich das ohne weiteres verstehen, wenn man bedenkt, daß diesen Monaten die Hauptzahlungstermine im Geschäftsleben (1. April, 1. Juli, 1. Oktober, 1. Januar) unmittelbar folgen.

Wenden wir uns nach diesen einleitenden Besprechungen zur Kritik der Vermögensverhältnisse der Bank.

Ihr eigenes Vermögen besteht in allen 8 Jahren zum weitaus größten Teile aus den Geschäftsguthaben der Mitglieder. Reservefonds und Betriebsrücklagen bilden nur Ende 1905 mehr als $^2/_5$

des eigenen Kapitals. In den späteren Geschäftsjahren bleiben sie stark unter diesem Bruchteil. Ja, sie erreichen noch nicht einmal ein Drittel des eigenen Vermögens.

Das ist also aus den angegebenen Gründen keine sehr günstige Zusammensetzung des letzteren.

Die wirtschaftliche Lage der Halleschen Genossenschaftsbank ist ebenfalls nicht gut. Der Prozentsatz, den das eigene Vermögen vom Gesamtbetriebskapital bildet, ist als Grundlage für einen ordnungsmäßigen Geschäftsbetrieb viel zu niedrig bemessen, bessert sich aber. Er betrug

1905	4,1 %
1906	10,2 %[1])
1907	9,8 %
1908	7,5 %
1909	7,7 %
1910	8,6 %
1911	9,0 %
1912	8,8 %

Etwas besser ist es mit der Liquidität der Genossenschaftsbank bestellt. Sie entspricht namentlich in den letzten Jahren im allgemeinen den Anforderungen der Theorie. Die Prozentsätze, welche die leicht greifbaren Mittel von den gesamten Betriebskapitalien bildeten, betrugen:

1905	26,5 %
1906	20,6 %
1907	19,0 %
1908	40,1 %
1909	30,4 %
1910	30,7 %
1911	26,1 %
1912	25,6 %

Ueber die Kreditgewährung an die Mitglieder ist Folgendes zu sagen.

Die Genossenschaftsbank steht mit den ihr angeschlossenen Genossenschaften hauptsächlich im Kontokorrentverkehr. Es zeigt sich hierbei, daß die Umsätze von Jahr zu Jahr größer werden; jedoch im allgemeinen übersteigen die Abforderungen die Rückzahlungen, wenn auch in verhältnismäßig geringem Maße.

Eine weniger bedeutungsvolle Rolle spielt der Darlehnsverkehr der Bank mit den Genossenschaften. Er hat zwar in den letzten acht Jahren ebenfalls stetig zugenommen, jedoch in viel geringerer Intensität als der Verkehr in laufender Rechnung.

Besondere Beachtung verdient im Anschluß hieran ein Resümee über die Höhe der Guthaben und Schulden der Genossen-

---

[1]) Erhöhung des Geschäftsanteils.

schaften bei der Bank. Die Guthaben der Vereine bei der Bank sind — mit Ausnahme des Jahres 1912 — stets höher als die Schulden.

Ein gutes Zeichen für die Wirtschaftsführung der Genossenschaften in Toto.

Das größere Schuldkonto Ende 1912 hängt wahrscheinlich noch mit der Dürre des Jahres 1911 zusammen, in dem die Landwirtschaft allseitig in eine sehr schwierige wirtschaftliche Lage geraten war.

Im Jahre 1912 endete auch die Geschäftstätigkeit der Genossenschaftsbank seit 1895 zum ersten Male wieder mit einem Verlust, während in der Zwischenzeit zuweilen recht befriedigende Gewinne erzielt worden waren.

Die Zinspolitik der Bank.

Wie schon bei der Erörterung der Zinspolitik der landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse für Deutschland hervorgehoben wurde, sind die Zinssätze der großen Geld- und Kreditinstitute im allgemeinen abhängig von der jeweiligen Höhe des Reichsbankdiskontes. Und dieser selbst ist wieder ein Produkt der im Lande herrschenden wirtschaftlichen Lage; er richtet sich nach dem Verhältnis von Geldangebot zu Geldnachfrage.

Zu Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte nun die gesamte wirtschaftliche Lage in Deutschland keinen sehr günstigen Stand. Es herrschte eine ziemlich starke Geldknappheit. Die Nachfrage überstieg das Angebot inbezug auf die Ware Geld. Der Reichsbankdiskont war deshalb in den Jahren 1891 bis 1895 ziemlich hoch. Er erreichte im Durchschnitt 3,44%, im Maximum 5%, im Minimum 3%.

Dementsprechend waren auch die angeführten Zinssätze der Halleschen Genossenschaftsbank in den Jahren 1893 und 1894 verhältnismäßig hoch, sowohl für Geldmittel, die die Bank zu verzinsen hatte, die Kontokorrentguthaben und Depositen, als auch für diejenigen Gelder, für die sie von den Genossenschaften Zins erhielt, für Kontokorrentschulden und Darlehen. Da trat etwa von 1895 ab wieder eine Besserung in der wirtschaftlichen Lage ein.

„Auf die langen, nur durch vorübergehende Aktivität unterbrochenen Jahre wirtschaftlicher Stagnation war ein unerwarteter Aufschwung von Handel und Industrie gefolgt. Die Rolle, die ein halbes Jahrhundert früher die Dampfkraft und ihre Ausbeutung gespielt hatte, spielte jetzt auf dem Geldmarkte die Elektrizitäts-Industrie, deren Finanzierung ungeheuere Kapitalien erforderte. Große Ansprüche stellten ferner die Entwicklung der Kohlen- und Eisenindustrie, sowie die des Bankwesens.“ (Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. Zinsfuß).

Ein derartiges, ziemlich rapides Aufblühen des wirtschaftlichen Lebens hat im allgemeinen auch ein Steigen des Zinsfußes zur Folge. Trotz alledem beobachten wir bei den genossenschaftlichen Zentralkassen ein Herabgehen der Zinssätze. So auch bei der hallischen Genossenschaftsbank. Über die näheren Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung hat sich mit Genauigkeit nichts ermitteln lassen.

Es hielt dieses allmähliche Fallen des Diskontes an bis zum Jahre 1898. Im nächsten Jahre ging er plötzlich wieder in die Höhe, da der kolossale wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland zu einer Geldkrisis geführt hatte. Denn die vorhandenen Kapitalien reichten bei uns nicht aus, um den Bedarf zu decken. Und der Zinsfuß mußte von neuem steigen. Der Reichsbankdiskont erreichte in diesem Jahre die Höhe von 7%. Demgemäß stiegen auch die Zinssätze der halleschen Genossenschaftsbank wieder um $^1/_2$ und $^3/_4$%.

Die Depression von 1901 bis 1903, die den Landeszinsfuß in Deutschland etwas ermäßigte, machte sich auch bei der Genossenschaftsbank bemerkbar. 1902 ging der Zinsfuß für Kontokorrentguthaben um $^1/_4$% zurück.

In der Folge blieben die Zinssätze auf gleicher Höhe bis zu dem Krisenjahr 1907, in dem eine Erhöhung des Zinsfußes um $^1/_4$% erfolgte. In den Jahren 1909 und 1910 sank der Satz wieder auf seine Normalhöhe von $3^1/_2$ bezw. $4^1/_2$% zurück, um vom nächsten Jahre ab bis zur Gegenwart von neuem zu steigen.

In diesem ganzen Zeitraum betrug die Zinsspannung bei der Bank für Kontokorrentschulden ihrer Mitglieder 2%.

Die Stellung des Halleschen Verbandes zu den ihm übergeordneten Geldzentralen.

Wir kommen nun zur Darstellung des Geldverkehres der halleschen Genossenschaftsbank mit den ihr in dieser Hinsicht übergeordneten Geldzentralen. Es existieren innerhalb des deutschen Genossenschaftswesens zwei große Zentralkassen, die für einen regelmäßigen Geschäftsverkehr mit den Geldausgleichkassen der einzelnen Teilverbände des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften in Betracht kämen. Nicht zum Geldverkehr mit den Genossenschaften Raiffeisen'scher Organisation. Denn diese sind satzungsgemäß an ihre „landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland“ gebunden. Diese beiden großen Zentralkassen sind nun erstens die Preußische Zentralgenossenschaftskasse zu Berlin, gemeinhin die Preußenkasse genannt, die im Jahre 1895 errichtet wurde.

Zweitens handelt es sich hier um die Geldausgleichstelle des gesamten Reichsverbandes deutscher landwirtschaftlicher Ge-

nossenschaften, die Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank zu Frankfurt a. M.

Von ihr, die gegenüber den übrigen beiden Zentralkassen im deutschen Genossenschaftswesen eine ganz eigenartige Stellung als Geldzentrale einnimmt, soll hier zunächst die Rede sein.

Die Landwirtschaftliche Reichsgenossenschaftsbank in Frankfurt a. M. ist im Jahre 1902 als Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Darmstadt gegründet worden. Der einzelne Geschäftsanteil betrug 100 M., die Haftung für jeden Geschäftsanteil 1000 M.

Bei dieser Gründung beteiligte sich die Genossenschaftsbank des Halleschen Verbandes mit 10000 M. in Geschäftsanteilen, womit also eine Haftung von 100000 M. verbunden war.

Zu einem regelmäßigen Geldverkehr zwischen der Reichsgenossenschaftsbank und den Zentralgeldinstituten der einzelnen preußischen Verbände ist es aber garnicht oder nur in sehr beschränktem Maße gekommen, da diese Teilverbände des Reichsverbandes sämtlich die sog. Ausschließlichkeitserklärung zugunsten der Preußenkasse abgegeben hatten.

Mit dieser Erklärung verpflichteten sich die einzelnen Verbände nur ausschließlich mit einer der beiden großen Geldzentralen in dauernden Geldverkehr zu treten, entweder mit der Preußenkasse oder mit der Reichsgenossenschaftsbank.

Die Ausschließlichkeitserklärung mußte auf Betreiben der Preußenkasse von den Verbänden abgegeben werden, nachdem die Darmständer Reichsgenossenschaftsbank ins Leben gerufen worden war.

Alle preußischen Teilverbände des Reichsverbandes wandten sich damals der Preußenkasse zu, während die außerpreußischen mit der Reichsgenossenschaftsbank im Geldverkehr traten. Dementsprechend hat auch die Genossenschaftsbank des „Halleschen Verbandes“ nie in regelmäßigem Geldverkehr mit der landwirtschaftlichen Reichsgenossenschaftsbank gestanden.

Bei der Umwandlung dieser Bank in eine Aktiengesellschaft im Jahre 1907 übernahm die Hallesche Genossenschaftsbank die 100 000 M., die sie schon bei dem Institut stehen hatte, als Aktienkapital. Infolge mißlicher geschäftlicher Verhältnisse beschloß die Generalversammlung der Reichsgenossenschaftsbank am 29. März 1913 die Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis von 5 : 1.

Demnach besitzt die Hallesche Genossenschaftsbank gegenwärtig nur noch für 20 000 M. Aktien bei dem Institut. Die Verlustdifferenz von 80 000 M. ist abgeschrieben worden.

Wie sich die Verhältnisse weiter entspinnen werden, darüber läßt sich zurzeit noch nichts sagen.

Der Geldverkehr der Halleschen Genossenschaftsbank mit der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und anderen Banken.

Auf diesem Wege kommen wir also nun zur Schilderung der Geschäftsbeziehungen zwischen der Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse und der Halleschen Verbandszentrale. Dieser Geschäftsverkehr ist alle Zeit außerordentlich lebhaft gewesen. Aus den Bilanzen ist zu ersehen, daß sich der Kontokorrentverkehr in großen Extremen bewegt. In der ersten Zeit sind die abgehobenen Summen immer annähernd so hoch, wie die Einzahlungen, so daß am Schlusse jedes Geschäftsjahres nur ein verhältnismäßig geringes Guthaben zurückbleibt. 1904 und 1905 werden die Guthaben größer. Anfang 1906 ergibt sich eine verhältnismäßig geringe Schuld für die Genossenschaftsbank. Die Schuld wird im nächsten Jahre größer; 1908 ist sie etwas geringer. Und Anfang 1909 hat die Bank wieder ein kleines Guthaben bei der Preußenkasse. Dauernd aber sind die jährlichen Abhebungen annähernd so hoch, als die Einzahlungen. Anfang 1912 hat die Bank infolge des für die Landwirtschaft üblen Jahres 1911 wiederum eine Schuld bei der Kasse, am Ende dieses Zeitraumes nur ein ganz geringes Guthaben.

Das ist der Geldverkehr im einzelnen betrachtet.

Im Gesamtresultat hat die Hallesche Genossenschaftsbank im Kontokorrentverkehr Guthaben bei der Preußenkasse, die im großen und ganzen immer bedeutender werden. Nur in den beiden letzten Geschäftsjahren sind diese Guthaben etwas niedriger geworden. Wahrscheinlich sind aus ihnen Verluste gedeckt worden, die das dürre Jahr 1911 verursacht hatte.

Der eben geschilderte Geschäftsverkehr mit der Preußenkasse läßt also auf eine recht befriedigende Wirtschaftsführung der Halleschen Genossenschaftsbank schließen. Dasselbe Resultat ergibt sich auch, wenn man den Geldverkehr der Halleschen Genossenschaft mit den übrigen Banken einer genauen Betrachtung unterzieht.

Die Umsätze im Reichsbank-Girokonto sind von Jahr zu Jahr stetig gestiegen. Und besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß die Rückzahlungen fast durchgängig höher sind als die Abforderungen.

Dies gilt im großen und ganzen auch von dem Geschäftsverkehr mit anderen Banken.

Fassen wir das über die Genossenschaftsbank Gesagte hiermit noch einmal kurz zusammen, so ergibt sich Folgendes.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der Geldausgleichstelle für die Genossenschaften des Halleschen Verbandes hat bis zur Gegenwart zu einem recht guten Ergebnis geführt.

Mit den besprochenen Spar- und Darlehnskassen hat sie jedoch denselben schwachen Punkt gemein, das eigene Vermögen,

welches die sicherste Grundlage für eine gute Wirtschaftsführung bildet, ist im Verhältnis zum gesamten Betriebskapital viel zu gering. Die Bank ist dabei immer noch besser gestellt, als die Mehrzahl der vorher besprochenen Kassenvereine. Aber auch für sie wird es von Nutzen sein, ihr eigenes Betriebskapital nach Möglichkeit zu vergrößern. Nur dies bildet den sichersten Schutz gegen stärkere Krisen in wirtschaftlich flauen Zeiten.

Die Verwaltungskosten der Bank sind im Verhältnis zu den erzielten Umsätzen sehr gering und haben sich in den letzten acht Jahren prozentualiter in keiner Weise vergrößert.

Schlußwort.

Wir stehen hiermit am Ende unserer Untersuchungen über den historischen Entwicklungsgang und die letzten Geschäftsergebnisse der ländlichen Kreditgenossenschaften in der Provinz Sachsen.

Es erübrigt sich nun noch den gegenwärtigen Stand der Entwicklung, soweit es möglich ist, einer eingehenden Besprechung zu unterziehen, und daran anschließend ein Urteil abzugeben, in welchen Bahnen sich die wirtschaftliche Entwicklung der Spar- und Darlehnskassen in Zukunft wahrscheinlich bewegen wird.

Der Entwicklungsgang der ländlichen Spar- und Darlehnskassen zeigt mit großer Deutlichkeit, daß die Gründung derartiger genossenschaftlicher Kleinkreditinstitute eine wirtschaftliche Notwendigkeit hauptsächlich für die kleinen Landwirte in der Provinz Sachsen bedeutete. Das beweisen insonderheit die ersten Gründungen. Die treibenden Faktoren, die zur Errichtung der Kreditvereine Groß-Welsbach und Arendsee führten, hatten nicht von außenher ihren Einfluß geltend gemacht. Die Anregung und der Entschluß zur Gründung war von den Interessenten selbst ausgegangen, im ersten Falle von den Landwirten der beteiligten Ortschaften, im zweiten Falle von den Mitgliedern des Land- und forstwirtschaftlichen Vereines zu Arendsee. Durch diese gemeinsame Arbeit und gegenseitige Unterstützung, wie sie durch die Genossenschaft verkörpert wurde, sollte hier der eigenen Kreditnot abgeholfen werden.

Doch diese beiden Beispiele privater Gründung von Genossenschaften riefen keine Nachahmungen hervor. Erst als mehrere Jahre später die Verbände Raiffeisen'scher Organisation für die Errichtung von Genossenschaften in der Provinz Sachsen zu agitieren begannen, da kam es denn in größerem Maßstabe zu Gründungen von Spar- und Darlehnskassenvereinen mit unbeschränkter Haftpflicht.

Auf diesem Gebiete hat namentlich der Thüringer Verband ländlicher Genossenschaften eine rege und erfolgreiche Tätigkeit in der Provinz Sachsen entfaltet, die noch heute von großer Be-

deutung für das gesamte Genossenschaftswesen der Provinz ist, deshalb an dieser Stelle nicht übergangen werden darf.

Es kann wohl mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, die Entwicklung der Raiffeisen'schen Spar- und Darlehnskassen ist in der Provinz Sachsen rein extensiv zum Stillstand gekommen. Mag auch vielleicht hier und da noch eine Kasse nach dem Raiffeisenschen Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht neu begründet werden, im großen und ganzen hat sich das neuere Prinzip der beschränkten Haftpflicht mit zu scharfer Energie durchgesetzt und den älteren Konkurrenten derartig ins Hintertreffen gedrängt, daß diesem keine große Zukunft inbezug auf Neugründungen in der Provinz mehr beschieden sein wird.

Anders dagegen steht es mit den Raiffeisen-Kassen in der Provinz Sachsen vom Standpunkte des intensiven Wirtschaftsbetriebes aus. Intensiv arbeiten die einzelnen Spar- und Darlehnskassen der drei Raiffeisen-Verbände sehr gut, namentlich hinsichtlich der Werbung neuer Mitglieder, der Ansammlung eines möglichst großen Betriebskapitales durch Anregung der Bevölkerung zu erhöhter Spartätigkeit.

Das beweisen die Jahresberichte für die einzelnen Genossenschaften, insbesondere unter Untersuchung für die letzten drei Jahre.

Die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften sind an früherer Stelle schon hinreichend charakterisiert worden und brauchen hier nicht wieder dargelegt zu werden.

Es ergibt sich nach diesem allen für die Spar- und Darlehnskassen der Raiffeisen-Verbände die Nutzanwendung auch weiterhin zur Vergrößerung ihres eigenen Vermögens und zur Erlangung einer guten Liquidität alles zu tun, was in ihren Kräften steht. Das ist für sie als Genossenschaften mit unbeschränkter Haftpflicht doppelt wichtig. Durch die Verwirklichung dieses Bestrebens würden die einzelnen Kassen ihre Existenzmöglichkeit und Lebensdauer auf eine immer festere Grundlage stellen und die Gefahr eines Zusammenbruches in Krisenzeiten immer mehr verringern.

Die eigentlich herrschende Vormacht auf genossenschaftichem Gebiet ist in unserer Provinz jedoch der Hallesche Verband ländlicher Genossenschaften.

Nachdem es sich herausgestellt hatte, daß die Gründung von landwirtschaftlichen Genossenschaften nach dem Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht zu keinem vollkommenen und durchschlagenden Erfolge führen würde — eine Tatsache, die mitsamt ihren Gründen schon an einer früheren Stelle dieser Arbeit besprochen wurde — da galt es nun auch nach Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 durch die Gründung von möglichst vielen Genossenschaften nach dem modernen Prinzip der beschränkten Haftpflicht dem Genossenschaftswesen in landwirtschaftlichen Kreisen erst in vollem Maße Eingang zu verschaffen.

Diese Aufgabe sollte nun für unser Gebiet dem „Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften der Provinz Sachsen

und der angrenzenden Staaten“ zufallen. Sie wurde mit der größten Energie in Angriff genommen und hat bis zur Gegenwart namentlich inbezug auf die Einrichtung von Spar- und Darlehnskassen die besten Erfolge gezeitigt.

Allerdings haben gerade die ländlichen Spar- und Darlehnsvereine mit beschränkter Haftpflicht innerhalb des Reichsverbandes keine große Verbreitung gefunden. Wie schon erwähnt wurde, sind der Hallesche Verband für die Provinz Sachsen und der Stettiner Verband für Pommern die einzigen, bei denen Spar- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht begründet worden sind. Sie machen 1910 8,5% von den gesamten Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes aus. Die übrigen 91,5% verfolgen das alte Prinzip der unbeschränkten Haftpflicht, auch wenn die Verbände, denen sie unterstellt sind, nicht der Raiffeisen-Organisation angehören.

Wie die Verhältnisse auf diesem speziellen Gebiete heutigen Tages liegen, läßt sich wohl die Behauptung rechtfertigen, der größte Teil der äußeren Gründungsarbeit ist auch für den „Halleschen Verband“ schon vorüber.

Das ganze Gebiet der Provinz ist mit einem dichten Netz von rund 700 ländlichen Kreditgenossenschaften übersponnen.

Die einzelnen Kassen arbeiten im großen und ganzen sehr gut inbezug auf Werbung von Mitgliedern, Kontokorrentverkehr mit den Genossen und Heranziehung von möglichst vielen Spargeldern.

Sie haben auch namentlich durch die letztere Tätigkeit sehr viel erreicht und den Spartrieb in der ländlichen Bevölkerung außerordentlich gefördert.

Jedoch auch bei ihnen ist die innere wirtschaftliche Basis, auf welcher der äußere Geschäftsbetrieb geführt werden muß, nicht besonders glänzend, zum großen Teil sogar noch schlechter als bei den Raiffeisen-Kassen. Jedenfalls gilt für die Spar- und Darlehnskassen mit beschränkter Haftpflicht in der Provinz Sachsen dieselbe Nutzanwendung wie für diejenigen der Raiffeisen-Organisation, alles zu tun, was dazu dient, die inneren wirtschaftlichen Verhältnisse bei den einzelnen Genossenschaften zu kräftigen.

Ein möglichst großes eigenes Vermögen und die Erhaltung einer guten Liquidität bilden die einzige solide Grundlage für einen regen Geschäftsbetrieb. Nur auf diese gestützt, kann er sich in lebhafter Weise fortentwickeln, zum Wohle des ganzen Unternehmens wie des einzelnen Genossen.

Das Betriebskapital der Kassen und seine Teile im Verhältnis zueinander. (In Prozenten ausgedrückt.)

Geschäftsjahr 1909.

Thüringer Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Melchendorf	91,8	8,2	—	100	2,2	97,8
Mühlberg	15,7	84,3	2,6	97,4	4,2	95,8
Walschleben	13	87	0,3	99,7	5,2	94,8
Ermstedt	10,3	89,7	31,6	68,4	8	92
Frienstedt	12,2	87,8	3,9	96,1	7,4	92,6
Niedernissa	5,6	94,4	11	89	23,5	76,5
Witterda	19,8	80,2	0,08	99,92	12,1	87,9
Hochheim	100	—	—	100	1,6	98,4
Elxleben a. G.	16	84	0,4	99,6	8,9	91,1
Mittelsömmern	16,1	83,9	19,8	80,2	2,7	97,3
Thamsbrück	16,1	83,9	—	100	8,7	91,3
Kühndorf	21,7	78,3	1,6	98,4	4,8	95,2
Dachwig	24,8	75,2	1,4	98,6	3,4	96,6
Kehmstedt	26,3	73,7	27,3	72,7	5,3	94,7
Zwinge	26,8	73,2	3,4	96,6	2,8	97,2
Kirchheilingen	22	78	3,3	96,7	3,3	96,7
Altengottern	35,7	64,3	11,2	88,8	1,6	98,4
Nägelstadt	15,2	84,8	0,7	99,3	6,5	93,5
Kleinballhausen	29,1	70,9	—	100	3,4	96,6
Mülverstedt	25,9	74,1	13,4	86,6	3,7	96,3
Albrechts	15	85	7,7	92,3	3,4	96,6
Seebach	33,4	66,6	—	100	4,3	95,7
Frömmstedt	16,6	83,4	4,1	95,9	4,5	95,5
Gispersleben	27,3	72,7	0,1	99,9	7,1	92,9
Suhl	11,4	88,6	1,2	98,8	5,6	94.4
Hohenleina	16	84	1,6	98,4	4	96
Stöckey	16,6	83,4	14,7	85,3	6,8	93,2
Groß-Urleben	30,1	69,9	0,5	99,5	3,3	96,7
Schmiedefeld	39,6	60,4	9,2	90,8	5,4	94,6
Rehfeld	8,3	91,7	4,4	95,6	9,6	90,4
Croppenstedt	21,4	78,6	27,1	72,9	1,7	98,3
Hesserode	21,4	78,6	1,3	98,7	28,6	71,4
Horsmar	23,3	76,7	0,04	99,96	6,5	93,5
Zella b. S.	16	84	4,8	95,2	4,7	95,3
Andisleben	16,7	83,3	—	100	2,8	97,2
Sollstedt	45,4	54,6	0,8	99,2	1,7	98,3
Mitteldorf	23	77	—	100	3,4	96,6
Craja	20,7	79,3	14,5	85,5	3,1	96,9

Thüringer Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Bothenheilingen	21,8	78,2	0,3	99,7	3,4	96,6
Oppershausen	17,4	82,6	3,1	96,9	6,2	93,8
Merxleben	60,6	39,4	42,6	57,4	2	98
Wichtshausen	45,1	54,9	6,5	93,5	2	98
Rohr	39,6	60,4	6,6	93,4	1,9	98,1
Viernau	26,8	73,2	—	100	4	96
Frauenwald	7	93	0,04	99,96	3,2	96,8
Zschackau	22,2	77,8	29,2	70,8	3,3	96,7
Herrenschwenda	24,5	75,5	4	96	5,2	94,8
Oberbösa	17,5	82,5	0,02	99,98	2,7	97,3
Bilzingsleben	26,5	73,5	62,9	37,1	5,9	94,1
Weißensee	37,1	62,9	12,8	87,2	4,3	95,7
Lengefeld	63,9	36,1	48,9	51,1	7,4	92,6
Niederdorla	48,7	51,3	53,7	46,3	46,3	4,4
Langula	39,3	60,7	14,6	85,4	2,8	97,2
Benshausen	34,2	65,8	4,6	95,4	8,5	91,5
Bockwitz	42	58	0,5	99,5	1,7	98,3
Jützenbach	22,3	77,7	0,09	99,91	2,9	97,1
Flarchheim	90,8	9,2	—	100	0,54	99,46
Holungen	53,4	46,6	1,8	98,2	3,2	96,8
Bischofferode	38,9	61,1	3,6	96,4	1,9	98,1
Zimmern	43,2	56,8	16,9	83,1	5,3	94,7
Grumbach	37,6	62,4	—	100	3,4	96,6
Gefell	46,8	53,2	—	100	1,3	98,7
Schönstedt	36,5	63,5	8,4	91,6	4,3	95,7
Silberhausen	66,9	33,1	14,2	85,8	1,08	98,92
Großwenden	41,7	58,3	6,1	93,9	2,7	97,3
Gangloffsömmern	32,4	67,6	2,1	97,9	5,4	94,6
Wandersleben	23,6	76,4	13,2	86,8	3,7	96,3
Bad Sachsa	52,9	47,1	0,3	99,7	29,3	70,7
Oberdorla	55	45	0,01	99,99	1,3	98,7
Dillstedt	48,9	51,1	0,2	99,8	2,7	97,3
Schwarza	62,3	37,7	0,6	99,4	3	97
Scherndorf	33,4	66,6	4,8	95,2	4,8	95,2
Westfälischer Verband						
Heiligenstadt	6,4	93,6	1,4	98,6	3,8	96,2
Hildebrandshausen	7,5	92,5	11,2	88,8	2,9	97,1
Beberstedt	7,7	92,3	6,4	93,6	4,7	95,3
Diedorf	6,6	93,4	3,2	96,8	3,5	96,5
Uder	6,4	93,6	8,9	91,1	3,5	96,5
Nieder-Orschel	9,9	90,1	1,4	98,6	1,7	98,3

Westfälischer Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reservefonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Marth-Rustenfelde	9,2	90,8	9,3	90,7	2,7	97,3
Dingelstedt	4,5	95,5	4	96	4,9	95,1
Leinefelde	4,9	95,1	24,1	75,9	1,6	98,4
Lutter	6,3	93,7	0,9	99,1	2,5	97,5
Lenterode	11,1	88,9	8,1	91,9	4,2	95,8
Kefferhausen	20,9	79,1	3,2	96,8	1,4	98,6
Breitenworbis	10,2	89,8	1,3	98,7	2,5	97,5
Braunschweiger Verband						
Walbeck	17,1	82,9	12,9	87,1	3,9	96,1
Döhren	22,6	77,4	5	95	3,1	96,9
Hallescher Verband						
Ilversgehofen	91,2	8,8	9,4	90,6	22,5	77,5
Sottershausen-N	100	—	—	100	21,2	78,8
Elbeu	100	—	33,8	66,2	18,3	81,7
Cobbel	42,1	57,9	32,4	67,6	16,2	83,8
Burkertsroda	45,3	54,7	1,8	98,2	12,2	87,8
Süplingen	100	—	30,2	69,8	15,5	84,5
Loburg	16,2	83,8	44,7	55,3	11,6	88,4
Wiederau	44	56	—	100	10,5	89,5
Groß-Welsbach	1,9	98,1	—	100	9,8	90,2
Loßwig	13,6	86,4	18,1	81,9	9,8	90,2
Schlieben	27,3	72,7	22,7	77,3	8,9	91,1
Kirchgandern	32,4	67,6	43,8	56,2	8,3	91,7
Oebisfelde	60,3	39,7	—	100	7,9	92,1
Dingelstedt	52,6	47,4	59,7	40,3	7,9	92,1
Berge	22,7	77,3	24,3	75,7	7,8	92,2
Braunsroda	100	—	34,4	65,6	7,8	92,2
Pansfelde	100	—	42,6	57,4	7,1	92,9
Klinke	21,8	78,2	6,9	93,1	7,06	92,94
Uftrungen	100	—	1,7	98,3	6,9	93,1
Hainrode	100	—	20,9	79,1	6,8	93,2
Grüningen	15	85	53,2	46,8	6	94
Barleben	29,3	70,7	21,6	78,4	6	94
Coßdorf	14	86	10,8	89,2	5,7	94,3
Gorden	100	—	21,5	78,5	5,7	94,3
Crumpa	6,2	93,8	2,6	97,4	5,6	94,4
Sitzenroda	14,4	85,6	9,3	90,7	5,5	94,5
Droyßig	25,6	74,4	8	92	5,1	94,9
Groß-Wudicke	56,6	43,4	4,9	95,1	5,1	94,9
Bandau	4,8	95,2	4	96	5	95

Hallescher Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reservefonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Gatterstedt	51,7	48,3	4,9	95,1	4,8	95,2
Kitzen	58,8	41,2	1,4	98,6	4,7	95,3
Seegrehna	36,7	63,3	27,3	72,7	4,5	95,5
Struth	27,1	72,9	2,5	97,5	4,4	95,6
Ostingersleben	33,8	66,2	36,8	63,2	4,4	95,6
Goersbach	15,8	84,2	—	100	3,9	96,1
Bonese	6,2	93,8	6,5	93,5	3,9	96,1
Ziesar	48,4	51,6	32,6	67,4	3,9	96,1
Burg b. M.	8,9	91,1	10,4	89,6	3,8	96,2
Rohrberg-Frhg.	19	81	12,5	87,5	3,8	96,2
Westeregeln	28,6	71,4	13,3	86,7	3,8	96,2
Arendsee	7,2	92,8	—	100	3,7	96,3
Frankleben	100	—	53,1	46,9	3,7	96,3
Schleibnitz	48,8	51,2	71	29	3,6	96,4
Biesenrode	99,7	0,3	25,5	74,5	3,5	96,5
Walternienburg	49,5	50,5	5,2	94,8	3,5	96,5
Roßbach	9	91	20	80	3,4	96,6
Zorbau	55,9	44,1	13,8	86,2	3,4	96,6
Pretzsch	32	68	16,9	83,1	3,4	96,6
Meineweh	18,8	81,2	6,2	93,8	3,3	96,7
Satuelle	25	75	3,2	96,8	3,3	96,7
Bockwitz	18,4	81,6	5,9	94,1	3,1	96,9
Würchwitz	13	87	5,3	94,7	3,1	96,9
Jersleben	46,6	53,4	35,9	64,1	3,1	96,9
Zwochau	29,1	70,9	5,7	94,3	3	97
Niederndodeleben	28,3	71,7	41,6	58,4	3	97
Rippach-Poserna	40,7	59,3	13,9	86,1	2,9	97,1
Flechtingen	36,8	63,2	18,8	81,2	2,9	97,1
Deersheim	99,9	0,1	76,9	23,1	2,9	97,1
Ober-Eichstedt	100	—	44,1	55,9	2,8	97,2
Bickenriede	100	—	0,04	99,96	2,8	97,2
Daehre	12	88	—	100	2,6	97,4
Groß-Pörthen	25,2	74,8	8,3	91,7	2,6	97,4
Mengelrode	100	—	18,1	81,9	2,5	97,5
Seehausen i. Altm.	21,9	78,1	45,9	54,1	2,4	97,6
Kusey	15,6	84,4	6,8	93,2	2,4	97,6
Rohrberg	64,4	35,6	16,3	83,7	2,4	97,6
Wingerode	100	—	3	97	2,4	97,6
Möckern	18,9	81,1	12,5	87,5	2,3	97,7
Eigenrieden	100	—	5,1	94,9	2,3	97,7
Dannefeld	9,8	90,2	4,7	95,3	2,2	97,8
Diesdorf	26	74	2,3	97,7	2	98

Hallescher Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Peckensen	8,5	91,5	4,2	95,8	2	98
Groß-Ammensleben	22,2	77,8	23,6	76,4	1,9	98,1
Köckte	31.2	68,8	0,04	99,96	1,8	98,2
Naundorf	48,7	51,3	7,2	92,8	1,7	98,3
Mechau	19,8	80,2	0,7	99,3	1,6	98,4
Groß-Rosenburg	49,9	50,1	37,5	62,5	1,4	98,6
Bornstedt (Bez. Halle)	100	—	53,4	46,6	1,4	98,6
Groß-Rodensleben	58,6	41,4	26,1	73,9	1,2	98,8
Heuthen	87,8	12,2	40,7	59,3	1,2	98,8
Rüstungen	100	—	7,8	92,2	1,2	98,8
Kläden	100	—	59,3	40,7	1	99
Lückstedt	39,1	60,9	8,8	91,2	0,9	99,1
Wippra	43,1	56,9	60,8	39,2	0,9	99,1
Groß-Bartloff	26,4	73,6	5,7	94,3	0,98	99,1
Colbitz	100	—	15,7	84,3	0,6	99,4
Wasserleben	80,3	19,7	—	100	0,4	99,6
Jarchau	100	—	47,4	52,6	0,4	99,6
Kalteneber	100	—	10,5	89,5	0,3	99,7
Deuna	100	—	6,1	93,9	0,3	99,7

Geschäftsjahr 1911.

Thüringer Verband	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Melchendorf	85,3	14,7	—	100	3,3	96,7
Mühlberg	13,5	86,5	2,2	97,8	4,7	95,3
Walschleben	11,4	88,6	—	100	6,1	93,9
Ermstedt	11,5	88,5	28,2	71,8	9,8	90,2
Frienstedt	9,7	90,3	4,5	95,5	8,6	91,4
Niedernissa	5,9	94,1	9	91	22,4	77,6
Witterda	15,4	84,6	0,8	99,2	9,2	90,8
Hochheim	49,6	50,4	—	100	5,9	94,1
Elxleben a. G.	16,2	83,8	1,5	98,5	6,8	93,2
Mittelsömmern	10,4	89,6	10,8	89,2	4,2	95,8
Thamsbrück	14,3	85,7	—	100	16	84
Kühndorf	18,1	81,9	1,3	98,7	5,2	94,8
Dachwig	19,4	80,6	0,7	99,3	4,4	95,6
Kehmstedt	24	76	24,2	75,8	4,7	95,3
Zwinge	22,9	77,1	7,6	92,4	3,3	96,7
Kirchheilingen	20,9	79,1	4,1	95,9	3,4	96,6
Altengottern	26,2	73,8	9,9	90,1	2,1	97,9
Nägelstadt	13	87	2,1	97,9	9,1	90,9

Thüringer Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Kapital Fremd.
Kleinballhausen	23,5	76,5	—	100	3,7	96,3
Mülverstedt	20,2	79,8	10	90	4,4	95,6
Albrechts	13,4	86,6	1,6	98,4	3,8	96,2
Seebach	27,8	72,2	—	100	4,8	95,2
Trömmstedt	13,2	86,8	8,6	91,4	4,8	95,2
Gispersleben	23,2	76,8	3,8	96,2	5,7	94,3
Suhl	11,2	88,8	—	100	7	93
Hohenleina	12,8	87,2	0,2	99,8	4,1	95,9
Stöckey	27,8	72,2	9,1	90,9	5,3	94,7
Groß Urleben	27,4	72,6	2	98	4,2	95,8
Schmiedefeld	33,1	66,9	7,8	92,2	5,2	94,8
Rehfeld	7,9	92,1	—	100	12,5	87,5
Croppenstedt	14	86	23,8	76,2	2,7	97,3
Hesserode	13,7	86,3	0,7	99,3	13,1	86,9
Horsmar	19,2	80,8	—	100	6,5	93,5
Zella b. S.	13,3	86,7	2,5	97,5	4,4	95,6
Andisleben	15,7	84,3	—	100	3,4	96,6
Sollstedt	42,8	57,2	2,3	97,7	1,4	98,6
Mitteldorf	17,3	82,7	5,8	94,2	4	96
Craja	28,9	71,1	0,5	99,5	4,6	95,4
Bothenheilingen	17,7	82,3	0,9	99,1	3,8	96,2
Oppershausen	14,5	85,5	2,2	97,8	5,6	94,4
Merxleben	33,3	66,7	23,5	76,5	5,1	94,9
Wichtshausen	27,6	72,4	3,1	96,9	2,6	97,4
Rohr	18,2	81,8	7,2	92,8	2,9	97,1
Viernau	24,7	75,3	—	100	4	96
Frauenwald	42,5	57,6	0,7	99,3	4,1	95,9
Zschackau	20,2	79,8	21,1	78,9	3,9	96,1
Herrenschwenda	17	83	46,9	53,1	3,7	96,3
Oberbösa	12,1	87,9	—	100	4,6	95,4
Bilzingsleben	18,5	81,5	37,9	62,1	6,7	93,3
Weißensee	31,6	68,4	6,7	93,3	4,6	95,4
Lengefeld	55,8	44,2	54,5	45,5	6,2	93,8
Niederdorla	42,5	57,5	32,9	67,1	4,7	95,3
Langula	32	68	6,7	93,3	2,9	97,1
Benshausen	28,9	71,1	0,7	99,3	8,1	91,9
Bockwitz	28,4	71,6	—	100	3,2	96,8
Jützenbach	25	75	1,7	98,3	3	97
Flarchheim	87,8	12,2	—	100	0,4	99,6
Holungen	39,6	60,4	1,1	98,9	3,9	96,1
Bischofferode	29,2	70,8	4,4	95,6	2,5	97,5
Zimmern	41,4	58,6	0,5	99,5	8,8	91,2

Thüringer Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Grumbach	30,1	69,9	—	100	2,7	97,3
Gefell	30,9	69,1	—	100	1,6	98,4
Schönstedt	29,2	70,8	12,9	87,1	4,4	95,6
Silberhausen	45,9	54,1	10,9	89,1	1,4	98,6
Großwenden	23,9	76,1	4,9	95,1	4,4	95,6
Gangloffsömmern	28,1	71,9	7,8	92,2	8,3	91,7
Wandersleben	18,5	81,5	16,9	83,1	3,8	96,2
Bad Sachsa	36,4	63,6	—	100	70,4	29,6
Oberdorla	37,3	62,7	0,4	99,6	1,9	98,1
Dillstedt	38,5	61,5	0,7	99,3	3,1	96,9
Schwarza	55,4	44,6	—	100	2,8	97,2
Scherndorf	26,2	73,8	—	100	11,7	88,3
Westfälischer Verband						
Heiligenstadt	5,9	94,1	5,3	94,7	3,1	96,9
Hildebrandshausen	6,8	93,2	8,5	91,5	2,9	97,1
Breitenworbis	9,5	90,5	1,4	98,6	2,3	97,7
Dingelstedt	4,2	95,8	5,6	94,4	4,8	95,2
Beberstedt	6,6	93,4	11,6	88,4	4,6	95,4
Diedorf	5,9	94,1	26,7	73,3	4	96
Uder	5,9	94,1	12,3	87,7	3,7	96,3
Nieder-Orschel	8,7	91,3	1	99	1,9	98,1
Marth-Rustenfelde	7,9	92,1	4,3	95,7	3	97
Leinefelde	4	96	35,9	64,1	1,9	98,1
Lutter	6,2	93,8	4,1	95,9	2,2	97,8
Lenterode	10,2	89,8	8,9	91,1	5	95
Kefferhausen	14,7	85,3	2,5	97,5	1,5	98,5
Braunschweiger Verband						
Walbeck	14,8	85,2	14,4	85,6	4	96
Dören	18,1	81,9	4,7	95,3	4,6	95,4
Hallescher Verband						
Ilversgehofen	9	91	0,8	99,2	27,6	72,4
Sotterhausen-N.	100	—	27,1	72,9	16,7	83,3
Elbeu	0,3	99,7	36,5	63,5	6,7	93,3
Cobbel	44,2	55,8	55,5	44,5	6,4	93,6
Burkertsroda	41,4	58,6	6,6	93,4	10,4	89,6
Süplingen	100	—	81,8	18,2	5,3	94,7
Loburg	8,6	91,4	68	32	5	95
Wiederau	36,9	63,1	—	100	8,5	91,5
Groß Welsbach	16,4	83,6	—	100	10,2	89,8

Hallescher Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Verband	G. G.	Reservefonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Loßwig	24,2	75,8	18,8	71,2	10,4	89,6
Schlieben	23,7	76,3	21,8	78,2	9,1	90,9
Kirchgandern	29,3	70,7	11,4	88,6	3,8	96,2
Oebisfelde	61	39	—	100	6,4	93,6
Dingelstedt	45,5	54,5	100	—	50,9	49,1
Berge	22,2	77,8	31,8	68,2	5,7	94,3
Braunsroda	99,5	0,5	13,9	86,1	2,4	97,6
Pansfelde	99	1	33,4	66,6	6,8	93,2
Klinke	15	85	13	87	9,6	90,4
Uftrungen	94,7	5,3	0,3	99,7	10,5	89,5
Hainrode	—	—	8	92	—	100
Grüningen	14,8	85,2	48,7	51,3	5,9	94,1
Barleben	23,1	76,9	12	88	7,7	92,3
Coßdorf	9,9	90,1	12,6	87,4	5,4	94,6
Gorden	5,8	94,2	27,6	72,4	5,1	94,9
Crumpa	5,9	94,1	28,8	71,2	6,4	93,6
Sitzenroda	13,3	84,7	0,1	99,9	0,7	99,3
Droyßig	27,9	72,1	9	91	5,6	94,4
Groß Wudicke	55,7	44,3	5,4	94,6	4,3	95,7
Bandau	3,6	96,4	1,8	98,2	6,3	93,7
Gatterstedt	54,6	45,4	10,3	89,7	4,3	95,7
Kitzen	46,7	53.3	0,6	99,4	5,4	94,6
Seegrehna	34,5	65,5	24,8	75,2	2,7	97,3
Struth	23,2	76,8	4,6	95,4	4	96
Ostingersleben	30,1	69,9	44,7	55,3	2,8	97,2
Goersbach	0,9	99,1	—	100	4,5	95,5
Bonese	5,6	94,4	2,6	97,4	3,4	96,6
Ziesar	39,2	60,8	3,4	96,6	3,7	96,3
Burg b. M.	10,6	89,4	6,5	93,5	3,3	96,7
Rohrberg-Frhg.	16,3	83,7	13,1	86,9	3,6	96,4
Westeregeln	23,3	76,7	7,4	92,6	3	97
Arendsee	6	94	—	100	4,3	95,7
Frankleben	100	—	29	71	4,6	95,4
Schleibnitz	47	53	70,1	29,9	6,1	93,9
Biesenrode	100	—	30,2	69,8	3,1	96,9
Walternienburg	43,5	56,5	5,3	94,7	2,9	97,1
Roßbach	70,9	29,1	43,3	56,7	6,2	93,8
Zorbau	63,9	36,1	9,6	90,4	3,6	96,4
Pretzsch	39,2	60,8	6,6	93,4	3	97
Meineweh	21,5	78,5	0,27	99,73	3,5	96,5
Satuelle	22,7	77,3	3,9	96,1	3	97
Bockwitz	33	67	4,9	95,1	0,7	99,3

Hallescher Verband	Eigenes Vermögen		Fremdes Kapital		Gesamtes Betriebskapital	
Kassen-Vereine	G. G.	Reserve-fonds	Kkgh.	Spar-Einlag.	Eigenes Vermög.	Fremd. Kapital
Würchwitz	10	90	8,5	91,5	3,5	96,5
Jersleben	37,8	62,2	43,1	56,9	3	97
Zwochau	27,3	72,7	7,4	92,6	2,7	97,3
Niederndodeleben	25,5	74,5	50,8	49,2	2,8	97,2
Rippach-Poserna	28,2	71,8	7,4	92,6	5,1	94,9
Flechtingen	32,8	67,2	18,4	81,6	2,1	97,9
Deersheim	99,6	0,4	34,2	65,8	3,7	96,3
Ober-Eichstedt	100	—	34,1	65,9	2,6	97,4
Bickenriede	98,5	1,5	1,5	98,5	1,8	98,2
Daehre	10,3	89,7	—	100	2,6	97,4
Groß Pörthen	26,1	73,9	9,6	90,4	2,7	97,3
Mengelrode	100	—	35,2	64,8	2,1	97,9
Seehausen (Altm.)	14,8	85,2	48,1	51,9	2,9	97,1
Kusey	11,5	88,5	34	66	2,5	97,5
Rohrberg	58,2	41,8	17,5	82,5	2,6	97,4
Wingerode	—	—	—	100	—	100
Möckern	15,4	84,6	15,3	84,7	2,8	97,2
Eigenrieden	99,6	0,4	2,7	97,3	0,9	99,1
Dannefeld	7,6	92,4	1,2	98,8	2,6	97,4
Diesdorf	22,6	77,4	5,9	94,1	2	98
Peckensen	7,8	92,2	4,4	95,6	1,8	98,2
Groß Ammensleben	24,7	75,3	20,7	79,3	1,8	98,2
Köckte	22,7	77,3	0,4	99,6	1,2	98,8
Naundorf	36,6	63,4	4,8	95,2	2,39	97,7
Mechau	13,5	86,5	0,5	99,5	2,1	97,9
Groß Rosenburg	39,1	60,9	31,7	68,3	1,3	98,7
Bornstedt	0,6	99,4	33,4	66,6	1,3	98,7
Gr. Rodensleben	57,3	42,7	15,9	84,1	1,3	98,7
Heuthen	100	—	12,9	87,1	0,9	99,1
Rüstungen	54,5	45,5	3,9	96,1	1,8	98,2
Klöden	98,7	1,3	26,2	73,8	0,8	99,2
Lückstedt	28,4	71,6	10,6	89,4	1,3	98,7
Wippra	23,3	76,7	17,9	82,1	3,9	96,1
Groß Bartloff	16,3	83,7	6,3	93,7	1,5	98,5
Colbitz	70,7	29,3	16,2	83,8	0,5	99,5
Wasserleben	24,8	75,2	—	100	0,4	99,6
Jarchau	26,6	73,4	38,4	61,6	1,4	98,6
Kalteneber	48,5	51,5	6,5	93,5	4,6	95,4
Deuna	100	—	6,5	93,5	4,3	95,7

Die ausgeliehenen Gelder im Verhältnis zueinander. (In Prozenten ausgedrückt.)

Spalte I: Ausgeliehen auf Schuldschein gegen Bürgschaft
Spalte II: Ausgeliehen gegen Lombardierung
Spalte III: Ausgeliehen auf Immobilienkredit

Thüringer Verband	1909			1910			1911		
Kassen-Vereine	I	II	III	I	II	III	I	II	III
Melchendorf	76	—	24	74,4	—	25,6	100	—	—
Mühlberg	49,8	—	50,2	45,8	54,2	—	56,1	—	43,9
Walschleben	100	—	—	77,9	—	22,1	81,8	—	18,2
Ermstedt	42,3	57,7	—	9,3	—	90,7	82,7	—	17,3
Frienstedt	100	—	—	100	—	—	41,8	—	58,2
Niedernissa	20,5	—	79,5	22,3	25	52,7	53,1	—	46,9
Witterda	100	—	—	49,8	—	50,2	100	—	—
Hochheim	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Elxleben a. G.	78,2	—	21,8	24	—	76	63,1	—	36,9
Mittelsömmern	—	—	—	—	—	—	100	—	—
Thamsbrück	99,3	0,7	—	100	—	—	76,2	—	23,8
Kühndorf	71,5	—	28,5	72,1	—	27,9	58,1	—	41,9
Dachwig	15,7	11,4	72,9	100	—	—	20,1	—	79,9
Kehmstedt	23,5	—	76,5	100	—	—	15,7	—	84,3
Zwinge	20,5	—	79,5	4,6	2,3	93,1	10,4	—	89,6
Kirchheilingen	100	—	—	66,6	2,7	30,7	44,7	—	55,3
Altengottern	4,2	—	95,8	51,9	—	48,1	64,6	9,5	25,9
Nägelstadt	47,7	32	20,3	2,1	—	97,9	68,4	1,5	30,1
Kleinballhausen	92,7	—	7,3	95,3	—	4,7	80,2	—	19,8
Mülverstedt	100	—	—	65	20,5	14,5	—	—	—
Albrechts	—	1,9	98,1	89,5	—	10,5	—	—	100
Seebach	—	—	—	100	—	—	46,1	—	53,9
Frömmstedt	—	—	—	100	—	—	100	—	—
Gispersleben	80,5	—	19,5	57,2	—	42,8	100	—	—
Suhl	38,7	61,3	—	34,9	—	65,1	15,9	—	84,1
Hohenleina	4,3	—	95,7	15,4	8	76,6	59,4	—	40,6
Stöckey	100	—	—	100	—	—	18,5	81,5	—
Groß Urleben	80,6	3,6	15,8	72,6	—	27,4	26,3	62	11,7
Schmiedefeld	82	1,7	16,3	74,9	5,6	19,5	63,6	12	24,4
Rehfeld	—	100	—	16	18,5	65,5	100	—	—
Croppenstedt	83,6	16,4	—	90,7	9,3	—	100	—	—
Hesserode	—	—	—	—	—	—	100	—	—
Horsmar	72,1	10	17,9	11,3	—	88,7	47,7	—	52,3
Zella b. S.	—	—	—	14,5	—	85,5	100	—	—
Andisleben	—	—	—	100	—	—	100	—	—
Sollstedt	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Mitteldorf	39,9	66,1	—	100	—	—	89,6	—	10,4

Thüringer Verband	1909			1910			1911		
Kassen-Vereine	I	II	III	I	II	III	I	II	III
Craja	100	—	—	86,6	13,7	—	100	—	—
Bothenheilingen	100	—	—	2,6	0,4	97	15,7	—	84,3
Oppershausen	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Merxleben	—	—	—	—	—	100	100	—	—
Wichtshausen	60,6	—	39,4	53,1	—	46,9	96,5	—	3,5
Rohr	85	15	—	61,6	—	38,4	31,6	—	68,4
Viernau	19,8	2,3	77,9	12,1	—	87,9	26,4	—	73,6
Frauenwald	57,3	0,7	42	60,3	—	39,7	82,5	—	17,5
Zschackau	38	36,1	25,9	80,1	—	19,9	100	—	—
Herrenschwenda	4,1	95,9	—	72,9	—	27,1	100	—	—
Oberbösa	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Bilzingsleben	100	—	—	100	—	—	88,4	—	11,6
Weißensee	100	—	—	100	—	—	39,6	—	60,4
Lengefeld	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Niederdorla	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Langula	—	—	100	100	—	—	—	—	—
Benshausen	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Bockwitz	84,5	—	15,5	28	—	72	100	—	—
Jützenbach	100	—	—	80	—	20	4,2	—	95,8
Flarchheim	100	—	—	25,2	—	74,8	100	—	—
Holungen	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Bischofferode	14,5	—	85,5	100	—	—	61,8	1	37,2
Zimmern	66,1	—	33,9	43	—	57	—	—	100
Grumbach	34,8	25,7	39,5	100	—	—	43,9	3,1	53
Gesell	10	14,3	75,7	—	5,5	94,5	100	—	—
Schönstedt	35,5	16,1	48,4	85,2	—	14,8	100	—	—
Silberhausen	—	—	—	—	—	100	100	—	—
Großwenden	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Gangloffsömmern	—	—	—	42,8	—	57,2	88,2	—	11,8
Wandersleben	3,5	17,5	79	6,9	—	93,1	53,1	—	46,9
Bad Sachsa	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberdorla	100	—	—	100	—	—	32,9	—	67,1
Dillstedt	37,5	—	62,5	52,8	—	47,2	42,1	—	57,9
Schwarza	100	—	—	55,1	—	44,9	18,5	—	81,5
Scherndorf	100	—	—	100	—	—	100	—	—
Braunschw. Verband									
Walbeck	22,4	16,4	61,2	24,4	5,8	69,8	28,9	6,6	64,5
Döhren	—	—	100	—	—	100	—	—	100

Zur Liquidität der Kassen.

Die leicht greifbaren Mittel im Verhältnis zum Betriebskapital.

Thüringer Verband	1909	1911	Thüringer Verband	1909	1911
Melchendorf	3	11,7	Rohr	14,0	34,1
Mühlberg	3,2	6,1	Viernau	13,3	23,1
Walschleben	0,8	15,3	Frauenwald	2,6	1,4
Ermstedt	6,6	24,4	Zschackau	17,9	7,9
Fienstedt	2,9	54,7	Herrenschwenda	2,4	17,9
Niedernissa	4,6	24,2	Oberbösa	4,3	36,5
Witterda	4,5	43,8	Bilzingsleben	1,0	3,9
Hochheim	12	5,7	Weißensee	4,9	11,4
Elxleben a. G.	4,1	4,3	Lengefeld	6,9	13,3
Mittelsömmern	1,5	30,9	Niederdorla	16,1	13,4
Thamsbrück	11	5,6	Langula	4,0	61,6
Kühndorf	2	1,68	Benshausen	4,8	3,1
Dachwig	2,3	56,9	Bockwitz	1,3	1,2
Kehmstedt	4,3	9,9	Jützenbach	1,4	3,5
Zwinge	1,15	4,8	Flarchheim	1,9	62,8
Kirchheilingen	11,6	2,8	Holungen	7,1	24,6
Altengottern	6,7	27,9	Bischofferode	3,9	32,7
Nägelstadt	14,8	15,5	Zimmern	10,6	24,0
Kleinballhausen	1,3	36,2	Grumbach	6,5	29,9
Mülverstedt	7,6	24,5	Gesell	4,2	10,6
Albrechts	3,5	20,2	Schönstedt	7,0	2,9
Seebach	5,9	15,0	Silberhausen	4,7	82,7
Frömmstedt	3,3	5,0	Großwenden	5,9	30,4
Gispersleben	1,1	11,8	Gangloffsömmern	5,5	1,4
Suhl	11,3	2,6	Wandersleben	7,6	7,3
Hohenleina	2,2	6,8	Bad Sachsa	8,0	—
Stöckey	2,4	23,4	Oberdorla	4,8	46,0
Groß Urleben	3,1	13,4	Dillstedt	2,4	13,6
Schmiedefeld	2,6	0,7	Schwarza	9,2	5,2
Rehfeld	5,7	10,5	Scherndorf	44,7	19,4
Croppenstedt	5,0	29,1			
Hesserode	32,2	35,2	**Westfälischer Verbd.**		
Horsmar	19,0	17,2	Heiligenstadt	13,2	9,7
Zella b. S.	3,6	32,4	Hildebrandshausen	24,1	33,1
Andisleben	0,01	78,6	Breitenworbis	23,0	24,5
Sollstedt	7,9	89,7	Dingelstedt	10,9	9,4
Mitteldorf	11,3	4,6	Beberstedt	22,0	13,6
Craja	3,6	61,1	Diedorf	20,4	8,6
Botenheilingen	6,7	7,0	Uder	3,1	4,7
Oppershausen	6,6	50,2	Nieder-Orschel	23,9	19,0
Merxleben	14,7	46,2	Marth-Rustenfelde	6,9	5,2
Wichtshausen	3,1	32,5	Leinefelde	15,8	11,3

Westfäl. Verband	1909	1911	Braunschw. Verband	1909	1911
Lutter	9,7	6,2	Walbeck	23,2	13,9
Lenterode	12,0	7,5	Döhren	24,4	10,2
Kefferhausen	47,2	33,2			

Hallesch. Verband	1911	Hallesch. Verband	1911	Hallesch. Verband	1911
Ilversgehofen	—	Kitzen	9,1	Doehre	34,4
Sotterhausen-N.	—	Seegrehna	76,8	Groß Pörthen	60,6
Elbeu	6,9	Struth	17,6	Mengelrode	—
Cobbel	5,6	Ostingersleben	36,1	Seehaus. (Altm.)	—
Burkertsroda	7,9	Goersbach	38,7	Kusey	—
Süplingen	—	Borese	—	Rohrberg	—
Loburg	0,2	Ziesar	—	Wingerode	—
Wiederau	—	Burg b. M.	31,7	Möckern	47,3
Groß Welsbach	55,3	Rohrberg-Frhg.	42,7	Eigenrieden	54,3
Loßwig	24,5	Westeregeln	58,3	Dannefeld	2,2
Schlieben	—	Arendsee	6,2	Diesdorf	12,5
Kirchgandern	14,8	Frankleben	—	Peckensen	17,7
Oebisfelde	—	Schleibnitz	82,0	Gr. Ammersleb.	43,1
Dingelstedt	—	Biesenrode	80,2	Köckte	6,8
Berge	42,5	Walternienburg	38,5	Naundorf	13,4
Braunsroda	47,8	Roßbach	36,3	Mechau	6,1
Pansfelde	—	Zorbau	25,6	Gr. Rosenburg	76,3
Klinke	71,8	Pretzsch	28,4	Bornstedt b. H.	6,1
Uftrungen	—	Meineweh	17,3	Gr. Rodensleben	69,7
Hainrode	—	Satuelle	93,4	Heuthen	40,8
Grüningen	38,2	Bockwitz	26,7	Rüstungen	—
Barleben	82,9	Würchwitz	45,6	Kläden	1,0
Coßdorf	12,0	Jersleben	50,1	Lückstedt	23,9
Gorden	—	Zwochau	17,3	Wippra	28,5
Crumpa	42,7	Niederdodeleben	58,8	Groß Bartloff	63,5
Sitzenroda	65,6	Rippach-Poserna	19,4	Colbitz	17,3
Droyßig	15,5	Flechtingen	6,0	Wasserleben	92,7
Groß Wudicke	—	Deersheim	55,5	Jarchau	84,4
Bardau	38,9	Ober-Eichstedt	62,7	Kalteneber	—
Gatterstedt	69,4	Bickenriede	44,2	Deuna	84,1

Lebenslauf.

Der Unterzeichnete wurde am 8. Dezember 1887 zu Nauendorf (Saalkreis) als Sohn des Schiffskapitäns a. D. Karl Hufenhäuser geboren.

Ich bin preußischer Staatsangehöriger und evangelisch-lutherischer Konfession.

Zunächst besuchte ich die Volksschule meines Heimatsortes, sodann zwei Jahre lang die „Höhere Privat-Knabenschule" (Realgymnasium) zu Könnern a. d. Saale, zuletzt die Oberrealschule der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. d. S., an der ich am 9. März 1908 die Reifeprüfung bestand.

Kurz darauf, am 16. März d. Js. trat ich als Fahnenjunker beim Füsilierregiment Generalfeldmarschall Graf Moltke (Schles.) Nr. 38 in Glatz ein. Eine plötzliche Erkrankung führte jedoch bald wieder zu meiner Entlassung und ich widmete mich darauf an der Universität Halle zunächst dem Studium der Geschichte und der neueren Sprachen, vom Wintersemester 1908/09 ab dem der Rechts- und Staatswissenschaften

Vom Wintersemester 1912/13 ab habe ich ausschließlich das Studium der Nationalökonomie betrieben und zugleich die vorliegende wissenschaftliche Abhandlung in Angriff genommen.

Sie ist aus dem Seminar des Herrn Prof. Dr. Brodnitz hervorgegangen, dem ich für seine wertvolle Unterstützung bei der Ausarbeitung des Themas zu größtem Dank verpflichtet bin.

Rudolf Hufenhäuser.